



Konsolidierter Gesamtabschluss 2019

Feststellungsvermerk

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des konsolidierten Gesamtabchlusses des Landkreises Hameln-Pyrmont für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz festgestellt.

Hameln, den 28.09.2020
- Dezernat Zentrale Steuerung -

Landkreis Hameln-Pyrmont
Der Landrat

gez.
Dirk Adomat

Inhaltsverzeichnis zum konsolidierten Gesamtabschluss

| | Seite |
|--|-------|
| 1. <u>konsolidierte Ergebnisrechnung</u> | 1 |
| 2. <u>Gesamtbilanz zum 31.12.2019</u> | 2 |
| 3. <u>konsolidierte Anlagen</u> | 4 |
| 3.1 Gesamtanlagenübersicht | 4 |
| 3.2 Gesamtschuldenübersicht | 6 |
| 3.3 Gesamtrückstellungsübersicht | 7 |
| 3.4 Gesamtforderungsübersicht | 8 |
| 4. <u>Konsolidierungsbericht</u> | 9 |
| 4.1 Einleitung | 9 |
| 4.2 Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtabschlussrechnung | 9 |
| 4.2.1 Grundsatz der Einheitlichkeit (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG) | 9 |
| 4.2.1.1 einheitlicher Stichtag (§ 112 Abs. 4 NKomVG) | 9 |
| 4.2.1.2 einheitliche Währung (in Anlehnung an § 298 i. V. m. § 244 HGB) | 9 |
| 4.2.1.3 einheitlicher Ausweis (Gliederungsvorschriften zu §§ 50 ff. Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung) | 9 |
| 4.2.1.4 einheitlicher Bilanzansatz (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB) | 10 |
| 4.2.1.5 einheitliche Bewertung (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 308 Abs. 1 S. 1 HGB) | 10 |
| 4.2.2 Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung | 10 |
| 4.2.3 Grundsatz der Vollständigkeit des Gesamtabschlusses | 10 |
| 4.2.4 Grundsatz der Vollständigkeit des Konsolidierungskreises | 11 |
| 4.2.5 Grundsätze ordnungsgemäßer Konsolidierung | 11 |
| 4.2.5.1 Grundsatz der Eliminierung konzerninterner Beziehungen | 11 |
| 4.2.5.2 Grundsatz der Stetigkeit | 11 |
| 4.2.5.3 Grundsatz der Wesentlichkeit | 11 |
| 4.3 Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabschlusses | 12 |
| 4.3.1. Abgrenzung des Konsolidierungskreises (§ 128 Abs. 4 NKomVG) | 12 |
| 4.3.2. angewandte Konsolidierungsmethoden (§ 128 Abs. 5 NKomVG) | 14 |
| 4.3.2.1 Vollkonsolidierung (§ 300 HGB) | 14 |
| 4.3.2.1.1 Kapitalkonsolidierung (§ 301 HGB) | 14 |
| 4.3.2.1.2 Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB) | 15 |
| 4.3.2.1.3 Zwischenergebniseliminierung (§ 304 HGB) | 15 |
| 4.3.2.1.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 305 HGB) | 16 |
| 4.3.2.2 Eigenkapitalmethode (§ 312 HGB) | 16 |
| 4.3.3 sonstige Aufgabenträger | 17 |
| 4.3.4 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des konsolidierten Gesamtabschlusses sowie den Nebenrechnungen/Einzelangaben zur Zusammensetzung wesentlicher globaler Jahresabschlusspositionen | 18 |
| 4.3.4.1 konsolidierte Ergebnisrechnung | 18 |
| 4.3.4.1.1 ordentliche Erträge | 18 |
| 4.3.4.1.2 ordentliche Aufwendungen | 21 |
| 4.3.4.1.3 ordentliches Ergebnis (Zusammenfassung) | 23 |
| 4.3.4.1.4 außerordentliches Ergebnis | 23 |

| | Seite | |
|-------------|---|-----|
| 4.3.4.1.5 | Gesamtbilanzgewinn/-verlust | 24 |
| 4.3.4.2 | Gesamtbilanz | 28 |
| 4.3.4.2.1 | Aktiva | 28 |
| 4.3.4.2.1.1 | immaterielles Vermögen | 28 |
| 4.3.4.2.1.2 | Sachvermögen | 28 |
| 4.3.4.2.1.3 | Finanzvermögen | 29 |
| 4.3.4.2.1.4 | liquide Mittel | 34 |
| 4.3.4.2.1.5 | aktive Rechnungsabgrenzung | 34 |
| 4.3.4.2.1.6 | Aktiva (Zusammenfassung) | 34 |
| 4.3.4.2.2 | Passiva | 35 |
| 4.3.4.2.2.1 | Nettoposition | 35 |
| 4.3.4.2.2.2 | Schulden | 39 |
| 4.3.4.2.2.3 | Rückstellungen | 41 |
| 4.3.4.2.2.4 | passive Rechnungsabgrenzung | 42 |
| 4.3.4.2.2.5 | Passiva (Zusammenfassung) | 42 |
| 4.3.4.3 | Kapitalflussrechnung | 43 |
| 4.4 | Gesamtüberblick | 48 |
| 4.4.1 | Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage des Konzerns Landkreis Hameln-Pyrmont | 48 |
| 4.4.1.1 | Ergebnislage | 48 |
| 4.4.1.2 | Vermögens- und Finanzlage | 51 |
| 4.4.2 | Mindestangaben, die für den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG vorgeschrieben sind | 54 |
| 4.4.2.1 | Beteiligungen des Landkreises Hameln-Pyrmont (Übersicht: Geschäftsanteile) | 54 |
| 4.4.3 | Einzeldarstellungen der Beteiligungen | 55 |
| 4.4.3.1 | KreisAbfallWirtschaft | 55 |
| 4.4.3.2 | Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont mbH | 60 |
| 4.4.3.3 | Impuls - gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit und Qualifizierung mbH | 66 |
| 4.4.3.4 | Kreissiedlungsgesellschaft mbH des Landkreises Hameln-Pyrmont | 71 |
| 4.4.3.5 | Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH | 75 |
| 4.4.3.6 | Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont | 79 |
| 4.4.3.7 | Wendepunkt - Jugendhilfe im Landkreis Hameln-Pyrmont | 83 |
| 4.4.3.8 | Dokumentations- und Lernort Bückeberg gGmbH | 86 |
| 4.4.3.9 | Weserbergland AG | 89 |
| 4.4.3.10 | Klimaschutzagentur Weserbergland gGmbH | 93 |
| 4.4.3.11 | Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG | 96 |
| 4.4.3.12 | Interargem GmbH | 100 |
| 4.4.3.13 | Hannoversche Informationstechnologien AÖR | 103 |
| 4.4.3.14 | Zweckverband Naturpark Weserbergland | 106 |
| 4.4.3.15 | Jobcenter Hameln-Pyrmont | 108 |
| 4.5 | Ausblick auf die künftige Entwicklung | 109 |
| 4.5.1 | Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind | 109 |
| 4.5.2 | erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken | 109 |
| 4.6 | Schlussbemerkungen | 118 |

1. konsolidierte Ergebnisrechnung

| Erträge und Aufwendungen | Ergebnis 2018 - Euro - | Ergebnis 2019 - Euro - |
|--|---------------------------|---------------------------|
| Ordentliche Erträge | | |
| 01. Steuern und ähnliche Abgaben | 3.033.931,73 | 3.060.511,39 |
| 02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 156.636.145,46 | 161.102.852,03 |
| 03. Auflösungserträge aus Sonderposten | 6.448.685,07 | 6.403.801,92 |
| 04. sonstige Transfererträge | 7.809.095,91 | 7.970.342,34 |
| 05. öffentlich-rechtliche Entgelte | 19.641.441,84 | 19.556.821,70 |
| 06. privatrechtliche Entgelte | 17.198.562,22 | 16.056.107,32 |
| 07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 90.911.265,55 | 90.017.830,14 |
| 08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge | 1.335.580,54 | 1.589.137,26 |
| 09. aktivierte Eigenleistungen | 229.918,00 | 356.737,80 |
| 10. Bestandsveränderungen | 298.050,23 | 688.785,08 |
| 11. sonstige ordentliche Erträge | 7.269.012,31 | 9.491.175,05 |
| 12. = Summe ordentliche Erträge | 310.811.688,86 | 316.294.102,03 |
| Ordentliche Aufwendungen | | |
| 13. Aufwendungen für aktives Personal | -56.437.756,35 | -61.076.047,49 |
| 14. Aufwendungen für Versorgung | -3.999.176,06 | -3.566.347,57 |
| 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | -37.885.850,46 | -37.943.131,61 |
| 16. Abschreibungen | -13.131.918,29 | -14.779.057,19 |
| 17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -2.123.981,91 | -2.066.791,81 |
| 18. Transferaufwendungen | -144.856.299,63 | -154.982.555,52 |
| 19. sonstige ordentliche Aufwendungen | -53.374.731,34 | -52.775.047,90 |
| 20. = Summe ordentliche Aufwendungen | -311.809.714,04 | -327.188.979,09 |
| 21. ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen) | -998.025,18 | -10.894.877,06 |
| 22. außerordentliche Erträge | 4.848.755,13 | 2.393.220,21 |
| 23. außerordentliche Aufwendungen | -955.521,28 | -905.792,80 |
| 24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen) | 3.893.233,85 | 1.487.427,41 |
| Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis) | 2.895.208,67 | -9.407.449,65 |
| Konsolidierungsbeträge VHP/KAW | 8.056.774,77 | 8.274.027,45 |
| Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag | 10.951.983,44 | -1.133.422,20 |
| anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn | -122.177,40 | -165.876,47 |
| anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust | | |
| anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis | -122.177,40 | -165.876,47 |
| Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag | 10.829.806,04 | -1.299.298,67 |
| Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr | -3.036.414,33 | 2.490.117,41 |
| Entnahmen/Zuführungen Gewinn-/Verlustvortrag | -5.246.229,37 | -11.521.027,96 |
| Entnahmen aus der Kapitalrücklage | 9.361.848,60 | 9.249.618,69 |
| Entnahmen aus Gewinnrücklagen | 57.500,81 | 58.437,69 |
| Einstellung in Gewinnrücklagen | -39.670,36 | -57.717,55 |
| Entnahmen/Zuführungen zweckgebundene Rücklagen | -389.233,56 | -351.487,71 |
| Gesamtbilanzgewinn/-verlust | 11.537.607,83 | -1.431.358,10 |

2. Gesamtbilanz zum 31.12.2019

| Aktiva | 2018 - Euro - | 2019 - Euro - |
|--|--------------------------|--------------------------|
| 1. Immaterielles Vermögen | 86.056.055,41 | 85.778.395,70 |
| 1.1 Konzessionen | 202.394,00 | 193.335,00 |
| 1.2 Lizenzen | 1.155.943,00 | 1.070.787,00 |
| 1.3 ähnliche Rechte | | |
| 1.4 geleistete Investitions-zuweisungen und -zuschüsse | 79.705.652,00 | 81.907.255,00 |
| 1.5 aktivierter Umstellungsaufwand | | |
| 1.6 sonstiges immaterielles Vermögen | 4.992.066,41 | 2.607.018,70 |
| 2. Sachvermögen | 213.552.582,80 | 233.464.134,28 |
| 2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 2.579.773,52 | 2.767.678,49 |
| 2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 160.541.191,30 | 161.371.812,89 |
| 2.3 Infrastrukturvermögen | 24.016.180,68 | 35.536.574,74 |
| 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken | 2.950.771,00 | 2.838.926,00 |
| 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 33.312,03 | 33.312,03 |
| 2.6 Maschinen und technische Anlagen: Fahrzeuge | 10.677.150,53 | 11.455.752,53 |
| 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere | 6.708.239,46 | 6.323.894,67 |
| 2.8 Vorräte | 2.105.789,43 | 2.786.652,23 |
| 2.9 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 3.940.174,85 | 10.349.530,70 |
| 3. Finanzvermögen | 37.266.222,47 | 44.335.541,30 |
| 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | | 129.500,00 |
| 3.2 Beteiligungen | 6.686.055,90 | 6.781.668,68 |
| 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung | 56.989,34 | 56.989,34 |
| 3.4 Ausleihungen | 7.393.261,56 | 15.097.023,53 |
| 3.5 Wertpapiere | 7.500.000,00 | 7.500.000,00 |
| 3.6 öffentlich-rechtliche Forderungen | 6.481.677,07 | 7.900.843,91 |
| 3.7 Forderungen aus Transferleistungen | 6.003.173,88 | 3.382.543,25 |
| 3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen | 2.791.470,22 | 3.214.408,82 |
| 3.9 durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände | 353.594,50 | 272.563,77 |
| 4. liquide Mittel | 22.770.682,64 | 21.184.432,82 |
| 5. aktive Rechnungsabgrenzung | 492.746,63 | 483.345,56 |

| Passiva | 2018 - Euro - | 2019 - Euro - |
|--|--------------------------|--------------------------|
| 1. Nettosition | 134.929.468,86 | 129.337.994,05 |
| 1.1 Basis-Reinvermögen | -29.302.048,10 | -17.772.428,06 |
| 1.1.1 Reinvermögen | -8.166.139,88 | -7.975.232,77 |
| 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag) | -21.135.908,22 | -9.797.195,29 |
| 1.2 Rücklagen | 24.086.202,70 | 24.728.807,23 |
| 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | 7.379.285,45 | 8.487.624,95 |
| 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses | | |
| 1.2.3 Rücklagen aus Invest.zuw. für nicht abn. Vermögensgegenstände | | |
| 1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen | 9.206.917,25 | 8.741.182,28 |
| 1.2.5 sonstige Rücklagen | 7.500.000,00 | 7.500.000,00 |
| 1.3 Jahresergebnis | -8.203.557,13 | -21.017.000,18 |
| 1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren | -19.741.164,96 | -19.585.642,08 |
| 1.3.2 Gesamtbilanzgewinn/-verlust | 11.537.607,83 | -1.431.358,10 |
| 1.4 Sonderposten | 146.021.323,50 | 140.905.190,70 |
| 1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse | 82.297.147,54 | 77.787.188,50 |
| 1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte | | |
| 1.4.3 Gebührenaussgleich | | |
| 1.4.4 Bewertungsausgleich | | |
| 1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten | 1.424.030,96 | 3.337.545,20 |
| 1.4.6 sonstige Sonderposten | 62.300.145,00 | 59.780.457,00 |
| 1.5 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz | 622.200,00 | 622.200,00 |
| 1.6 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter | 1.705.347,89 | 1.871.224,36 |
| 2. Schulden | 126.925.038,53 | 155.421.632,23 |
| 2.1 Geldschulden | 111.473.346,54 | 135.044.394,32 |
| 2.1.1 Anleihen | | |
| 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 73.968.884,71 | 94.027.001,92 |
| 2.1.3 Liquiditätskredite | 37.500.000,00 | 41.000.000,00 |
| 2.1.4 sonstige Geldschulden | 4.461,83 | 17.392,40 |
| 2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | 6.322.179,24 | 6.070.651,63 |
| 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 2.978.044,20 | 5.888.678,80 |
| 2.4 Transferverbindlichkeiten | 381.925,44 | 423.883,85 |
| 2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten | | |
| 2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke | | |
| 2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen | | |
| 2.4.4 soziale Leistungsverbindlichkeiten | 24.841,15 | 371.629,93 |
| 2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen | | |

| Passiva | 2018 - Euro - | 2019 - Euro - |
|--|--------------------------|--------------------------|
| 2.4.6 Steuerverbindlichkeiten | 305.046,79 | 216,42 |
| 2.4.7 andere Transferverbindlichkeiten | 52.037,50 | 52.037,50 |
| 2.5 sonstige Verbindlichkeiten | 5.769.543,11 | 7.994.023,63 |
| 2.5.1 durchlaufende Posten | 338.255,54 | 371.092,95 |
| 2.5.1.1 verrechnete Mehrwertsteuer | | |
| 2.5.1.2 abzuführende Lohn- und Kirchensteuer | 50.527,35 | 62.552,21 |
| 2.5.1.3 sonstige durchlaufende Posten | 287.728,19 | 308.540,74 |
| 2.5.2 abzuführende Gewerbesteuer | | |
| 2.5.3 empfangene Anzahlungen | 2.120.355,61 | 2.741.836,02 |
| 2.5.4 andere sonstige Verbindlichkeiten | 3.310.931,96 | 4.881.094,66 |
| 3. Rückstellungen | 95.846.082,81 | 98.520.190,08 |
| 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen | 70.918.518,96 | 74.204.361,25 |
| 3.1.1 Pensionsrückstellungen | 61.828.227,84 | 64.573.051,49 |
| 3.1.2 Beihilferückstellungen | 9.090.291,12 | 9.631.309,76 |
| 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit- arbeit und ähnliche Maßnahmen | 2.089.667,04 | 2.060.551,63 |
| 3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung | 2.966.557,32 | 4.568.850,34 |
| 3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien | 12.452,83 | 12.968,28 |
| 3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten | 747.591,61 | 603.744,25 |
| 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Fi- nanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen | 5.835,54 | 19.881,96 |
| 3.7 Rückstellungen für drohende Ver- pflichtungen aus Bürgschaften, Ge- währleistungen und anhängigen Ge- richtsverfahren | 2.463.878,03 | 1.101.320,90 |
| 3.8 andere Rückstellungen | 16.641.581,48 | 15.948.511,47 |
| 4. passive Rechnungsabgrenzung | 2.437.699,75 | 1.966.033,30 |

| Bilanzsumme | 2018 - Euro - | 2019 - Euro - |
|--------------------|--------------------------|--------------------------|
| | 360.138.289,95 | 385.245.849,66 |

| Bilanzsumme | 2018 - Euro - | 2019 - Euro - |
|--------------------|--------------------------|--------------------------|
| | 360.138.289,95 | 385.245.849,66 |

Hameln, den 28.09.2020

Landkreis Hameln-Pyrmont
Der Landrat

gez.
Dirk Adomat

3. konsolidierte Anlagen

3.1 Gesamtanlagenübersicht

| Vermögen 1) | Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte | | | | | Entwicklung der Abschreibungen | | | | | Buchwerte | |
|--|---|----------------------|----------------------|-----------------------------|------------------------|--------------------------------|--------------------------------|---------------------|--------------------------------|------------------------|-----------------------|-----------------------|
| | Stand am 31.12.2018 | Zugänge in 2019 | Abgänge in 2019 | Umbuchun- gen in 2019 | Stand am 31.12.2019 | Stand am 31.12.2018 | Abschrei- bungen in 2019 | Auflösun- gen 3) | Zuschrei- bungen in 2019 | Stand am 31.12.2019 | am 31.12.2019 | am 31.12.2018 |
| | - Euro - | - Euro - | - Euro - | - Euro - | - Euro - | - Euro - | - Euro - | - Euro - | - Euro - | - Euro - | - Euro - | - Euro - |
| | + | - | +/- | | | - | - | + | | | | |
| 1. immaterielle Vermö- gensgegenstände | 128.575.564,62 | 4.621.585,29 | -1.936.275,48 | 18.144,00 | 131.279.018,43 | -42.519.509,21 | -4.913.924,00 | 1.936.275,48 | -3.465,00 | -45.500.622,73 | 85.778.395,70 | 86.056.055,41 |
| 1.1 Konzessionen | 1.503.024,56 | 15.819,56 | | 46.560,00 | 1.565.404,12 | -1.300.630,56 | -71.438,56 | | | -1.372.069,12 | 193.335,00 | 202.394,00 |
| 1.2 Lizenzen | 3.890.989,84 | 195.680,69 | -2.463,30 | 26.120,50 | 4.110.327,73 | -2.735.046,84 | -306.957,19 | 2.463,30 | | -3.039.540,73 | 1.070.787,00 | 1.155.943,00 |
| 1.3 ähnliche Rechte | | | | | | | | | | | | |
| 1.4 geleistete Investitions- zuweisungen und -zuschüsse | 118.159.393,23 | 3.709.273,47 | -1.933.812,18 | 3.026.712,28 | 122.961.566,80 | -38.453.741,23 | -4.530.917,75 | 1.933.812,18 | -3.465,00 | -41.054.311,80 | 81.907.255,00 | 79.705.652,00 |
| 1.5 aktivierter Umstellungs- aufwand | | | | | | | | | | | | |
| 1.6 sonstiges immaterielles Vermögen | 5.022.156,99 | 700.811,57 | | -3.081.248,78 | 2.641.719,78 | -30.090,58 | -4.610,50 | | | -34.701,08 | 2.607.018,70 | 4.992.066,41 |
| 2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) | 365.086.207,70 | 27.679.742,10 | -4.555.047,42 | -18.144,00 | 388.192.758,38 | -153.639.414,33 | -8.210.227,57 | 4.330.900,57 | 3.465,00 | -157.515.276,33 | 230.677.482,05 | 211.446.793,37 |
| 2.1 unbebaute Grundstü- cke und grundstücksglei- che Rechte | 2.579.773,52 | 187.904,97 | | | 2.767.678,49 | | | | | | 2.767.678,49 | 2.579.773,52 |
| 2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 239.205.926,78 | 942.208,04 | -229.070,52 | 3.223.324,89 | 243.142.389,19 | -78.664.735,48 | -3.130.022,34 | 24.181,52 | | -81.770.576,30 | 161.371.812,89 | 160.541.191,30 |
| 2.3 Infrastrukturvermögen | 58.022.276,49 | 12.890.814,34 | -1,94 | | 70.913.088,89 | -34.006.095,81 | -1.370.418,34 | | | -35.376.514,15 | 35.536.574,74 | 24.016.180,68 |
| 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken | 4.143.397,73 | | | | 4.143.397,73 | -1.192.626,73 | -111.845,00 | | | -1.304.471,73 | 2.838.926,00 | 2.950.771,00 |

1) In der Anlagenübersicht auszuweisen sind Immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Vorräte.

2) Es ist eine Darstellung entsprechend dem Muster 14 A. Bilanz vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen vorzunehmen.

3) Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

| Vermögen 1) | Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte | | | | | Entwicklung der Abschreibungen | | | | | Buchwerte | |
|--|---|----------------------|----------------------|---------------------|-----------------------|--------------------------------|------------------------|---------------------|------------------------|------------------------|-----------------------|-----------------------|
| | Stand am 31.12.2018 | Zugänge in 2019 | Abgänge in 2019 | Umbuchungen in 2019 | Stand am 31.12.2019 | Stand am 31.12.2018 | Abschreibungen in 2019 | Auflösungen 3) | Zuschreibungen in 2019 | Stand am 31.12.2019 | am 31.12.2019 | am 31.12.2018 |
| | - Euro - | - Euro - | - Euro - | - Euro - | - Euro - | - Euro - | - Euro - | - Euro - | - Euro - | - Euro - | - Euro - | - Euro - |
| | | + | - | +/- | | | - | - | + | | | |
| 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 33.312,03 | | | | 33.312,03 | | | | | | 33.312,03 | 33.312,03 |
| 2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge | 28.247.184,72 | 2.609.746,96 | -1.493.585,54 | 102.296,83 | 29.465.642,97 | -17.570.034,19 | -1.931.239,79 | 1.491.383,54 | | -18.009.890,44 | 11.455.752,53 | 10.677.150,53 |
| 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere | 28.914.161,58 | 1.020.586,22 | -2.832.389,42 | 275.360,00 | 27.377.718,38 | -22.205.922,12 | -1.666.702,10 | 2.815.335,51 | 3.465,00 | -21.053.823,71 | 6.323.894,67 | 6.708.239,46 |
| 2.9 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 3.940.174,85 | 10.028.481,57 | | -3.619.125,72 | 10.349.530,70 | | | | | | 10.349.530,70 | 3.940.174,85 |
| 3. Finanzvermögen (ohne Forderungen) | 21.979.231,95 | 8.533.009,80 | -604.135,05 | | 29.908.106,70 | -342.925,15 | | | | -342.925,15 | 29.565.181,55 | 21.636.306,80 |
| 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | | -4.114.758,39 | | 4.244.258,39 | 129.500,00 | | | | | | 129.500,00 | |
| 3.2 Beteiligungen | 6.686.055,90 | 4.339.871,17 | | -4.244.258,39 | 6.781.668,68 | | | | | | 6.781.668,68 | 6.686.055,90 |
| 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung | 399.914,49 | | | | 399.914,49 | -342.925,15 | | | | -342.925,15 | 56.989,34 | 56.989,34 |
| 3.4 Ausleihungen | 7.393.261,56 | 8.307.897,02 | -604.135,05 | | 15.097.023,53 | | | | | | 15.097.023,53 | 7.393.261,56 |
| 3.5 Wertpapiere | 7.500.000,00 | | | | 7.500.000,00 | | | | | | 7.500.000,00 | 7.500.000,00 |
| insgesamt | 515.641.004,27 | 40.834.337,19 | -7.095.457,95 | | 549.379.883,51 | -196.501.848,69 | -13.124.151,57 | 6.267.176,05 | | -203.358.824,21 | 346.021.059,30 | 319.139.155,58 |

1) In der Anlagenübersicht auszuweisen sind Immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Vorräte.

2) Es ist eine Darstellung entsprechend dem Muster 14 A. Bilanz vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen vorzunehmen.

3) Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

3.2 Gesamtschuldenübersicht

| Art der Schulden | Gesamt- betrag am 31.12.2019 - Euro - | davon mit einer Restlaufzeit von | | | Gesamt- betrag am 31.12.2018 - Euro - | Veränderung - Euro - |
|--|--|----------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|--|-----------------------------|
| | | bis zu 1 Jahr - Euro - | über 1 bis 5 Jahre - Euro - | mehr als 5 Jahre - Euro - | | |
| 1. Geldschulden | 135.044.394,32 | 42.681.336,30 | 26.975.111,67 | 65.387.946,35 | 111.473.346,54 | 23.571.047,78 |
| 1.1 Anleihen | | | | | | |
| 1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 94.027.001,92 | 6.663.943,90 | 21.975.111,67 | 65.387.946,35 | 73.968.884,71 | 20.058.117,21 |
| 1.3 Liquiditätskredite | 41.000.000,00 | 36.000.000,00 | 5.000.000,00 | | 37.500.000,00 | 3.500.000,00 |
| 1.4 sonstige Geldschulden | 17.392,40 | 17.392,40 | | | 4.461,83 | 12.930,57 |
| 2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | 6.070.651,63 | 260.356,00 | 1.136.071,83 | 4.674.223,80 | 6.322.179,24 | -251.527,61 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 5.888.678,80 | 5.827.723,50 | 60.955,30 | | 2.978.044,20 | 2.910.634,60 |
| 4. Transferverbindlichkeiten | 423.883,85 | 423.883,85 | | | 381.925,44 | 41.958,41 |
| 5. sonstige Verbindlichkeiten einschließlich durchlaufender Posten | 7.994.023,63 | 7.318.606,64 | 675.416,99 | | 5.769.543,11 | 2.224.480,52 |
| Schulden insgesamt | 155.421.632,23 | 56.511.906,29 | 28.847.555,79 | 70.062.170,15 | 126.925.038,53 | 28.496.593,70 |

3.3 Gesamtrückstellungsübersicht

| Art der Rückstellung | Bestand am 31.12.2019 - Euro - | Zuführungen - Euro - | Inanspruchnahme/ Auflösung - Euro - | Bestand am 31.12.2018 - Euro - | Veränderung - Euro - |
|---|--|-----------------------------|---|--|-----------------------------|
| 1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen | 74.204.361,25 | 6.593.557,13 | 3.307.714,84 | 70.918.518,96 | 3.285.842,29 |
| 1.1 Pensionsrückstellungen | 64.573.051,49 | 5.695.976,55 | 2.951.152,90 | 61.828.227,84 | 2.744.823,65 |
| 1.2 Beihilferückstellungen | 9.631.309,76 | 897.580,58 | 356.561,94 | 9.090.291,12 | 541.018,64 |
| 2. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen | 2.060.551,63 | 424.013,97 | 453.129,38 | 2.089.667,04 | -29.115,41 |
| 2.1 Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit | 1.150.041,34 | 140.800,22 | 277.871,14 | 1.287.112,26 | -137.070,92 |
| 2.2 Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub | 591.415,11 | 204.193,61 | 144.000,00 | 531.221,50 | 60.193,61 |
| 2.3 Rückstellungen für geleistete Überstunden | 319.095,18 | 79.020,14 | 31.258,24 | 271.333,28 | 47.761,90 |
| 3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung | 4.568.850,34 | 2.624.612,52 | 1.022.319,50 | 2.966.557,32 | 1.602.293,02 |
| 4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien | 12.968,28 | 12.968,28 | 12.452,83 | 12.452,83 | 515,45 |
| 5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten | 603.744,25 | | 143.847,36 | 747.591,61 | -143.847,36 |
| 6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen | 19.881,96 | 19.396,32 | 5.349,90 | 5.835,54 | 14.046,42 |
| 7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren | 1.101.320,90 | | 1.362.557,13 | 2.463.878,03 | -1.362.557,13 |
| 8. Andere Rückstellungen | 15.948.511,47 | 10.059.475,24 | 10.752.545,25 | 16.641.581,48 | -693.070,01 |
| Summe aller Rückstellungen | 98.520.190,08 | 19.734.023,46 | 17.059.916,19 | 95.846.082,81 | 2.674.107,27 |

3.4 Gesamtforderungsübersicht

| Art der Forderungen | Gesamt- betrag am 31.12.2019 - Euro - | davon mit einer Restlaufzeit von | | | Gesamt- betrag am 31.12.2018 - Euro - | Veränderung - Euro - |
|---|--|----------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|--|-----------------------------|
| | | bis zu 1 Jahr - Euro - | über 1 bis 5 Jahre - Euro - | mehr als 5 Jahre - Euro - | | |
| 1. öffentlich-rechtliche Forderungen | 7.900.843,91 | 7.892.875,57 | 7.206,58 | 761,76 | 6.481.677,07 | 1.419.166,84 |
| 2. Forderungen aus Transferleistungen | 3.382.543,25 | 3.382.368,82 | 174,43 | | 6.003.173,88 | -2.620.630,63 |
| 3. sonstige privatrechtliche Forderungen einschließlich durchlaufender Posten | 3.383.489,50 | 3.382.585,25 | 904,25 | | 2.942.219,99 | 441.269,51 |
| Summe aller Forderungen | 14.666.876,66 | 14.657.829,64 | 8.285,26 | 761,76 | 15.427.070,94 | -760.194,28 |

4. Konsolidierungsbericht

4.1 Einleitung

Der konsolidierte Gesamtabchluss soll gemäß § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG innerhalb von neun Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden.

Der Landrat stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit des konsolidierten Gesamtabchlusses fest und legt ihn dem Kreistag unverzüglich mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und ggf. einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht vor.

4.2 Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtabchlussrechnung (GOG)

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtabchlussrechnungslegung ergeben sich aus den Anforderungen des NKomVG an den konsolidierten Gesamtabchluss. Folgende Grundsätze sind insbesondere zu berücksichtigen:

4.2.1 Grundsatz der Einheitlichkeit (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG)

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist einheitlich auf der Grundlage des NKR zu erstellen.

4.2.1.1 einheitlicher Stichtag (§ 112 Abs. 4 NKomVG)

Der Stichtag für den konsolidierten Gesamtabchluss des Landkreises ist der 31.12. des jeweiligen Jahres. Eine Anpassung des Stichtages musste beim Landkreis Hameln-Pyrmont nicht erfolgen, da im Konsolidierungskreis der Bilanzstichtag einheitlich der 31.12. des jeweiligen Jahres ist.

4.2.1.2 einheitliche Währung (in Anlehnung an § 298 i. V. m. § 244 HGB)

Der Gesamtabchluss ist in € aufzustellen. Eine Anpassung war nicht erforderlich, da im Konsolidierungskreis die Währung einheitlich € ist.

4.2.1.3 einheitlicher Ausweis (Gliederungsvorschriften zu §§ 50 ff. Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)

Die Gliederungen der Gesamtbilanz und der konsolidierten Ergebnisrechnung ergeben sich aus dem vom Nds. Ministerium für Inneres und Sport (MI) und dem Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) herausgegebenen Positionenrahmen, der für den Landkreis Hameln-Pyrmont unverändert Anwendung findet.

Gemäß § 50 Abs. 4 S. 2 KomHKVO dürfen neue Posten im Rahmen der vorgeschriebenen Gliederung hinzugefügt werden, soweit ihr Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten abgedeckt wird. Aufgrund der Tatsache, dass das MI noch keine Muster für den konsolidierten Gesamtabchluss herausgegeben hat, sind mehrere Positionen, die in Zusammenhang mit der Konsolidierung stehen, ergänzt worden.

4.2.1.4 einheitlicher Bilanzansatz (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB)

Vom Grundsatz her ergibt sich aus § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB die Notwendigkeit, die Ansatzvorschriften der verbundenen Aufgabenträger auf der Grundlage des NKR zu vereinheitlichen. Demnach sind Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten der im Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträger im Regelfall vollständig zu übernehmen, soweit nicht nach den für den Landkreis geltenden Rechtsvorschriften ein Bilanzierungsverbot oder -wahlrecht besteht.

Der Grundsatz der vollständigen Bilanzierung (§ 300 Abs. 1, Abs. 2 S. 1 HGB) gebietet es, dass aber nur dann Bilanzposten in die Gesamtbilanz und in die konsolidierte Ergebnisrechnung übernommen werden können, wenn

- diese nach dem für den Landkreis geltenden Rechtsvorschriften ansatzfähig/bilanzierungsfähig sind und
- die Eigenart des Gesamtabschlusses keine Abweichung bedingt.

Soweit Bilanzposten im NKR nicht ansatzfähig sind, können sie in der Gesamtbilanz und in der konsolidierten Ergebnisrechnung grundsätzlich auch nicht ausgewiesen werden. Die Unterschiede in den Ansatzvorschriften nach dem NKR und dem HGB sind in der Anlage 2 der Regelungen für den konsolidierten Gesamtabschluss des Landkreises Hameln-Pyrmont aufgelistet und im Zuge der Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses einzeln überprüft worden. Im Ergebnis ist festzustellen, dass in den Einzelbilanzen der Aufgabenträger keine derartigen Ansätze bilanziert sind.

4.2.1.5 einheitliche Bewertung (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 308 Abs. 1 S. 1 HGB)

Die in den Gesamtabschluss übernommenen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten der Aufgabenträger sind gemäß § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 308 Abs. 1 S. 1 HGB grundsätzlich auf der Grundlage des NKR einheitlich zu bewerten.

Davon kann zum einen abgesehen werden, wenn eine untergeordnete Bedeutung vorliegt, zum anderen, wenn dies dokumentiert und begründet wird. Die vorhandenen Unterschiede zwischen NKR und dem HGB sind im Konsolidierungsbericht 2017 einzeln dargestellt worden, seither gab es keine Veränderungen. Auf eine Vereinheitlichung ist weiterhin verzichtet worden.

4.2.2 Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

Es sind die allgemein anerkannten Grundsätze anzuwenden, soweit sie nach den Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO auch für den Landkreis gelten.

4.2.3 Grundsatz der Vollständigkeit des Gesamtabschlusses

Gemäß dem Grundsatz der Vollständigkeit sind sämtliche Geschäftsvorfälle, d.h. alle eingetretenen positiven und negativen Vermögensveränderungen, Erträge und Aufwendungen sowie Vermögens- und Schuldenumschichtungen im konsolidierten Gesamtabschluss zu erfassen.

4.2.4 Grundsatz der Vollständigkeit des Konsolidierungskreises

Alle verselbstständigten Aufgabenträger nach § 128 Abs. 4 NKomVG, die nicht unwesentlich für die Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises sind, müssen in den Konsolidierungskreis einbezogen werden.

4.2.5 Grundsätze ordnungsgemäßer Konsolidierung

4.2.5.1 Grundsatz der Eliminierung konzerninterner Beziehungen

Im konsolidierten Gesamtabschluss wird die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises so dargestellt, als ob es sich um eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit handeln würde. Konzerninterne Finanzbeziehungen sind daher im Zuge der Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses zu eliminieren.

4.2.5.2 Grundsatz der Stetigkeit

Die bei der Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses angewandten Konsolidierungsmethoden sowie die Abgrenzung des Konsolidierungskreises sollen aus Gründen der Vergleichbarkeit im Zeitablauf konstant bleiben.

4.2.5.3 Grundsatz der Wesentlichkeit

Sind Informationen von untergeordneter Bedeutung, so kann von den Vorschriften für den konsolidierten Gesamtabschluss abgewichen werden.

4.3 Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabschlusses

4.3.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises (§ 128 Abs. 4 NKomVG)

Für die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist der § 128 Abs. 4 NKomVG sowie die Regelungen für den konsolidierten Gesamtabschluss des Landkreises Hameln-Pyrmont vom 21.12.2011 heranzuziehen.

Die Festlegung des Konsolidierungskreises ist abhängig von dem Einfluss des Landkreises auf den Aufgabenträger (in der Regel ablesbar an der Beteiligungshöhe) und der Bedeutung des Aufgabenträgers für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises.

Bei einem beherrschenden Einfluss des Landkreises (sog. verbundene Aufgabenträger; in der Regel ab 50 % Beteiligungshöhe) erfolgt eine Vollkonsolidierung.

Bei einem maßgeblichen Einfluss des Landkreises (sog. assoziierte Aufgabenträger; in der Regel ab 20 % Beteiligungshöhe) wird eine Konsolidierung nach der Eigenkapitalmethode vorgenommen.

Eine Konsolidierung findet grundsätzlich nicht statt bei einer Beteiligungsquote unter 20 % (sog. sonstige Aufgabenträger wegen geringer Beteiligungsquote) oder bei Aufgabenträgern mit einer Beteiligungsquote über 20 %, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises von untergeordneter Bedeutung sind (sog. sonstige Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung). Die Bedeutung wird nach herrschender Meinung anhand folgender Kriterien festgestellt:

- Vermögenslage (Positionen Sachvermögen ohne Vorräte, Nettoposition ohne Sonderposten und Bilanzsumme),
- Finanzlage (Summen der Schulden und Rückstellung) und
- Ertragslage (ordentliche Aufwendungen und Erträge sowie Jahresergebnis).

Eine untergeordnete Bedeutung liegt vor, wenn die Positionen des Einzelabschlusses unter 3 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse liegen. Außerdem wird von einer untergeordneten Bedeutung ausgegangen, wenn die Gesamtsumme der Positionen 7 % der entsprechenden Positionen des summierten Gesamtabschlusses nicht übersteigt. In diesem Fall ist der Aufgabenträger grds. nicht zu konsolidieren.

Über diese - rein rechnerische - Beurteilung musste allerdings auch die politische und strategische Bedeutung der Beteiligung für den Landkreis in die Entscheidung einbezogen werden.

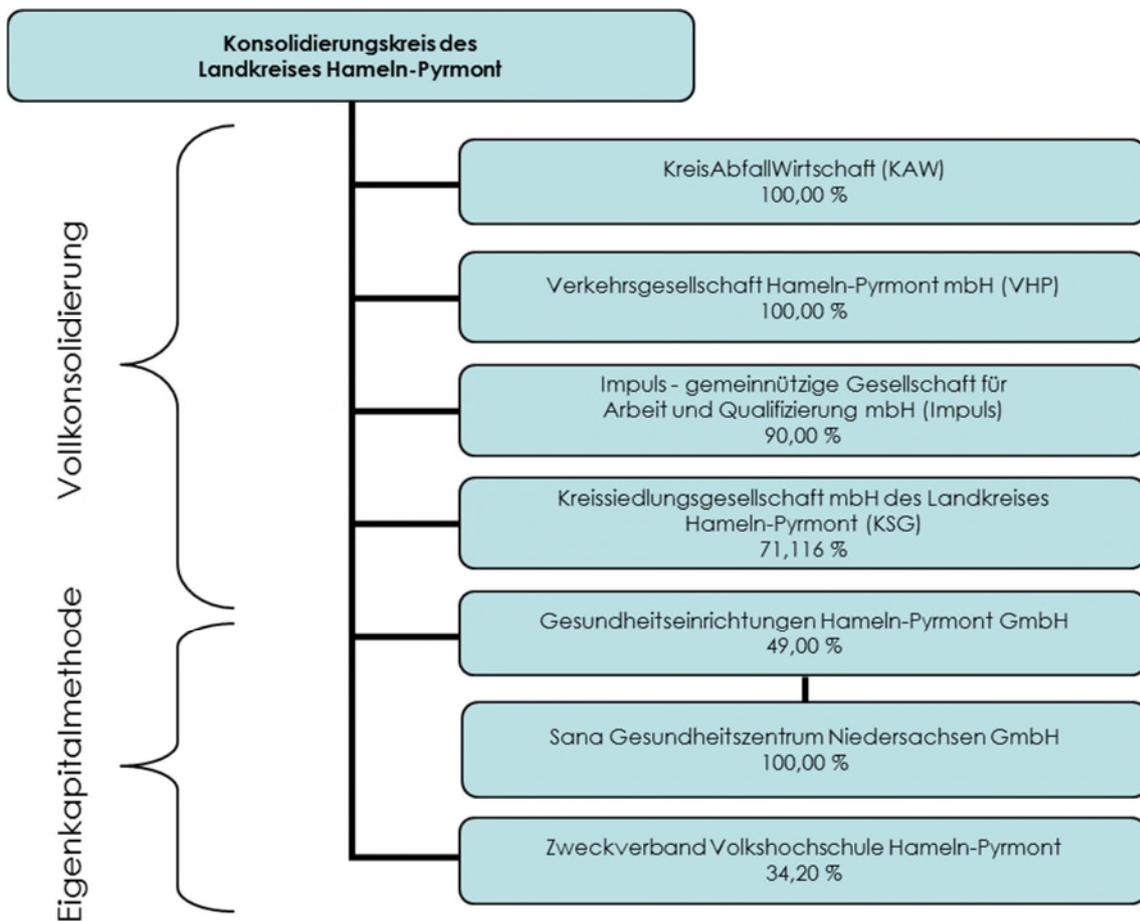
Auf der Grundlage der obigen Ausführungen hat der Kreistag in seiner Sitzung am 20.12.2011 - TOP 14 - den Konsolidierungskreis für den konsolidierten Gesamtabschluss festgelegt.

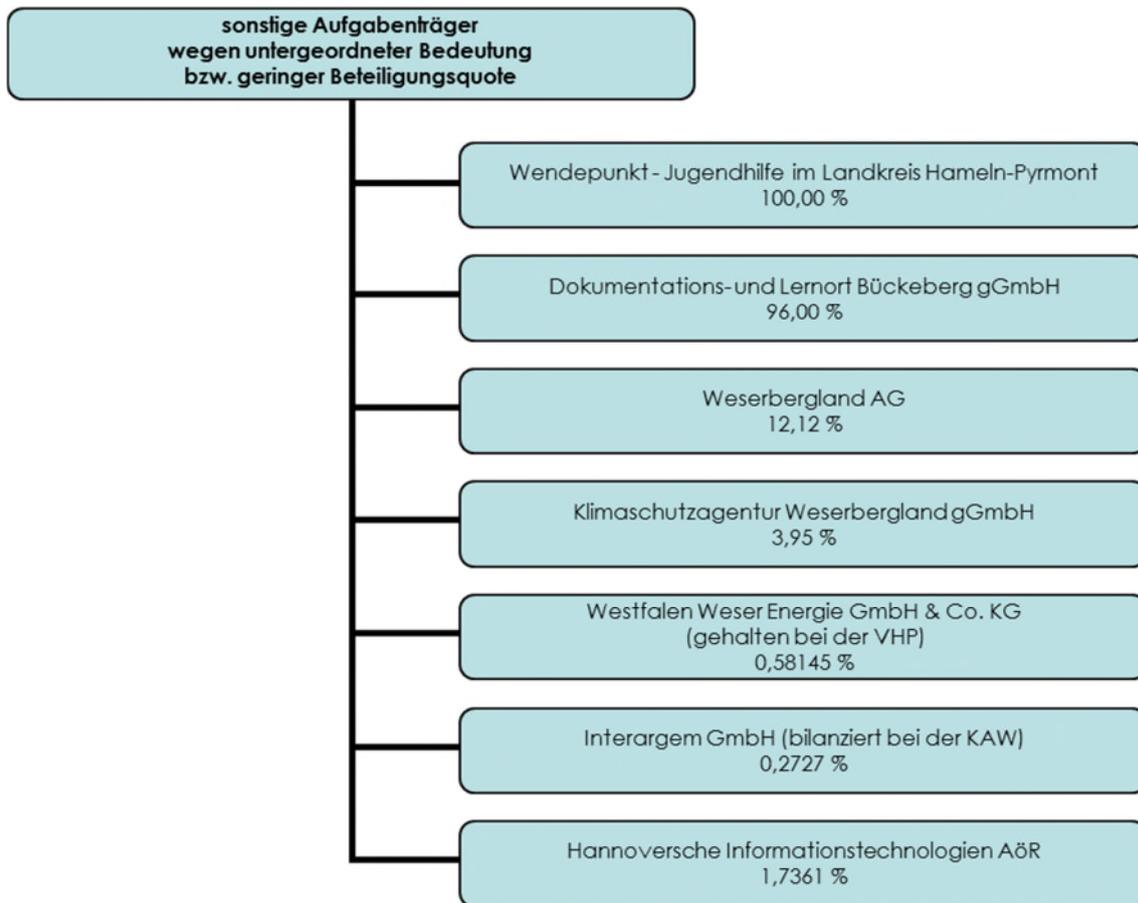
Die Regionalverkehr Hameln-Pyrmont GmbH (RHP) ist aufgrund des zum 01.01.2012 erfolgten Erwerbs durch die VHP nachträglich mit aufgenommen worden. Zum 01.01.2019 hat die VHP mit der RHP fusioniert. Die bisher vorgenommene Kettenkonsolidierung entfällt aus diesem Grund.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist regelmäßig (jährlich in Rahmen der Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses) zu überprüfen. Zum 01.01.2019 wurde die Dokumentations- und Lernort Bückeberg gGmbH neu gegründet. Der Landkreis ist mit 96 % an ihr beteiligt. Die Überprüfung für 2019 hat ergeben, dass die Dokumentations- und Lernort Bückeberg gGmbH von untergeordneter Bedeutung ist.

Weiterhin wurde die Beteiligung des Landkreises an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG in die VHP eingebracht. Das hat aber keine Auswirkung auf den Konsolidierungskreis.

Da auch keine Veränderungen im maßgeblichen Einfluss war, ist der Konsolidierungskreis unverändert. Die Gesundheitseinrichtung Hameln-Pyrmont GmbH hat ihre Anteilsrecht am Unternehmen „Leben am Park GmbH“ veräußert. Der Konsolidierungskreis sowie die sonstigen Aufgabenträger stellen sich wie folgt dar:





4.3.2 angewandte Konsolidierungsmethoden (§ 128 Abs. 5 NKomVG)

4.3.2.1 Vollkonsolidierung (§ 300 HGB)

Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden die Jahresabschlüsse des Landkreises und seiner verbundenen Aufgabenträger zunächst zu einem Summenabschluss addiert. Auf der Grundlage des Summenabschlusses erfolgen die im folgenden dargestellten Konsolidierungsschritte (§ 128 Abs. 5 NKomVG i. V. m. §§ 300 bis 309 HGB):

- Kapitalkonsolidierung (§ 301 HGB)
- Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB)
- Zwischenergebniseliminierung (§ 304 HGB)
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 305 HGB)

4.3.2.1.1 Kapitalkonsolidierung (§ 301 HGB)

Bei der Kapitalkonsolidierung werden vom Grundsatz her die beim Landkreis bilanzierten Anteile der verbundenen Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital bzw. der Nettoposition des verbundenen Aufgabenträgers verrechnet. Als Eigenkapital im Sinne des § 301 Abs. 1 S. 1 HGB ist im NKR die Nettoposition einschließlich der Bewertungsrücklage und der Sonderposten für den Bewertungsausgleich anzusehen, andere Sonderposten gehören nicht zum Eigenkapital.

An Stelle der Beteiligungsbuchwerte des Stammhaushaltes treten damit die Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten sowie Rechnungsabgrenzungsposten des jeweiligen Aufgabenträgers. In der Summenbilanz ist

durch Addition der Einzelbilanzen das Eigenkapital bzw. die Nettoposition der Aufgabenträger doppelt enthalten: Zum einen als Eigenkapital/Nettoposition des Aufgabenträgers und zum anderen in den Finanzanlagen des Stammhaushaltes. Daher bedarf es einer Kapitalaufrechnung.

Bei der Erstkonsolidierung ist auf Neubewertung zu Zeitwerten gem. § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB und damit auf die Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten verzichtet worden; dies gilt auch für die Folgeabschlüsse.

Im Zuge der Kapitalaufrechnung wurde der Buchwert des jeweiligen Aufgabenträgers des Stammhaushaltes gegen das in der Gesamtbilanz ermittelte Eigenkapital des verbundenen Aufgabenträgers (Stammkapital, Rücklagen und Ergebnisvorträge aus Vorjahren) aufgerechnet. Die Anteile anderer Anteilseigner am Stammkapital des verbundenen Aufgabenträgers werden in der Gesamtbilanz als „Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz“, Anteile anderer Anteilseigner am übrigen Eigenkapital in der Position „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“ ausgewiesen. Die danach verbleibende Aufrechnungsdifferenz, die den über das Stammkapital bestehenden Anteil des Landkreises widerspiegelt (passivischer Unterschiedsbetrag), wird gemäß § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. §§ 301, 309 HGB in der Gesamtbilanz ausgewiesen. Den Regelungen zum konsolidierten Gesamtabchluss entsprechend wird der Unterschiedsbetrag in den „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ ausgewiesen.

4.3.2.1.2 Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB)

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden die innerhalb des Konsolidierungskreises bestehenden Forderungen und Schulden gegenseitig aufgerechnet. In die Schuldenkonsolidierung sollen dabei alle Schuldenposten einbezogen werden, durch welche die Schuldverhältnisse innerhalb des Konzerns Landkreis abgebildet werden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Eine Bagatellgrenze in diesem Sinne ist nicht festgelegt worden; es sind **alle** Schulden konsolidiert worden.

Die Begriffe „Forderungen“ und „Schulden“ wurden dabei weit ausgelegt. Sie umfassen auf der Aktivseite: Geleistete Anzahlungen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten. Auf der Passivseite umfassen sie: Rückstellungen, Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber verbundenen Unternehmen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen aus Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten. Bei der Schuldenkonsolidierung sind ggf. auch Sonderposten zu berücksichtigen.

Im Vorfeld zur Schuldenkonsolidierung wurde eine Saldenabstimmung innerhalb des Konzerns Landkreis durchgeführt, um Buchungsunterschiede festzustellen und eine exakte Grundlage für die Konsolidierung zu ermitteln. Im Konzern Landkreis standen den Forderungen des einen Aufgabenträgers in allen Fällen Schulden eines anderen Aufgabenträgers in gleicher Höhe gegenüber.

4.3.2.1.3 Zwischenergebniseliminierung (§ 304 HGB)

Da der Konzern Landkreis als wirtschaftliche Einheit betrachtet wird, dürfen im konsolidierten Gesamtabchluss nur Gewinne aus einem Leistungsaustausch mit Dritten aus-

gewiesen werden. Sofern zum Stichtag 31.12. Vermögensgegenstände in den Einzelbilanzen der konsolidierten Aufgabenträger oder des Stammhaushaltes enthalten sind, die aus internen Lieferungen im Konzern Landkreis stammen, müssen diese eliminiert werden. Derartige Vermögensgegenstände sind in 2019 in keiner der Einzelbilanzen bilanziert worden, eine Zwischenergebniseliminierung musste deshalb für 2019 nicht vorgenommen werden.

4.3.2.1.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 305 HGB)

Die aus konzerninternen Vorgängen entstandenen Aufwendungen und Erträge sind miteinander zu verrechnen. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung bedeutet vor allem, dass Umsatzerlöse, die innerhalb des Konzerns Landkreis erzielt worden sind, mit den auf sie entfallenen Aufwendungen und Erträgen zu verrechnen sind. Damit werden interne Umsatzgeschäfte für die Gesamtergebnisrechnung rückgängig gemacht. Auch andere Erträge aus internen Lieferungen und Leistungen, z.B. interne Zinserträge und -aufwendungen, sind in der Gesamtergebnisrechnung zu eliminieren. Auch bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind **alle** konzerninternen Vorgänge - ungeachtet ihrer Höhe - konsolidiert worden.

4.3.2.2 Eigenkapitalmethode (§ 312 HGB)

Die Einbeziehung von assoziierten Aufgabenträgern erfolgt mittels der Eigenkapitalmethode gemäß § 128 Abs. 5 NKomVG i. V. m. § 312 HGB.

Bei Durchführung der Eigenkapitalmethode werden nicht die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge und Aufwendungen der Beteiligungen in den Gesamtabschluss einbezogen, sondern die assoziierten Aufgabenträger sind mit dem Buchwert zum Zeitpunkt des Anteilerwerbs in der Gesamtbilanz anzusetzen.

In den Folgejahren ist der Wertansatz der Beteiligung um den Betrag der Eigenkapitalveränderung, entsprechend den Regelungen für den konsolidierten Gesamtabschluss, zu erhöhen oder zu vermindern:

| | Beteiligungsbuchwert im Jahre t |
|---|---|
| regelmäßige Fortschreibungen des Eigenkapitalwertes bei der Eigenkapitalmethode | +/- anteiliges Jahresergebnis des Beteiligungsunternehmens - erhaltene Dividendenzahlungen vom Beteiligungsunternehmen - Abschreibungen des Geschäfts- oder Firmenwerts + Auflösung eines passivischen Unterschiedsbetrags +/- Ergebniswirkung der Neubewertung gem. § 312 Abs. 5 HGB |
| unregelmäßige Fortschreibungen des Eigenkapitalwertes bei der Eigenkapitalmethode | - außerplanmäßige Abschreibungen + Zuschreibungen + Kapitaleinzahlungen/Zugänge - Kapitalrückzahlungen/Abgänge |
| | = Beteiligungsbuchwert im Jahre t +1 |

Für die Jahre 2012 und 2013 wurden für die **Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH** entsprechende Beteiligungserträge gebucht. Ab dem Jahr 2014 wurde das Wahlrecht gem. § 312 Abs. 5 HGB in Anspruch genommen und von der Berücksichtigung eines Beteiligungsertrages im konsolidierten Gesamtabschluss für die Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH abgesehen. Die Entwicklung der Beteiligungsbuchwerte ist unter der Bilanzposition „3.2 Beteiligungen“ dargestellt. Die ge-

buchten Beteiligungserträge der Jahre 2012 und 2013 aus der Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH verbleiben auch weiterhin in der Gesamtbilanz. Es hat weiterhin keine Sachverhalte gegeben, die eine Anpassung des Eigenkapitalwertes erforderlich gemacht hat.

Der anteilige Jahresgewinn des Zweckverbandes Volkshochschule Hameln-Pyrmont wurde in der Gesamtergebnisrechnung unter der Position „Zinsen und ähnliche Finanzerträge“ ausgewiesen.

Auch bei assoziierten Unternehmen ergibt sich in der Regel ein Unterschiedsbetrag zwischen dem Beteiligungsbuchwert im Einzelabschluss des Landkreises und dem (anteiligen) Eigenkapital/Reinvermögen des Aufgabenträgers. Die Behandlung des Unterschiedsbetrages bei der Eigenkapitalmethode ist vergleichbar mit seiner Behandlung im Rahmen der Vollkonsolidierung, er wird jedoch in einer Nebenrechnung geführt. Hierbei gelten die gleichen Regelungen wie bei der Vollkonsolidierung. Eine Zwischenergebniseliminierung ist nur dann durchzuführen, wenn entsprechende Informationen vorliegen oder zugänglich sind. Dies ist beim Landkreis nicht der Fall. Abweichend von § 312 Abs. 2 S. 1 und 2 HGB müssen keine stillen Reserven oder Lasten aufgedeckt oder fortgeschrieben werden. Eine Aufdeckung stiller Reserven oder Lasten ist beim Landkreis nicht erfolgt.

Ein bei der erstmaligen Einbeziehung eines assoziierten Aufgabenträgers evtl. entstandener Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der Beteiligung und dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Aufgabenträgers ist im Konsolidierungsbericht anzugeben (§ 312 Abs. 1. S. 2 HGB).

Der zur Erstkonsolidierung am **01.01.2012** entstandene Unterschiedsbetrag beim Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont beträgt 657.475,31 € und setzt sich wie folgt zusammen:

| Unterschiedsbetrag assoziierte Unternehmen | | | |
|---|----------------------|------------------------------------|--------------------|
| assoziierter Aufgabenträger | Beteiligungsbuchwert | anteiliges Eigenkapital 01.01.2012 | Unterschiedsbetrag |
| | in € | in € | in € |
| Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH | 1.052.255,28 | 1.707.329,79 | 655.074,51 |
| Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont | | 2.400,80 | 2.400,80 |
| Summe | 1.052.255,28 | 1.709.730,59 | 657.475,31 |

Der Unterschiedsbetrag wird nicht bilanziert. Er entsteht durch die Gewinnrücklagen der assoziierten Unternehmen der Jahre vor der Erstkonsolidierung.

4.3.3 sonstige Aufgabenträger

Die Bilanzierung der sonstigen Aufgabenträger im konsolidierten Gesamtabchluss erfolgt gemäß § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG zu Anschaffungs-/Herstellungswerten (at-cost).

4.3.4 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des konsolidierten Gesamtab- schlusses sowie den Nebenrechnungen/Einzelangaben zur Zusammenset- zung wesentlicher globaler Jahresabschlusspositionen

4.3.4.1 konsolidierte Ergebnisrechnung

Von den übernommenen Einzelabschlüssen musste der des Stammhaushaltes bei den Vorbereitungen zur Konsolidierung für das Jahr 2019 berichtigt werden. Die Berichtigungen in der Ergebnisrechnung sind beim Stammhaushalt und dort insbesondere aufgrund von unterschiedlichen Periodenabgrenzungen entstanden. Die danach ent- standenen Einzelbeträge werden in den nachfolgenden Tabellen zunächst je Aufga- benträger dargestellt und in der Spalte „Summenabschluss“ addiert. In der Spalte „Konsolidierung“ stehen die Konsolidierungsbeträge zusammengefasst für alle Konsoli- dierungsmethoden.

4.3.4.1.1 ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge stellen sich wie folgt dar:

| ordentliche Erträge | Stammhaus- halt | KAW | VHP | Impuls | KSG | Summenab- schluss | Konsolidie- rung | Gesamtab- schluss |
|---|-----------------------|----------------------|---------------------|---------------------|---------------------|-----------------------|----------------------|-----------------------|
| | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € |
| Steuern und ähnliche Ab- gaben | 3.060.511,39 | | | | | 3.060.511,39 | | 3.060.511,39 |
| Zuwendun- gen und all- gemeine Umlagen | 156.056.067,23 | 172,85 | 1.792.938,07 | 6.737.809,80 | | 164.586.987,95 | -3.484.135,92 | 161.102.852,03 |
| Auflösungs- erträge aus Sonderpos- ten | 6.018.060,41 | | 385.741,51 | | | 6.403.801,92 | | 6.403.801,92 |
| sonstige Transferer- träge | 7.970.342,34 | | | | | 7.970.342,34 | | 7.970.342,34 |
| öffentlich- rechtliche Entgelte | 4.774.526,85 | 14.887.990,78 | | | | 19.662.517,63 | -105.695,93 | 19.556.821,70 |
| privatrechtl- iche Entgelte | 2.525.176,17 | 416.361,41 | 6.990.728,50 | 2.017.742,96 | 4.980.459,67 | 16.930.468,71 | -874.361,39 | 16.056.107,32 |
| Kostenerstat- tungen und Kostenum- lage | 90.402.412,74 | 40.780,25 | | | | 90.443.192,99 | -425.362,85 | 90.017.830,14 |
| Zinsen und ähnliche Finanzerträge | 1.175.497,01 | 27.549,14 | 298.742,49 | | 5.602,92 | 1.507.391,56 | 81.745,70 | 1.589.137,26 |
| aktivierte Ei- genleistungen | 356.737,80 | | | | | 356.737,80 | | 356.737,80 |
| Bestandsver- änderungen | | | | | 688.785,08 | 688.785,08 | | 688.785,08 |
| sonstige ord- entliche Er- träge | 8.398.435,67 | 485.561,32 | 468.688,14 | 107.507,66 | 30.982,26 | 9.491.175,05 | | 9.491.175,05 |
| Summe ord- entliche Er- träge | 280.737.767,61 | 15.858.415,75 | 9.936.838,71 | 8.863.060,42 | 5.705.829,93 | 321.101.912,42 | -4.807.810,39 | 316.294.102,03 |

Die im Summenabschluss addierten ordentlichen Erträge belaufen sich auf 321.101.912,42 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten

können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden.

Vollkonsolidierung:

Im Rahmen der Vollkonsolidierung sind folgende konzerninterne Erträge der verbundenen Aufgabenträger eliminiert worden:

| Erträge von | Stammhaushalt | KAW | VHP | Impuls | KSG | Summe |
|----------------------|---------------------|-------------------|-----------------|------------------|------------------|---------------------|
| Erträge bei | in € | in € | in € | in € | in € | in € |
| Stammhaushalt | | 389.985,18 | 2.302,40 | 5.692,00 | 36.825,51 | 434.805,09 |
| KAW | 104.800,41 | | 3.860,28 | 2.741,42 | 218,04 | 111.620,15 |
| VHP | 2.685.651,38 | | | 45.859,81 | | 2.731.511,19 |
| Impuls | 1.509.165,43 | 940,51 | 2.397,24 | | | 1.512.503,18 |
| KSG | 112.983,56 | | | | | 112.983,56 |
| Summe | 4.412.600,78 | 390.925,69 | 8.559,92 | 54.293,23 | 37.043,55 | 4.903.423,17 |

Bei den konsolidierten Erträgen handelt es sich im Wesentlichen

- im Stammhaushalt um
 - Verwaltungskostenbeiträge, Erstattungen von Versorgungskassenbeiträgen und vom betriebsärztlichen Dienst (Kontengruppe Kostenerstattungen und Kostenumlagen) von der KAW,
 - Verwaltungsgebühren für die Erstellung von Gesundheitszeugnissen für Küchenmitarbeiter (Kontengruppe öffentlich-rechtliche Entgelte) von der Impuls,
 - Baugenehmigungsgebühren (Kontengruppe öffentlich-rechtliche Entgelte), Personalkostenerstattungen (Kontengruppe Kostenerstattungen und Kostenumlagen) und Zinserträge für Gesellschafterdarlehen (Kontengruppe Zinsen und ähnliche Finanzerträge) von der KSG,
- bei der KAW um
 - Müllgebühren aller Aufgabenträger (Kontengruppe öffentlich-rechtliche Entgelte), Erstattung von Nachsorgeaufwendungen für die Deponien (Kontengruppe Kostenerstattungen und Kostenumlagen) vom Landkreis,
- bei der VHP um
 - Zuschüsse für Auszubildenden im öffentlichen Personenverkehr und aus Regionalisierungsmitteln für verschiedene Projekte sowie die Weiterentwicklung des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (Kontengruppe Zuwendungen und allgemeine Umlagen), Fahrkartenerlöse im Rahmen der Schülerbeförderung (Kontengruppe privatrechtliche Entgelte) vom Landkreis,
 - Fahrkartenerlöse für Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen (Kontengruppe privatrechtliche Entgelte) von der Impuls,
- bei der Impuls um
 - Zuschüsse z.B. für die Programm Initiative „JUGEND STÄRKEN im Quartier“, die Pädagogische Mitarbeit an Schulen inklusive Projektleitung, die Projekte „PACE“, Überbetriebliche Integrationsmoderation und Schulbegleitung, die Berufsfachschule Pflegeassistenz, das Berufswahltraining an Schulen, die Jugendwerkstatt, die Sprachkoordination und aus dem Bundesprogramm Kindertagespflege (Kontengruppe Zuwendungen und allgemeine Umlagen), sowie in Rechnung gestellte Dienstleistungen, z.B. Unterhaltung kreisweiter Radwege,

- Betreuung der Wohnungslosenunterkunft, Reinigung, Personalgestellung verschiedene Bereiche, Mensabetrieb und Bewirtungen (Kontengruppe privatrechtliche Entgelte) vom Landkreis,
 - Erträge aus der Arbeitnehmerüberlassung und der Aktenvernichtung (Kontengruppe privatrechtliche Entgelte) von der KAW,
 - Erträge aus Grünpflegearbeiten (Kontengruppe privatrechtliche Entgelte) von der VHP und
- bei der KSG um
 - Mietzahlungen für das Frauenhaus und für Empfänger von Grundsicherungsleistungen (Kontengruppe privatrechtliche Erträge) vom Landkreis.

Die ordentlichen Erträge haben sich im Zuge der Vollkonsolidierung um 4.903.423,17 € verringert.

Eigenkapitalmethode:

Der Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont hat einen Jahresüberschuss von 279.569,53 € erwirtschaftet. Das darauf entfallende anteilige Jahresergebnis wurde in der Gesamtergebnisrechnung unter der Position „Zinsen und ähnliche Finanzerträge“ mit einem Betrag von 95.612,78 € ausgewiesen (vor der Konsolidierung nach der Eigenkapitalmethode hatte diese Position einen Betrag von -13.867,08 € ausgewiesen, saldiert nunmehr 81.745,70 €). Dieser Betrag ermittelt sich unter Beachtung der Ziffer 8.2 der Regelungen zum konsolidierten Gesamtabschluss:

| assoziierter Aufgabenträger | Jahresergebnis | Anteil | anteiliges Beteiligungsergebnis |
|--|-----------------------|---------------|--|
| | in € | in % | in € |
| Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH | 886.471,55 | 49,00 | |
| Dividende | 500.000,00 | | |
| verbleibendes Jahresergebnis | 386.471,55 | | 189.371,06 |
| Ergebnisanpassung | | | -189.371,06 |
| Beteiligungsertrag | | | 0,00 |
| Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont | 279.569,53 | 34,20 | 95.612,78 |
| Gesamt | | | 95.612,78 |

Zur Einbeziehung der Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH s. Tz. 4.3.2.2.

Damit sind im Bereich der ordentlichen Erträge folgende Konsolidierungsschritte erfolgt:

| | |
|--|------------------------|
| Vollkonsolidierung (Ertragskonsolidierung) | -4.903.423,17 € |
| Eigenkapitalmethode | 95.612,78 € |
| Konsolidierung insgesamt | -4.807.810,39 € |

Die Summe der ordentlichen Erträge beläuft sich damit im Gesamtabschluss auf 316.294.102,03 €.

4.3.4.1.2 ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

| ordentliche Aufwendungen | Stammhaus-halt | KAW | VHP | Impuls | KSG | Summenab-schluss | Konsolidie-rung | Gesamtab-schluss |
|---|-----------------------|----------------------|----------------------|---------------------|---------------------|-----------------------|----------------------|-----------------------|
| | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € |
| Aufwendun-gen für akti-ves Personal | 43.278.543,00 | 5.573.444,42 | 5.169.941,97 | 6.290.130,86 | 781.394,51 | 61.093.454,76 | -17.407,27 | 61.076.047,49 |
| Aufwendun-gen für Ver-sorgung | 636.512,63 | 362.961,84 | 1.222.862,81 | 1.283.500,53 | 155.243,88 | 3.661.081,69 | -94.734,12 | 3.566.347,57 |
| Aufwendun-gen für Sach- und Dienstleistun-gen | 17.079.067,58 | 8.206.290,69 | 9.351.296,56 | 248.580,40 | 3.309.802,68 | 38.195.037,91 | -251.906,30 | 37.943.131,61 |
| Abschrei-bungen | 11.364.881,04 | 1.106.959,66 | 1.458.912,42 | 118.101,18 | 730.202,89 | 14.779.057,19 | | 14.779.057,19 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendun-gen | 1.696.710,45 | 72.191,87 | 113.537,85 | 2.801,67 | 195.417,05 | 2.080.658,89 | -13.867,08 | 2.066.791,81 |
| Transferauf-wendungen | 158.386.071,52 | | | | | 158.386.071,52 | -3.403.516,00 | 154.982.555,52 |
| sonstige ordentliche Aufwendun-gen | 51.242.116,60 | 514.396,08 | 1.340.029,07 | 799.225,84 | 1.272,71 | 53.897.040,30 | -1.121.992,40 | 52.775.047,90 |
| Summe ordentliche Aufwendun-gen | 283.683.902,82 | 15.836.244,56 | 18.656.580,68 | 8.742.340,48 | 5.173.333,72 | 332.092.402,26 | -4.903.423,17 | 327.188.979,09 |

Die im Summenabschluss addierten Beträge belaufen sich auf 332.092.402,26 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden.

Vollkonsolidierung:

Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden konzerninterne Leistungsbeziehungen eliminiert. Den im Rahmen der Ertragskonsolidierung herausgerechneten ordentlichen Erträgen von insgesamt 4.903.423,17 € müssen demzufolge konzerninterne Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen. Die konsolidierten Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

| Aufwendungen für Aufwendungen bei | Stammhaushalt | KAW | VHP | Impuls | KSG | Summe |
|--------------------------------------|-------------------|-------------------|---------------------|---------------------|-------------------|---------------------|
| | in € | in € | in € | in € | in € | in € |
| Stammhaushalt | | 104.800,41 | 2.685.651,38 | 1.509.165,43 | 112.983,56 | 4.412.600,78 |
| KAW | 389.985,18 | | | 940,51 | | 390.925,69 |
| VHP | 2.302,40 | 3.860,28 | | 2.397,24 | | 8.559,92 |
| Impuls | 5.692,00 | 2.741,42 | 45.859,81 | | | 54.293,23 |
| KSG | 36.825,51 | 218,04 | | | | 37.043,55 |
| Summe | 434.805,09 | 111.620,15 | 2.731.511,19 | 1.512.503,18 | 112.983,56 | 4.903.423,17 |

Bei den konsolidierten Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen

- im Stammhaushalt um
 - Müllgebühren und Erstattungen von Nachsorgeaufwendungen für die Depo-nien vom Landkreis (Kontengruppe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistun-gen und Transferaufwendungen) an die KAW,
 - Zuschüsse für Auszubildenden im öffentlichen Personenverkehr und aus Regio-nalisierungsmitteln für verschiedene Projekte sowie die Weiterentwicklung des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (Kontengruppe Trans-feraufwendungen) und Aufwendungen für Fahrkarten im Rahmen der Schüler-beförderung (Kontengruppe sonstige ordentliche Aufwendungen) an die VHP,
 - Zuschüsse z.B. für die Pädagogische Mitarbeit an Schulen inklusive Projektlei-tung, die Projekte „PACE“, überbetriebliche Integrationsmoderation und Schul-begleitung, die Berufsfachschule Pflegeassistent, das Berufswahltraining an Schulen, die Jugendwerkstatt, und aus dem Bundesprogramm Kindertages-pflege (Kontengruppe Transferaufwendungen), die Programm Initiative „JU-GEND STÄRKEN im Quartier“, die Sprachkoordination (Kontengruppe sonstige ordentliche Aufwendungen), sowie in Rechnung gestellte Dienstleistungen, z.B. Unterhaltung kreisweiter Radwege, Betreuung der Wohnungslosenunterkunft, Reinigung, Personalgestellung verschiedene Bereiche, Mensabetrieb und Be-wirtungen (Kontengruppe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen) an die Impuls,
 - Mietzahlungen für das Frauenhaus und für Empfänger von Grundsicherungslei-stungen (Kontengruppe Transferaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) an die KSG,
- bei der KAW um
 - Erstattungen von Versorgungskassenbeiträgen (Kontengruppe Aufwendungen für Versorgung), vom betriebsärztlichen Dienst (Kontengruppe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) und Verwaltungskostenbeiträge (Konten-gruppe sonstige ordentliche Aufwendungen) an den Landkreis,
 - Aufwendungen für die Arbeitnehmerüberlassung und der Aktenvernichtung (Kontengruppe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) an die Impuls,
- bei der VHP um
 - Grünpflegearbeiten (Kontengruppe Aufwendungen für Sach- und Dienstleis-tungen) an die Impuls
 - Müllgebühren (Kontengruppe sonstige ordentliche Aufwendungen) an die KAW,
- bei der Impuls um
 - Verwaltungsgebühren für die Erstellung von Gesundheitszeugnissen für Mitar-beiter in der Küche (Kontengruppe Aufwendungen für Versorgung) an den Landkreis,
 - Müllgebühren (Kontengruppe sonstige ordentliche Aufwendungen) an die KAW,
 - Aufwendungen für Fahrkarten für die Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnah-men (Kontengruppe sonstige ordentliche Aufwendungen) an die VHP,
- bei der KSG um
 - Personalkostenerstattungen, Baugenehmigungsgebühren (Kontengruppe Ver-sorgungsaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

und Zinsaufwendungen für Gesellschafterdarlehen (Kontengruppe Zinsen und ähnliche Aufwendungen) an den Landkreis,

- Müllgebühren an die KAW (Kontengruppe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Die ordentlichen Aufwendungen haben sich im Zuge der Vollkonsolidierung um - 4.903.423,17 € verringert.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen beläuft sich damit im Gesamtabschluss auf 327.188.979,09 €.

4.3.4.1.3 ordentliches Ergebnis (Zusammenfassung)

| | Stammhaus- halt | KAW | VHP | Impuls | KSG | Summenab- schluss | Konsolidie- rung | Gesamtab- schluss |
|---------------------------------------|--------------------|---------------|---------------|--------------|--------------|----------------------|---------------------|----------------------|
| | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € |
| Summe ordentliche Erträge | 280.737.767,61 | 15.858.415,75 | 9.936.838,71 | 8.863.060,42 | 5.705.829,93 | 321.101.912,42 | -4.807.810,39 | 316.294.102,03 |
| Summe ordentliche Aufwendungen | 283.683.902,82 | 15.836.244,56 | 18.656.580,68 | 8.742.340,48 | 5.173.333,72 | 332.092.402,26 | -4.903.423,17 | 327.188.979,09 |
| ordentliches Ergebnis | -2.946.135,21 | 22.171,19 | -8.719.741,97 | 120.719,94 | 532.496,21 | -10.990.489,84 | 95.612,78 | -10.894.877,06 |

Das ordentliche Ergebnis beträgt -10.894.877,06 €.

4.3.4.1.4 außerordentliches Ergebnis

Eine Ertrags- und Aufwandskonsolidierung findet grundsätzlich auch im Bereich der außerordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen statt. In diesem Bereich lagen allerdings keine konzerninternen Leistungsbeziehungen vor, so dass keine Konsolidierung erforderlich war. Die außerordentlichen Aufwendungen und Erträge sind daher unverändert in den Gesamtabschluss übernommen worden.

| | Stammhaus- halt | KAW | VHP | Impuls | KSG | Summenab- schluss | Konsolidie- rung | Gesamtab- schluss |
|-----------------------------------|--------------------|-----------|---------------|------------|------------|----------------------|---------------------|----------------------|
| | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € |
| ordentliches Ergebnis | -2.946.135,21 | 22.171,19 | -8.719.741,97 | 120.719,94 | 532.496,21 | -10.990.489,84 | 95.612,78 | -10.894.877,06 |
| außerordentliche Erträge | 2.324.951,13 | 36.250,00 | 32.019,08 | | | 2.393.220,21 | | 2.393.220,21 |
| außerordentliche Aufwendungen | 905.786,80 | | | | 6,00 | 905.792,80 | | 905.792,80 |
| außerordentliches Ergebnis | 1.419.164,33 | 36.250,00 | 32.019,08 | | -6,00 | 1.487.427,41 | | 1.487.427,41 |
| Jahresergebnis | -1.526.970,88 | 58.421,19 | -8.687.722,89 | 120.719,94 | 532.490,21 | -9.503.062,43 | 95.612,78 | -9.407.449,65 |

Das außerordentliche Ergebnis beträgt 1.487.427,41 €. Es errechnet sich ein Jahresergebnis von -9.407.449,65 €.

4.3.4.1.5 Gesamtbilanzgewinn/-verlust

| | Stammhaus- halt | KAW | VHP | Impuls | KSG | Summenab- schluss | Konsolidie- rung | Gesamtab- schluss |
|--|----------------------|------------------|----------------------|-------------------|-------------------|----------------------|---------------------|----------------------|
| | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € |
| Jahresergebnis | -1.526.970,88 | 58.421,19 | -8.687.722,89 | 120.719,94 | 532.490,21 | -9.503.062,43 | 95.612,78 | -9.407.449,65 |
| Konsolidierungs- beträge VHP/KAW | | | | | | | 8.274.027,45 | 8.274.027,45 |
| Gesamtjahres- überschuss/ -fehlbetrag | -1.526.970,88 | 58.421,19 | -8.687.722,89 | 120.719,94 | 532.490,21 | -9.503.062,43 | 8.369.640,23 | -1.133.422,20 |
| anderen Gesell- schaftern zuzu- rechnender Ge- winn | | | | | | | -165.876,47 | -165.876,47 |
| anderen Gesell- schaftern zuzu- rechnender Ver- lust | | | | | | | | |
| anderen Gesell- schaftern zuzu- rechnendes Er- gebnis | | | | | | | -165.876,47 | -165.876,47 |
| Konzernjahres- überschuss/ -fehlbetrag | -1.526.970,88 | 58.421,19 | -8.687.722,89 | 120.719,94 | 532.490,21 | -9.503.062,43 | 8.203.763,76 | -1.299.298,67 |
| Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr | 11.338.712,93 | -7.660,61 | -8.856.180,80 | 15.245,89 | | 2.490.117,41 | | 2.490.117,41 |
| Entnahmen / Zuführungen Ge- winn-/Verlust- vortrag | - 11.338.712,93 | | | -15.245,89 | | -11.353.958,82 | -167.069,14 | -11.521.027,96 |
| Entnahmen aus der Kapitalrück- lage | | | 9.075.000,00 | | | 9.075.000,00 | 174.618,69 | 9.249.618,69 |
| Entnahmen aus Gewinnrücklagen | | 58.437,69 | | | | 58.437,69 | | 58.437,69 |
| Einstellung in Gewinnrücklagen | | -19.848,98 | | | -53.249,02 | -73.098,00 | 15.380,45 | -57.717,55 |
| Entnahmen (+)/ Zuführungen (-) zweckgebun- dene Rücklagen | | -30.928,10 | | | -479.241,19 | -510.169,29 | 158.681,58 | -351.487,71 |
| Gesamtbilanz- gewinn/-verlust | -1.526.970,88 | 58.421,19 | -8.468.903,69 | 120.719,94 | | -9.816.733,44 | 8.385.375,34 | -1.431.358,10 |

Eigentlich sind alle konzerninternen Leistungsbeziehungen im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung zu eliminieren. An dieser Stelle muss allerdings auf zwei Besonderheiten hingewiesen werden, bei denen dies wie in den Vorjahren so nicht möglich war:

1. Die VHP hat die Ausgleichszahlungen des Landkreises direkt in die Nettoposition gebucht. Das heißt, den im Kreishaushalt gebuchten Aufwendungen standen bei der VHP keine Erträge gegenüber. Eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung konnte daher nicht vorgenommen werden. Die vom Landkreis geleisteten Aufwendungen haben daher aufgrund der Buchungssystematik bei der VHP nicht zu einer Ergebnisverbesserung bei der VHP geführt. In 2019 wurden insgesamt 9.461.910,00 € gezahlt und über weitere 400.000 € eine Rückstellung gebildet. Die Rückstellung für 2018 in Höhe von 400.000,00 € wurde in 2019 nicht zum Verlustausgleich benötigt und ertragswirksam aufgelöst. Von den Städten Hameln und Bad Pyrmont wurden aufgrund der jeweiligen Verträge über die Übernahme der Aufgabenträgerschaft des straßengebundenen ÖPNV 1.167.625,00 € erstattet. Der tatsächliche Aufwand des

Landkreises beträgt also 8.294.285,00 €. Das Jahresergebnis muss daher um diesen Betrag verbessert werden.

- Die KAW hat die an den Landkreis abzuführende Eigenkapitalverzinsung für 2018 direkt aus der zweckgebundenen Rücklage gezahlt. Von der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 30.928,10 € wurde ein Betrag von 30.457,55 € an den Stammhaushalt und ein Betrag von 470,55 € an das Finanzamt für anfallende Kapitalertragssteuer gezahlt. Aufgrund einer fehlerhaften Berechnung war diese abgeführte Eigenkapitalverzinsung nachträglich zu korrigieren. Aus diesem Grund hat der Stammhaushalt eine Rückstellung von 10.200,00 € gebildet. Der tatsächliche Ertrag des Stammhaushaltes beträgt also 20.257,55 €. Diesem Ertrag im Kreishaushalt steht bei der KAW kein Aufwand gegenüber. Eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung konnte daher nicht vorgenommen werden. Der beim Landkreis eingegangene Ertrag hat aufgrund der Buchungssystematik bei der KAW nicht zu einer Ergebnisverschlechterung bei der KAW geführt. Das Jahresergebnis muss daher um den Betrag von 20.257,55 € verringert werden.

Saldiert betrachtet führen diese beiden Positionen zu einer Korrektur des Jahresergebnisses um **+8.274.027,45 €**.

| | |
|--------------------------------|-----------------------|
| VHP | 8.294.285,00 € |
| KAW | -20.257,55 € |
| saldierte Ergebnisverbesserung | 8.274.027,45 € |

Danach errechnet sich zunächst ein Gesamtjahresergebnis von -1.133.422,20 €.

Bei der Erstellung des Summenabschlusses sind - ungeachtet der Beteiligungsquote des Landkreises - die Erträge und Aufwendungen der verbundenen Aufgabenträger in voller Höhe einbezogen worden. Bei der VHP und der KAW ist dies gerechtfertigt, weil der Landkreis 100 % der Anteile hält. Bei der Impuls und der KSG muss das Jahresergebnis um die anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Beträge korrigiert werden:

Bei der Impuls werden 10 % des Stammkapitals von der Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen e. V. gehalten. Der Jahresüberschuss beträgt insgesamt 120.719,94 €; davon sind 10 % (= 12.071,99 €) dem anderen Gesellschafter zuzurechnen und muss insoweit aus dem Konzernergebnis des Landkreises herausgerechnet werden.

Die KSG hat einen Jahresüberschuss von 532.490,21 € erwirtschaftet. Der Landkreis hält 71,116 % des Stammkapitals. Das heißt, von dem Jahresüberschuss ist ein Anteil von 28,884 % (= 153.804,48 €) anderen Gesellschaftern zuzurechnen und muss insoweit aus dem Konzernergebnis des Landkreises herausgerechnet werden.

In Summe ist ein Betrag von **165.876,47 €** anderen Gesellschaftern zuzurechnen; das Ergebnis ist entsprechend zu verringern.

Nach Durchführung aller Ergebniskorrekturen ergibt sich ein Konzernjahresergebnis von -1.299.298,67 €.

Die nachfolgenden Positionen der konsolidierten Ergebnisrechnung betreffen die **Ergebnisverwendung**. Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung vgl. Tz. 4.3.4.2.2.1 Nettoposition) sind folgende Beträge der Ergebnisverwendung konsolidiert worden:

| Position der konsolidierten Ergebnisrechnung | Aufgabenträger | Konsolidierungsbetrag |
|---|----------------|-----------------------|
| | | in € |
| Entnahmen/ Zuführungen Gewinn-/ Verlustvortrag | KAW | -58.421,19 |
| | Impuls | -108.647,95 |
| | Summe | -167.069,14 |
| Entnahmen aus der Kapitalrücklage | VHP | 174.618,69 |
| Einstellung in Gewinnrücklagen | KSG | 15.380,45 |
| Entnahmen/ Zuführungen zweckgebundene Rücklagen | KAW | 20.257,55 |
| | KSG | 138.424,03 |
| | Summe | 158.681,58 |

Für die verbundenen Aufgabenträger stellt sich die Ergebnisverwendung im Einzelnen inklusive der Konsolidierungsbeträge wie folgt dar:

Der Vorjahresgewinn des **Stammhaushaltes** wurde mit den kameralen Sollfehlbeträgen verrechnet.

Der Vorjahresergebnis der **KAW** in Höhe von -7.660,61 € setzt sich aus dem hoheitlichen Ergebnis (+27.951,11 €) und dem Ergebnis aus den Betrieben gewerblicher Art (BgA DSD -55.460,70 €, BgA Grünschnitt +19.848,98 €) zusammen. In die zweckgebundene Rücklage wurden für die Eigenkapitalverzinsung das hoheitliche Ergebnis in voller Höhe und aus dem Ergebnis BgA Grünschnitt 40,05 € zugeführt. Weiterhin wurden aus der Rücklage BgA DSD neben dem Verlust 2.936,94 € für die Eigenkapitalverzinsung entnommen. Insgesamt 30.928,10 € wurden für die Eigenkapitalverzinsung bereitgestellt und an den Landkreis in 2019 abgeführt, allerdings wurde dieser Betrag mit dem Jahresabschluss 2019 berichtigt. Während der Verlust des BgA DSD mit der Eigenkapitalverzinsung aus der Gewinnrücklage insgesamt 58.437,69 € entnommen wurde, konnte der verbliebene Jahresüberschuss des BgA Grünschnitt in Höhe von 19.808,93 € den Gewinnrücklagen zugeführt werden. Das noch nicht verwendete Jahresergebnis 2019 in Höhe von **58.421,191 €** (Entnahmen/Zuführungen Gewinn-/Verlustvortrag) und die bereinigte Eigenkapitalverzinsung für 2018 in Höhe von **20.257,55 €** (Entnahmen/Zuführungen zweckgebundene Rücklagen) wurden **konsolidiert**.

Die **VHP** hat ihr Vorjahresdefizit aus der gemeinwirtschaftlichen Leistung und ihren Mitarbeiterbonus (Gesamtbetrag 9.075.000,00 €) aus der Kapitalrücklage entnommen. Der tatsächliche Aufwand des Stammhaushaltes für Ausgleichsleistungen beträgt im Jahr 2019 8.294.285,00 €. Der Bilanzverlust beläuft sich auf 8.468.903,69 €. Der Differenzbetrag von **174.618,69 €** (Entnahmen aus der Kapitalrücklage) wurde **konsolidiert**.

Die **Impuls** hat ihren Vorjahresüberschuss ihrem Ergebnisvortrag zugerechnet. Der noch nicht verwendete Jahresüberschuss 2019 wurde in Höhe von **108.647,95 €** (Anteil des Landkreises) **konsolidiert** (Entnahmen/Zuführungen Gewinn-/ Verlustvortrag).

Die **KSG** hat ihren Jahresüberschuss von 532.490,21 € direkt den Rücklagen zugeführt. Ein Teilbetrag von 53.249,02 € ist in die gesellschaftsvertragliche Rücklage geflossen; davon entfällt ein Anteil von 71,116 % (= 37.868,57 €) auf den Konzern Landkreis, ein Betrag von **15.380,45 €** ist den anderen Gesellschaftern zuzuordnen. Der Restbetrag von 479.241,19 € ist in die Bauerneuerungsrücklage geflossen. Davon entfällt ein Betrag von 340.817,17 € (= 71,116 %) auf den Konzern Landkreis; der Restbetrag **138.424,03 €**

steht den anderen Gesellschaftern zu. Die Beträge, die anderen Gesellschaftern zuzuordnen sind, wurden **konsolidiert** (Einstellung in Gewinnrücklagen und Entnahmen/Zuführungen zweckgebundene Rücklagen).

Es errechnet sich ein Gesamtbilanzergebnis von -1.431.358,10 €.

4.3.4.2 Gesamtbilanz

Von den übernommenen Einzelabschlüssen musste der des Stammhaushaltes und der der KAW bei den Vorbereitungen zur Konsolidierung berichtigt werden. Die Berichtigungen im Stammhaushalt sind in unterschiedliche Periodenabgrenzung und die der KAW in der saldierten Darstellung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis als Verbindlichkeit im Jahresabschluss begründet. Die nach den Berichtigungen entstandenen Einzelbeträge werden in den nachfolgenden Tabellen zunächst je Aufgabenträger dargestellt und in der Spalte „Summenabschluss“ addiert. In der Spalte „Konsolidierung“ stehen die Konsolidierungsbeträge zusammengefasst für alle Konsolidierungsmethoden.

4.3.4.2.1 Aktiva

4.3.4.2.1.1 immaterielles Vermögen

| 1. immaterielles Vermögen | Stammhaushalt | KAW | VHP | Impuls | KSG | Summenabschluss | Konsolidierung | Gesamtabschluss |
|---|----------------------|------------------|-------------------|-----------------|-----------------|----------------------|----------------|----------------------|
| | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € |
| 1.1 Konzessionen | | | 193.335,00 | | | 193.335,00 | | 193.335,00 |
| 1.2 Lizenzen | 1.034.655,00 | 33.990,00 | | | 2.142,00 | 1.070.787,00 | | 1.070.787,00 |
| 1.4 geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse | 81.907.255,00 | | | | | 81.907.255,00 | | 81.907.255,00 |
| 1.6 sonstiges immaterielles Vermögen | 2.505.747,84 | | 93.976,86 | 7.294,00 | | 2.607.018,70 | | 2.607.018,70 |
| Summe immaterielles Vermögen | 85.447.657,84 | 33.990,00 | 287.311,86 | 7.294,00 | 2.142,00 | 85.778.395,70 | | 85.778.395,70 |

Das im Summenabschluss addierte immaterielle Vermögen beläuft sich auf 85.778.395,70 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden. Eine Konsolidierung war in diesem Bereich nicht vorzunehmen.

4.3.4.2.1.2 Sachvermögen

| 2. Sachvermögen | Stammhaushalt | KAW | VHP | Impuls | KSG | Summenabschluss | Konsolidierung | Gesamtabschluss |
|---|----------------|--------------|--------------|------------|---------------|-----------------|----------------|-----------------|
| | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € |
| 2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 2.321.175,08 | 446.503,41 | | | | 2.767.678,49 | | 2.767.678,49 |
| 2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 128.079.791,93 | 2.958.452,65 | 2.854.310,53 | | 27.479.257,78 | 161.371.812,89 | | 161.371.812,89 |
| 2.3 Infrastrukturvermögen | 35.533.907,74 | | 2.667,00 | | | 35.536.574,74 | | 35.536.574,74 |
| 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken | 1.888.897,00 | | | 950.029,00 | | 2.838.926,00 | | 2.838.926,00 |
| 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 33.312,03 | | | | | 33.312,03 | | 33.312,03 |

| 2. Sachvermögen | Stammhaushalt | KAW | VHP | Impuls | KSG | Summenabschluss | Konsolidierung | Gesamtabschluss |
|--|-----------------------|---------------------|----------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|----------------|-----------------------|
| | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € |
| 2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge | 970.059,00 | 1.173.042,00 | 9.279.353,00 | 33.298,53 | | 11.455.752,53 | | 11.455.752,53 |
| 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere | 5.338.203,00 | 590.230,00 | 238.269,00 | 88.856,54 | 68.336,13 | 6.323.894,67 | | 6.323.894,67 |
| 2.8 Vorräte | | 20.845,97 | 167.122,65 | | 2.598.683,61 | 2.786.652,23 | | 2.786.652,23 |
| 2.9 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 9.532.990,43 | | 816.540,27 | | | 10.349.530,70 | | 10.349.530,70 |
| Summe Sachvermögen | 183.698.336,21 | 5.189.074,03 | 13.358.262,45 | 1.072.184,07 | 30.146.277,52 | 233.464.134,28 | | 233.464.134,28 |

Das im Summenabschluss addierte Sachvermögen beläuft sich auf 233.464.134,28 € und bildet damit den größten Aktivposten. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden. Eine Konsolidierung war in diesem Bereich nicht vorzunehmen.

4.3.4.2.1.3 Finanzvermögen

| 3. Finanzvermögen | Stammhaushalt | KAW | VHP | Impuls | KSG | Summenabschluss | Konsolidierung | Gesamtabschluss |
|--|----------------------|-------------------|---------------------|-------------------|------------------|----------------------|-----------------------|----------------------|
| | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € |
| 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | 10.779.608,54 | | | | | 10.779.608,54 | -10.650.108,54 | 129.500,00 |
| 3.2 Beteiligungen | 1.118.450,48 | 463.636,37 | 4.270.258,39 | | | 5.852.345,24 | 929.323,44 | 6.781.668,68 |
| 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung | 1.590.864,98 | | | | | 1.590.864,98 | -1.533.875,64 | 56.989,34 |
| 3.4 Ausleihungen | 17.832.359,62 | | | | | 17.832.359,62 | -2.735.336,09 | 15.097.023,53 |
| 3.5 Wertpapiere | 7.500.000,00 | | | | | 7.500.000,00 | | 7.500.000,00 |
| 3.6 öffentlich-rechtliche Forderungen | 7.787.473,56 | 58.079,34 | 67.135,03 | | | 7.912.687,93 | -11.844,02 | 7.900.843,91 |
| 3.7 Forderungen aus Transferleistungen | 3.382.543,25 | | | | | 3.382.543,25 | | 3.382.543,25 |
| 3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen | 1.717.072,38 | 194.751,44 | 809.993,33 | 738.639,36 | 7.191,45 | 3.467.647,96 | -253.239,14 | 3.214.408,82 |
| 3.9 durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände | 169.080,68 | 79.901,20 | | | 23.581,89 | 272.563,77 | | 272.563,77 |
| Summe Finanzvermögen | 51.877.453,49 | 796.368,35 | 5.147.386,75 | 738.639,36 | 30.773,34 | 58.590.621,29 | -14.255.079,99 | 44.335.541,30 |

Das im Summenabschluss addierte Finanzvermögen beläuft sich auf 58.590.621,29 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden.

In der Position „Finanzvermögen“ sind Konsolidierungen sowohl im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung) als auch im Rahmen der Eigenkapitalmethode vorgenommen worden. Diese sind im Folgenden einzeln dargestellt:

Bilanzposition 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen werden ausschließlich im Stammhaushalt ausgewiesen. Der in der Bilanz des Stammhaushaltes ausgewiesene Betrag entspricht damit dem Summenabschluss. Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|---|------------------------|
| VHP | 9.101.858,54 € |
| Impuls | 22.500,00 € |
| KSG | 1.525.750,00 € |
| Dokumentations- und Lernort Bückeberg gGmbH | 129.500,00 € |
| Summe | 10.779.608,54 € |

Im Zuge der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) werden die beim Landkreis bilanzierten Anteile der verbundenen Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital bzw. der Nettoposition des verbundenen Aufgabenträgers verrechnet. Das bedeutet, dass diese Anteile in voller Höhe aus der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ eliminiert werden und dort keine Ausweisung mehr erfolgt.

Die Ausnahme ist die Dokumentations- und Lernort Bückeberg gGmbH die aufgrund der untergeordneten Bedeutung nicht konsolidiert wird. Nach der Kapitalkonsolidierung verbleibt damit noch die Dokumentations- und Lernort Bückeberg gGmbH, so dass sich die in der Gesamtbilanz auszuweisenden Anteile an verbundenen Unternehmen damit auf 129.500,00 € belaufen.

Bilanzposition 3.2 Beteiligungen

Im Summenabschluss werden folgende Beteiligungen mit einem Gesamtwert von 5.852.345,24 € ausgewiesen:

| assozierte Aufgabenträger | Beteiligung durch | Ansatz zum 31.12.2019 |
|--|-------------------|--------------------------------|
| | | in € |
| Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH | LK | 1.052.255,28 |
| Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont | LK | Zweckverband kein Stammkapital |
| andere Beteiligungen | | |
| Weserbergland AG | LK | 60.000,00 |
| Klimaschutzagentur Weserbergland gGmbH | LK | 3.000,00 |
| Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG | VHP | 4.244.258,39 |
| Interargem GmbH | KAW | 463.636,37 |
| First-KVG Reisebüro Hameln GmbH | VHP | 26.000,00 |
| Hannoversche Informationstechnologien AöR | LK | 1.000,00 |
| Volksbank Hameln-Stadthagen eG | LK | 150,00 |
| Wohnungsgenossenschaft Hameln eG | LK | 2.045,20 |
| Summe | | 5.852.345,24 |

Das auf die beiden assoziierten Aufgabenträger entfallende anteilige Jahresergebnis ist der Bilanzposition „Beteiligungen“ im Rahmen der Eigenkapitalmethode zuzurechnen.

nen, weil das Jahresergebnis den Wert der Beteiligung verändert. Die in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen Jahresergebnisse (vgl. Tz. 4.3.4.1.1 ordentliche Erträge) stellen sich wie folgt dar:

| assoziierter Aufgabenträger | Beteiligung durch | (saldierte) Werterhöhung zum 31.12.2018 |
|--|--------------------------|--|
| | | in € |
| Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH | LK | |
| 2012 | | 580.121,49 |
| 2013 | | 125.754,65 |
| | | 705.876,14 |
| Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont | LK | |
| 2012 | | 1.258,06 |
| 2013 | | -36,29 |
| 2014 | | -19.219,99 |
| 2015 | | 14.414,44 |
| 2016 | | 42.215,68 |
| 2017 | | 45.830,60 |
| 2018 | | 43.372,02 |
| 2019 | | 95.612,78 |
| | | 223.447,30 |
| Summe | | 929.323,44 |

Damit sind die assoziierten Aufgabenträger in der Gesamtbilanz mit folgenden Werten aktiviert:

- Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH
Bilanzansatz Stammhaushalt 1.052.255,28 € (=49 %)
zzgl. Werterhöhung 705.876,14 €
= 1.758.131,42 €
- Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont
kein Bilanzansatz Stammhaushalt, weil kein Stammkapital
daher nur saldierte Werte 223.447,30 € zu berücksichtigen

Die in der Gesamtbilanz auszuweisenden Beteiligungen belaufen sich damit auf 6.781.668,68 €.

Bilanzposition 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden ausschließlich im Stammhaushalt ausgewiesen. Der in der Bilanz des Stammhaushaltes ausgewiesene Betrag entspricht damit dem Summenabschluss. Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

| Sondervermögen mit Sonderrechnung | beim Stammhaushalt bilanziertes Kapital | Anteil | Wert im Summenabschluss zum 31.12.2018 |
|--|--|---------------|---|
| | in € | in % | in € |
| KAW | 1.533.875,64 | 100 | 1.533.875,64 |
| Wendepunkt - Jugendhilfe im Landkreis Hameln-Pyrmont | 56.989,34 | 100 | 56.989,34 |
| Summe | | | 1.590.864,98 |

Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) wird das beim Landkreis aktivierte Stammkapital der KAW mit dem anteiligen Eigenkapital bzw. der Nettoposition des verbundenen Aufgabenträgers verrechnet. Das bedeutet, dass diese Anteile in voller Höhe aus der Bilanzposition „Sondervermögen mit Sonderrechnung“ eliminiert werden und dort keine Ausweisung mehr erfolgt.

Nach der Kapitalkonsolidierung verbleibt damit noch der Wendepunkt - Jugendhilfe im Landkreis Hameln-Pyrmont, so dass sich das in der Gesamtbilanz auszuweisende Sondervermögen mit Sonderrechnung auf 56.989,34 € beläuft.

Bilanzposition 3.4 Ausleihungen

Ausleihungen werden ausschließlich im Stammhaushalt ausgewiesen. Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Schuldenkonsolidierung) wurden Gesellschafterdarlehen des Landkreises an die KSG in Höhe von 2.735.336,09 € eliminiert, so dass sich die in der Gesamtbilanz auszuweisenden Ausleihungen auf 15.097.023,53 € belaufen:

| Art der Ausleihungen | Ansatz zum 31.12.2019 |
|--------------------------------------|------------------------------|
| | in € |
| Althausanierungsdarlehen | 33.582,98 |
| Wohnungsbauförderungsdarlehen | 990.505,76 |
| Darlehen <i>pro-Invest</i> | 311.809,84 |
| Darlehen gem. § 117 Nds. Schulgesetz | 13.761.124,95 |
| Summe | 15.097.023,53 |

Bilanzposition 3.5 Wertpapiere

Wertpapiere werden ausschließlich im Stammhaushalt ausgewiesen. Der in der Bilanz des Stammhaushaltes ausgewiesene Betrag entspricht damit dem Summenabschluss.

Bei dem Wertpapier handelt es sich um einen Namensbrief bei der DZ Bank AG mit einem Betrag 7,5 Mio. €.

Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen.

Bilanzposition 3.6 öffentlich-rechtliche Forderungen

Im Summenabschluss werden öffentlich-rechtliche Forderungen in einem Gesamtwert von 7.912.687,93 € ausgewiesen. Die konsolidierten öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

| Forderungen an Forderungen von | Stammhaushalt | KAW | VHP | Impuls | KSG | Summe |
|-----------------------------------|------------------|------|------|--------------|------|------------------|
| | in € | in € | in € | in € | in € | in € |
| Stammhaushalt | | | | 26,00 | | 26,00 |
| KAW | 11.692,02 | | | 45,00 | | 11.737,02 |
| VHP | 81,00 | | | | | 81,00 |
| Impuls | | | | | | |
| KSG | | | | | | |
| Summe | 11.773,02 | | | 71,00 | | 11.844,02 |

Bei den eliminierten Forderungen handelt es sich um einzelne Abrechnungen, die zum Bilanzstichtag nicht ausgeglichen waren.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich im Zuge der Vollkonsolidierung (Schuldenkonsolidierung) insgesamt um 11.844,02 € auf 7.900.843,91 € verringert.

Bilanzposition 3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Die Forderungen aus Transferleistungen bestehen ausschließlich im Stammhaushalt. Der in der Bilanz des Stammhaushaltes ausgewiesene Betrag entspricht damit dem Summenabschluss und beläuft sich auf 3.382.543,25 €. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen.

Bilanzposition 3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen belaufen sich im Summenabschluss auf 3.467.647,96 €. Die konsolidierten sonstigen privatrechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

| Forderungen an Forderungen von | Stammhaushalt | KAW | VHP | Impuls | KSG | Summe |
|-----------------------------------|------------------|-------------------|---------------|-----------------|------|-------------------|
| | in € | in € | in € | in € | in € | in € |
| Stammhaushalt | | 149.004,06 | 270,00 | | | 149.274,06 |
| KAW | | | | | | |
| VHP | 67.054,03 | | | 4.090,00 | | 71.144,03 |
| Impuls | 32.644,05 | | 177,00 | | | 32.821,05 |
| KSG | | | | | | |
| Summe | 99.698,08 | 149.004,06 | 447,00 | 4.090,00 | | 253.239,14 |

Bei den eliminierten Forderungen handelt es sich um einzelne Abrechnungen, die zum Bilanzstichtag nicht ausgeglichen waren.

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen haben sich im Zuge der Vollkonsolidierung (Schuldenkonsolidierung) insgesamt um 253.239,14 € auf 3.214.408,82 € verringert.

Bilanzposition 3.9 durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände

Die durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände belaufen sich im Summenabschluss auf 272.563,77 €. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen.

4.3.4.2.1.4 liquide Mittel

| 4. liquide Mittel | Stammhaus-halt | KAW | VHP | Impuls | KSG | Summenab-schluss | Konsolidie-rung | Gesamt-ab-schluss |
|-------------------|----------------|--------------|--------------|------------|--------------|------------------|-----------------|-------------------|
| | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € |
| | 13.187.969,13 | 1.701.992,50 | 3.745.326,33 | 388.608,82 | 2.160.536,04 | 21.184.432,82 | | 21.184.432,82 |

Die im Summenabschluss addierten liquiden Mittel belaufen sich auf 21.184.432,82 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden. Eine Konsolidierung war in diesem Bereich nicht vorzunehmen.

4.3.4.2.1.5 aktive Rechnungsabgrenzung

| 5. aktive Rechnungs-abgrenzung | Stammhaus-halt | KAW | VHP | Impuls | KSG | Summenab-schluss | Konsolidie-rung | Gesamt-ab-schluss |
|--------------------------------|----------------|-----------|----------|----------|--------|------------------|-----------------|-------------------|
| | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € |
| | 422.427,73 | 48.829,33 | 5.000,00 | 6.941,42 | 147,08 | 483.345,56 | | 483.345,56 |

Die im Summenabschluss addierten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf 483.345,56 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden. Eine Konsolidierung war in diesem Bereich nicht vorzunehmen.

4.3.4.2.1.6 Aktiva (Zusammenfassung)

| Aktiva | Stammhaus-halt | KAW | VHP | Impuls | KSG | Summenab-schluss | Konsolidie-rung | Gesamt-ab-schluss |
|--------------------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € |
| 1. immaterielles Vermögen | 85.447.657,84 | 33.990,00 | 287.311,86 | 7.294,00 | 2.142,00 | 85.778.395,70 | | 85.778.395,70 |
| 2. Sachvermögen | 183.698.336,21 | 5.189.074,03 | 13.358.262,45 | 1.072.184,07 | 30.146.277,52 | 233.464.134,28 | | 233.464.134,28 |
| 3. Finanzvermögen | 51.877.453,49 | 796.368,35 | 5.147.386,75 | 738.639,36 | 30.773,34 | 58.590.621,29 | -14.255.079,99 | 44.335.541,30 |
| 4. liquide Mittel | 13.187.969,13 | 1.701.992,50 | 3.745.326,33 | 388.608,82 | 2.160.536,04 | 21.184.432,82 | | 21.184.432,82 |
| 5. aktive Rechnungs-abgrenzung | 422.427,73 | 48.829,33 | 5.000,00 | 6.941,42 | 147,08 | 483.345,56 | | 483.345,56 |
| Summe Aktiva | 334.633.844,40 | 7.770.254,21 | 22.543.287,39 | 2.213.667,67 | 32.339.875,98 | 399.500.929,65 | -14.255.079,99 | 385.245.849,66 |

Die Aktiva im Gesamtabschluss betragen 385.245.849,66 €. Diese Position spiegelt das Gesamtvermögen des Konzerns Landkreis Hameln-Pyrmont wider.

4.3.4.2.2 Passiva

4.3.4.2.2.1 Nettoposition

| 1. Nettoposition | Stammhaus-halt | KAW | VHP | Impuls | KSG | Summenabschluss | Konsolidierung | Gesamtabschluss |
|---|-----------------------|---------------------|----------------------|---------------------|---------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € |
| 1.1 Basis-Reinvermögen | -17.772.428,06 | 1.533.875,64 | 1.500.000,00 | 25.000,00 | 2.145.450,00 | -12.568.102,42 | -5.204.325,64 | -17.772.428,06 |
| 1.2 Rücklagen | 16.241.182,28 | 394.389,44 | 17.669.640,76 | 669.500,00 | 5.951.533,75 | 40.926.246,23 | -16.197.438,99 | 24.728.807,24 |
| 1.3 Jahresergebnis | -21.112.612,96 | 58.421,19 | -8.468.903,69 | 852.415,74 | | -28.670.679,72 | 7.653.679,54 | -21.017.000,18 |
| 1.4 Sonderposten | 137.105.845,20 | | 3.799.345,50 | | | 140.905.190,70 | | 140.905.190,70 |
| Zwischensumme | 114.461.986,46 | 1.986.686,27 | 14.500.082,57 | 1.546.915,74 | 8.096.983,75 | 140.592.654,79 | -13.748.085,10 | 126.844.569,69 |
| 1.5 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz | | | | | | | 622.200,00 | 622.200,00 |
| 1.6 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter | | | | | | | 1.871.224,36 | 1.871.224,36 |
| Summe Nettoposition | 114.461.986,46 | 1.986.686,27 | 14.500.082,57 | 1.546.915,74 | 8.096.983,75 | 140.592.654,79 | -11.254.660,74 | 129.337.994,05 |

Die Nettoposition beläuft sich im Summenabschluss auf 140.592.654,79 €. Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) wurde der Buchwert der verbundenen Aufgabenträger (Aktivseite der Bilanz) gegen das in der Summenbilanz ermittelte Eigenkapital des verbundenen Aufgabenträgers aufgerechnet. Zum Eigenkapital der verbundenen Aufgabenträger zählen die Positionen Basis-Reinvermögen/Stammkapital, Rücklagen und Ergebnisvorträge aus Vorjahren, die jeweils eliminiert worden sind. Folgende Konsolidierungsschritte sind innerhalb der Nettoposition vorgenommen worden:

Bilanzposition 1.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen beläuft sich im Summenabschluss auf -12.568.102,42 €. Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) wird das Stammkapital der verbundenen Aufgabenträger mit den beim Landkreis bilanzierten Anteilen (Bilanzpositionen „Anteile an verbundenen Unternehmen“ und „Sondervermögen mit Sonderrechnung“) verrechnet. Die Anteile der verbundenen Aufgabenträger, die im Fremdbesitz sind, werden in der Bilanzposition 1.5 gesondert ausgewiesen.

| verbundener Aufgabenträger | Basis-Reinvermögen |
|----------------------------|---------------------|
| | in € |
| KAW | 1.533.875,64 |
| VHP | 1.500.000,00 |
| Impuls | 25.000,00 |
| KSG | 2.145.450,00 |
| Summe | 5.204.325,64 |

Der Betrag von 5.204.325,64 € ist in voller Höhe eliminiert worden. Das in der Gesamtbilanz auszuweisende Basis-Reinvermögen beläuft sich damit auf -17.772.428,06 €.

Bilanzposition 1.2 Rücklagen

| Rücklagen | Stammhaus- halt | KAW | VHP | Impuls | KSG | Summenab- schluss | Konsolidie- rung | Gesamtab- schluss |
|---|----------------------|-------------------|----------------------|-------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|----------------------|
| | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € |
| 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | | 394.389,44 | 115.437,02 | 669.500,00 | 1.032.240,56 | 2.211.567,02 | 6.276.057,93 | 8.487.624,95 |
| 1.2.4 zweckgebundene Rücklagen | 8.741.182,28 | | | | 4.919.293,19 | 13.660.475,47 | -4.919.293,19 | 8.741.182,28 |
| 1.2.5 sonstige Rücklagen | 7.500.000,00 | | 17.554.203,74 | | | 25.054.203,74 | -17.554.203,74 | 7.500.000,00 |
| Summe Rücklagen | 16.241.182,28 | 394.389,44 | 17.669.640,76 | 669.500,00 | 5.951.533,75 | 40.926.246,23 | -16.197.439,00 | 24.728.807,23 |

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Die bei den verbundenen Aufgabenträger bestehenden Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von insgesamt 2.211.567,02 € werden in einem **ersten Schritt** im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) in voller Höhe eliminiert.

In einem **zweiten Schritt** wurde der Buchwert der verbundenen Aufgabenträger gegen das in der vereinheitlichten Bilanz ermittelte Eigenkapital des verbundenen Aufgabenträgers (Stammkapital, Rücklagen, das Jahresergebnis und Ergebnisvorträge) aufgerechnet.

Dabei hat sich eine Aufrechnungsdifferenz (Unterschiedsbetrag) ergeben, weil sich der Beteiligungsbuchwert im Einzelabschluss für den Stammhaushalt und das (anteilige) Eigenkapital/Reinvermögen nicht entsprechen. Der Unterschiedsbetrag war in allen Fällen passivisch, weil das Eigenkapital des verbundenen Aufgabenträgers höher war als der Beteiligungsbuchwert und errechnete sich wie folgt:

| verbundener Aufgabenträger | Nettoposition ohne Sonderposten | Anteil des Landkreises an der Nettoposition | abzgl. bilanziertes Kapital des Landkreises | passivischer Unterschiedsbetrag |
|----------------------------|---------------------------------|---|---|---------------------------------|
| | in € | in € | in € | in € |
| KAW | 1.986.686,27 | 100 % = 1.986.686,27 | -1.533.875,64 | 452.810,63 |
| VHP | 10.700.737,07 | 100 % = 10.700.737,07 | -9.101.858,54 | 1.598.878,53 |
| Impuls | 1.546.915,74 | 90 % = 1.392.224,17 | -22.500,00 | 1.369.724,17 |
| KSG | 8.096.983,75 | 71,116 % = 5.758.250,96 | -1.525.750,00 | 4.232.500,96 |
| Summe | 22.331.322,83 | 19.837.898,47 | -12.183.984,18 | 7.653.914,29 |

Der passivische Unterschiedsbetrag von 7.653.914,29 € ist im Gesamtabchluss als Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auszuweisen (vgl. Tz. 4.3.2.1.1 Kapitalkonsolidierung).

In einem **dritten Schritt** wurde der auf die beiden assoziierten Aufgabenträger entfallende anteilige Jahresgewinn aus den Vorjahren mit einem Betrag von insgesamt 833.710,66 € vorgetragen. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen (vgl. Tz. 4.3.2.2 Eigenkapitalmethode):

| assoziierter Aufgabenträger | anteiliges Beteiligungsergebnis |
|--|--|
| | in € |
| Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH | |
| Jahresergebnis 2012 | 580.121,49 |
| Jahresergebnis 2013 | 125.754,65 |
| Vortrag zum 01.01.2018 | 705.876,14 |
| Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont | |
| Jahresergebnis 2012 | 1.258,06 |
| Jahresergebnis 2013 | -36,29 |
| Jahresergebnis 2014 | -19.219,99 |
| Jahresergebnis 2015 | 14.414,44 |
| Jahresergebnis 2016 | 42.215,68 |
| Jahresergebnis 2017 | 45.830,60 |
| Jahresergebnis 2018 | 43.372,02 |
| Vortrag zum 01.01.2019 (saldiert) | 127.834,52 |
| Summe | 833.710,66 |

„Unter dem Strich“ haben sich die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses im Zuge der Konsolidierung um 6.276.057,93 € auf 8.487.624,95 € erhöht. Davon entfallen 7.653.914,29 € auf verbundene Aufgabenträger und 833.710,66 € auf assoziierte Aufgabenträger.

1.2.4 zweckgebundene Rücklagen

Die zweckgebundenen Rücklagen belaufen sich im Summenabschluss auf 13.660.475,47 €. Davon entfallen 4.919.293,19 € auf die KSG, dieser Betrag ist in voller Höhe zu konsolidieren.

1.2.5 sonstige Rücklagen

Die sonstigen Rücklagen belaufen sich im Summenabschluss auf 25.054.203,74 €. Davon entfällt ein Betrag von 17.554.203,74 € auf die VHP. Er ist in voller Höhe zu konsolidieren.

Bilanzposition 1.3 Jahresergebnis

| 1.3 Jahresergebnis | Stammhaus- | KAW | VHP | Impuls | KSG | Summenab- | Konsolidie- | Gesamtab- |
|-------------------------------------|-----------------------|------------------|----------------------|-------------------|------|-----------------------|---------------------|-----------------------|
| | halt | | | | | schluss | rung | schluss |
| | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € |
| 1.3.1 Ergebnisvortrag aus Vorjahren | -19.585.642,08 | | | 731.695,80 | | -18.853.946,28 | -731.695,80 | -19.585.642,08 |
| 1.3.2 Gesamtbilanzgewinn/-verlust | -1.526.970,88 | 58.421,19 | -8.468.903,69 | 120.719,94 | | -9.816.733,44 | 8.385.375,34 | -1.431.358,10 |
| Summe Jahresergebnis | -21.112.612,96 | 58.421,19 | -8.468.903,69 | 852.415,74 | | -28.670.679,72 | 7.653.679,54 | -21.017.000,18 |

1.3.1 Ergebnisvortrag aus Vorjahren

Da der Ergebnisvortrag aus Vorjahren einen Teil des Eigenkapitals bildet, ist dieser in die Kapitalkonsolidierung einzubeziehen. Die Ergebnisvorträge der Impuls von 731.695,80 € werden im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) in voller Höhe eliminiert.

1.3.2 Gesamtbilanzgewinn/-verlust

Die Spalte Gesamtbilanzgewinn/-verlust wird aus der konsolidierten Ergebnisrechnung übernommen. Auf die Tz. 4.3.4.1.5 Gesamtbilanzgewinn/-verlust wird verwiesen.

Bilanzposition 1.4 Sonderposten

Zu den Sonderposten des Stammhaushaltes von rd. 137,1 Mio. € kommen Sonderposten in Höhe von rd. 3,8 Mio. € der VHP dazu. Diese Sonderposten werden analog der Abschreibungen des entsprechenden Sachvermögens planmäßig aufgelöst. Der in dem Summenabschluss ausgewiesene Betrag beläuft sich auf 140.905.190,70 €. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen.

Bilanzposition 1.5 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz

Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) sind die Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten sowie Rechnungsabgrenzungsposten der verbundenen Aufgabenträger in voller Höhe in die Gesamtbilanz aufgenommen worden. Bei der KAW und der VHP, deren Stammkapital der Landkreis zu 100 % trägt, ist dieses ohne Weiteres möglich. Bei der Impuls und der KSG, bei denen der Landkreis Hameln-Pyrmont nicht das komplette Stammkapital hält, müssen die Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz auf der Passivseite (die die Mittelherkunft darstellt) gesondert ausgewiesen werden. Diese errechnen sich wie folgt:

| verbundener Aufgabenträger | Basis-Reinvermögen | davon beim Landkreis aktivierter Anteil | Anteile im Fremdbesitz |
|-----------------------------------|---------------------------|--|-------------------------------|
| | in € | in € | in € |
| Impuls | 25.000,00 | 22.500,00 | 2.500,00 |
| KSG | 2.145.450,00 | 1.525.750,00 | 619.700,00 |
| Gesamtbilanz | | | 622.200,00 |

Bilanzposition 1.6 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Auf die Ausführungen zu Bilanzposition 1.5 wird dem Grunde nach verwiesen. Während dort eine gesonderte Ausweisung des Stammkapitals im Fremdbesitz erfolgt ist, ist ein weiterer Ausgleichsposten für das übrige Eigenkapital im Fremdbesitz (Rücklagen und Jahresergebnis) zu bilden. Dieser errechnet sich wie folgt:

| verbundener Aufgabenträger | Netto-position | abzgl. Anteil des Landkreises an der Netto-position | Gesamtbeitrag für andere Gesellschafter | abzgl. Anteile (Stammkapital) im Fremdbesitz (Bilanzposition 1.5) | Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter |
|----------------------------|---------------------|---|---|---|---|
| | in € | in € | in € | in € | in € |
| Impuls | 1.546.915,74 | 90 % = 1.392.224,17 | 154.691,57 | 2.500,00 | 152.191,57 |
| KSG | 8.096.983,75 | 71,116 % = 5.758.250,96 | 2.338.732,79 | 619.700,00 | 1.719.032,79 |
| Summe | 9.643.899,49 | 7.150.475,13 | 2.493.424,36 | 622.200,00 | 1.871.224,36 |

Die Nettosition hat sich im Rahmen der Konsolidierung um 11.254.660,74 € auf 129.337.994,05 € verringert.

4.3.4.2.2 Schulden

| 2. Schulden | Stammhaushalt | KAW | VHP | Impuls | KSG | Summenabschluss | Konsolidierung | Gesamtabschluss |
|--|-----------------------|---------------------|---------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|----------------------|-----------------------|
| | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € |
| 2.1 Geldschulden | 112.246.912,52 | 3.497.712,11 | 2.607.891,04 | 165.231,45 | 19.261.983,29 | 137.779.730,41 | -2.735.336,09 | 135.044.394,32 |
| 2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | 6.070.651,63 | | | | | 6.070.651,63 | | 6.070.651,63 |
| 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 3.037.165,62 | 480.714,32 | 1.253.794,24 | 90.645,10 | 1.051.564,00 | 5.913.883,28 | -25.204,48 | 5.888.678,80 |
| 2.4 Transferverbindlichkeiten | 391.016,11 | 52.037,50 | 65.694,77 | | | 508.748,38 | -84.864,53 | 423.883,85 |
| 2.5 sonstige Verbindlichkeiten | 3.408.201,50 | 274.952,88 | 1.482.926,30 | 150.862,40 | 2.832.094,70 | 8.149.037,78 | -155.014,15 | 7.994.023,63 |
| Summe Schulden | 125.153.947,38 | 4.305.416,81 | 5.410.306,35 | 406.738,95 | 23.145.641,99 | 158.422.051,48 | -3.000.419,25 | 155.421.632,23 |

Die Schulden belaufen sich im Summenabschluss auf 158.422.051,48 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden. In der Position „Schulden“ sind folgende Konsolidierungsschritte vorgenommen worden:

Bilanzposition 2.1 Geldschulden

Die Geldschulden belaufen sich im Summenabschluss auf 137.779.730,41 €. Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Schuldenkonsolidierung) wurden Gesellschafterdarlehen des Landkreises an die KSG in Höhe von 2.735.336,09 € eliminiert, so dass im Gesamtabschluss ein Betrag von 135.044.394,32 € verbleibt.

Bilanzposition 2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften werden ausschließlich im Stammhaushalt ausgewiesen. Der in der Bilanz des Stammhaushaltes ausgewiesene Betrag entspricht damit dem Summenabschluss und beläuft sich auf 6.070.651,63 €. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen.

Bilanzposition 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich im Summenabschluss auf 5.913.883,28 €. Die konsolidierten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

| Verbindlichkeiten an Verbindlichkeiten von | Stammhaushalt | KAW | VHP | Impuls | KSG | Summe |
|---|---------------|------------------|-----------------|-----------------|------|------------------|
| | in € | in € | in € | in € | in € | in € |
| Landkreis | | 11.692,02 | 1.255,90 | 8.095,56 | | 21.043,48 |
| KAW | | | | | | |
| VHP | | | | | | |
| Impuls | 26,00 | 45,00 | 4.090,00 | | | 4.161,00 |
| KSG | | | | | | |
| Summe | 26,00 | 11.737,02 | 5.345,90 | 8.095,56 | | 25.204,48 |

Bei den eliminierten Verbindlichkeiten handelt es sich um einzelne Abrechnungen, die zum Bilanzstichtag nicht ausgeglichen waren. Die konsolidierten Verbindlichkeiten stehen den konsolidierten Forderungen gegenüber.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich damit im Zuge der Vollkonsolidierung (Schuldenkonsolidierung) um 25.204,48 € auf 5.888.678,80 € verringert.

Bilanzposition 2.4 Transferverbindlichkeiten

Die Transferverbindlichkeiten belaufen sich im Summenabschluss auf 508.748,38 €. Die konsolidierten Transferverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

| Verbindlichkeiten an Verbindlichkeiten von | Stammhaushalt | KAW | VHP | Impuls | KSG | Summe |
|---|---------------|------|------------------|------------------|------|------------------|
| | in € | in € | in € | in € | in € | in € |
| Landkreis | | | 65.798,13 | 19.066,40 | | 84.864,53 |
| KAW | | | | | | |
| VHP | | | | | | |
| Impuls | | | | | | |
| KSG | | | | | | |
| Summe | | | 65.798,13 | 19.066,40 | | 84.864,53 |

Bei den eliminierten Verbindlichkeiten handelt es sich um einzelne Abrechnungen, die zum Bilanzstichtag nicht ausgeglichen waren. Die konsolidierten Verbindlichkeiten stehen den konsolidierten Forderungen gegenüber.

Die Transferverbindlichkeiten haben sich damit im Zuge der Vollkonsolidierung (Schuldenkonsolidierung) um 84.864,53 € auf 423.883,85 € verringert.

Bilanzposition 2.5 sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich im Summenabschluss auf 8.149.037,78 €. Die konsolidierten sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

| Verbindlichkeiten an Verbindlichkeiten von | Stammhaushalt | KAW | VHP | Impuls | KSG | Summe |
|---|-------------------|------|--------------|-----------------|------|-------------------|
| | in € | in € | in € | in € | in € | in € |
| Stammhaushalt | | | 81,00 | 5.482,09 | | 5.563,09 |
| KAW | 149.004,06 | | | | | 149.004,06 |
| VHP | 270,00 | | | 177,00 | | 447,00 |
| Impuls | | | | | | |
| KSG | | | | | | |
| Summe | 149.274,06 | | 81,00 | 5.659,09 | | 155.014,15 |

Bei den eliminierten Verbindlichkeiten handelt es sich um einzelne Abrechnungen, die zum Bilanzstichtag nicht ausgeglichen waren. Die konsolidierten Verbindlichkeiten stehen den konsolidierten Forderungen gegenüber.

Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Schuldenkonsolidierung) wurden bei den sonstigen Verbindlichkeiten 155.014,15 € eliminiert, so dass im Gesamtabchluss ein Betrag von 7.994.023,63 € verbleibt.

4.3.4.2.3 Rückstellungen

| 3. Rückstellungen | Stammhaus- halt | KAW | VHP | Impuls | KSG | Summenab- schluss | Konsoli- dierung | Gesamtab- schluss |
|---|----------------------|---------------------|---------------------|-------------------|---------------------|----------------------|---------------------|----------------------|
| | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € |
| 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen | 72.172.282,25 | | 1.672.165,00 | | 359.914,00 | 74.204.361,25 | | 74.204.361,25 |
| 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen | 1.694.751,41 | 346.000,00 | | | 19.800,22 | 2.060.551,63 | | 2.060.551,63 |
| 3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung | 3.924.612,40 | | | | 644.237,94 | 4.568.850,34 | | 4.568.850,34 |
| 3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien | 12.968,28 | | | | | 12.968,28 | | 12.968,28 |
| 3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten | 603.744,25 | | | | | 603.744,25 | | 603.744,25 |
| 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen | | 18.485,14 | | 1.396,82 | | 19.881,96 | | 19.881,96 |
| 3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren | 1.101.320,90 | | | | | 1.101.320,90 | | 1.101.320,90 |
| 3.8 andere Rückstellungen | 13.608.534,08 | 1.113.665,99 | 956.408,32 | 235.879,54 | 34.023,54 | 15.948.511,47 | | 15.948.511,47 |
| Summe Rückstellungen | 93.118.213,57 | 1.478.151,13 | 2.628.573,32 | 237.276,36 | 1.057.975,70 | 98.520.190,08 | | 98.520.190,08 |

Die Rückstellungen belaufen sich im Summenabschluss auf 98.520.190,08 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen.

4.3.4.2.4 passive Rechnungsabgrenzung

| 4. passive Rechnungsabgrenzung | Stammhaus-halt | KAW | VHP | Impuls | KSG | Summenab-schluss | Konsolidie-rung | Gesamt-ab-schluss |
|--------------------------------|----------------|------|----------|-----------|-----------|------------------|-----------------|-------------------|
| | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € |
| | 1.899.696,99 | | 4.325,15 | 22.736,62 | 39.274,54 | 1.966.033,30 | | 1.966.033,30 |

Die im Summenabschluss addierten passiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf 1.966.033,30 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen.

4.3.4.2.5 Passiva (Zusammenfassung)

| Passiva | Stammhaus-halt | KAW | VHP | Impuls | KSG | Summenab-schluss | Konsolidie-rung | Gesamt-ab-schluss |
|----------------------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € |
| 1. Netto-position | 114.461.986,46 | 1.986.686,27 | 14.500.082,57 | 1.546.915,74 | 8.096.983,75 | 140.592.654,79 | -11.254.660,74 | 129.337.994,05 |
| 2. Schulden | 125.153.947,38 | 4.305.416,81 | 5.410.306,35 | 406.738,95 | 23.145.641,99 | 158.422.051,48 | -3.000.419,25 | 155.421.632,23 |
| 3. Rückstel-lungen | 93.118.213,57 | 1.478.151,13 | 2.628.573,32 | 237.276,36 | 1.057.975,70 | 98.520.190,08 | | 98.520.190,08 |
| 4. passive Rech-nungsab-grenzung | 1.899.696,99 | | 4.325,15 | 22.736,62 | 39.274,54 | 1.966.033,30 | | 1.966.033,30 |
| Summe Passiva | 334.633.844,40 | 7.770.254,21 | 22.543.287,39 | 2.213.667,67 | 32.339.875,98 | 399.500.929,65 | -14.255.079,99 | 385.245.849,66 |

Die Passiva im Gesamtabchluss betragen 385.245.849,66 €. Diese Position zeigt die Mittelherkunft (Eigen- und Fremdkapital) auf.

4.3.4.3 Kapitalflussrechnung (§ 128 Abs. 6 NKomVG)

Gem. § 128 Abs. 6 NKomVG ist eine Kapitalflussrechnung zu erstellen, die dem Konsolidierungsbericht beizufügen ist.

Die Kapitalflussrechnung, auch Cashflow-Rechnung genannt, hat das Ziel, Transparenz über die Zahlungsmittelströme innerhalb des Jahres herzustellen und Ursachen für Veränderungen herauszustellen. Bei der Ermittlung des Jahresergebnisses in der konsolidierten Ergebnisrechnung werden sämtliche Erträge und Aufwendungen einbezogen, ungeachtet dessen, ob sich dadurch eine Liquiditätsveränderung ergibt. Bei der Kapitalflussrechnung müssen dann alle zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen (z. B. Abschreibungen) abgesetzt bzw. hinzugerechnet werden sowie die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit einbezogen werden.

Die Kapitalflussrechnung ist nach dem Deutschen Rechnungslegungs-Standard (DRS) Nr. 2 (vgl. auch Ziffer 9 der Regelungen für den konsolidierten Gesamtabschluss) erstellt worden. Durch eine Anpassung auf den DRS 21 würde es zu Verschiebungen innerhalb der Cash-Flows kommen und damit zu größeren Abweichungen zur Finanzrechnung des Stammhaushaltes führen. Eine Anpassung erfolgt aus diesen Gründen nicht.

Bei der im Zuge der kommunalen Doppik für den Stammhaushalt eingeführten Finanzrechnung werden alle zahlungswirksamen Buchungen direkt mit bebuht, während die Kapitalflussrechnung in Anlehnung an das HGB nachträglich aus den Jahresabschlüssen abgeleitet wird. Aufgrund der unterschiedlichen Herangehensweise ist ein Abgleich der Kapitalflussrechnung mit der Finanzrechnung des Stammhaushaltes nicht möglich.

| | 2018 - Euro - | 2019 - Euro - |
|---|-------------------------|-------------------------|
| 01. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten | -998.025,18 | -10.894.877,06 |
| 02. Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen | 12.384.695,67 | 13.121.379,54 |
| 03. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen | 8.962.614,35 | 2.450.060,87 |
| 04. sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge | -4.758,00 | -2.151,00 |
| 05. Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen | -168.670,50 | -24.758,12 |
| 06. Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -1.910.012,01 | 1.724.062,76 |
| 07. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -14.643.982,82 | -8.250.230,12 |
| 08. Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen | 9.424.006,10 | 9.718.291,97 |
| 09. = Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit | 13.045.867,61 | 7.841.778,84 |
| 10. Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens | 132.828,59 | 267.837,40 |
| 11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -12.675.583,88 | -25.448.634,75 |
| 12. Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens | | |
| 13. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | -6.744.428,38 | -3.513.514,24 |
| 14. Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens | 429.476,73 | 642.258,10 |
| 15. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | -3.844.386,97 | -8.571.092,43 |
| 16. Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten | | |
| 17. Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten | | |
| 18. Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition und Zuwendungen für Investitionen | 3.563.475,02 | 3.797.348,21 |
| 19. Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition | | |
| 20. = Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit | -19.138.618,89 | -32.825.797,71 |
| 21. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen | | |
| 22. Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter | -850,40 | -10.670,55 |
| 23. Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten | 21.129.266,25 | 29.035.136,74 |
| 24. Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Rückführung von (Finanz-) Krediten | -16.600.638,40 | -5.626.697,14 |
| 25. = Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit | 4.527.777,45 | 23.397.769,05 |
| 26. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 09., 20. und 25.) | -1.564.973,83 | -1.586.249,82 |
| 27. Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds | | |
| 28. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 24.335.656,47 | 22.770.682,64 |
| 29. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 22.770.682,64 | 21.184.432,82 |

Die Kapitalflussrechnung wurde wie folgt hergeleitet:

1. Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Ausgangspunkt für die Kapitalflussrechnung bildet das sogenannte Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten, das ist das ordentliche Ergebnis der konsolidierten Ergebnisrechnung (-10.894.877,06 €, Position 01). Zu dem ordentlichen Ergebnis werden die zahlungsunwirksamen Aufwendungen zugerechnet. Beim Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont sind das zunächst die Abschreibungen auf das Anlagevermögen (+13.121.379,54 €, Position 02) sowie die Zuführung zu Rückstellungen (+2.450.060,87 €, Position 03). In den sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträgen wurde ein Ertrag erfasst, dieser muss abgezogen werden (-2.151,00 €, Position 04). Saldiert ergeben die Abgänge aus dem Anlagevermögen einen Gewinn, der abgerechnet werden muss (-24.758,12 €, Position 05).

Die Veränderungen der Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind, d. h. Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung, müssen ebenfalls berücksichtigt werden, da auch diese Liquiditätsveränderungen mit sich gebracht haben. So hat z. B. die Zunahme der Vorräte (durch Einkauf) einen Liquiditätsabfluss verursacht. Beim Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont haben die Vorräte, die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die sonstigen privatrechtlichen Forderungen zugenommen, während die Forderungen aus Transferleistungen, die durchlaufenden Posten und sonstige Vermögensgegenstände und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten abgenommen haben. Zusätzlich müssen auch die Abschreibungen auf Forderungen als zahlungsunwirksamer Aufwand zugerechnet werden (saldiert +1.724.062,76 €, Position 06).

Die Veränderungen der Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind, müssen ebenfalls berücksichtigt werden, da auch diese Liquiditätsveränderungen mit sich gebracht haben. So hat z. B. die Abnahme der Verbindlichkeiten (Zahlung einer Rechnung) einen Liquiditätsabfluss verursacht. Beim Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont haben Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Transferverbindlichkeiten und die sonstigen Verbindlichkeiten zugenommen, während die passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgenommen haben. Zusätzlich müssen auch die Auflösungserträge aus Sonderposten als zahlungsunwirksamer Ertrag abgesetzt werden (saldiert -8.250.230,12 €, Position 07).

Unter Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen werden die im außerordentlichen Ergebnis enthaltenen zahlungswirksamen Beträge sowie die Konsolidierungsbeträge VHP/KAW (vgl. Tz. 4.3.4.1.5) erfasst (+9.718.291,97 €, Position 08).

Im Ergebnis ergibt sich beim Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont ein positiver Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (+7.841.778,84 €, Position 09), d. h. dem Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont sind ausreichend Einzahlungen zugeflossen, um die Auszahlungen des laufenden Geschäftsjahres zu decken. Darüber hinaus steht der positive Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit für die Tilgung von Krediten, den Abbau von Liquiditätskrediten und die Investitionstätigkeit zur Verfügung.

2. Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit

Während die Einzahlungen aus Verkäufen des Sachanlagevermögens (+267.837,40 €, Position 10) und des Finanzanlagevermögens (+642.258,10 €, Position 14) den Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit verbessern, wirken sich alle geleisteten Auszahlungen

für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-25.448.634,75 €, Position 11), in das immaterielle Anlagevermögen (-3.513.514,24 €, Position 13) und in das Finanzanlagevermögen (-8.571.092,43 €, Position 15) negativ auf diesen aus. Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (Position 15) hat sich im Zuge der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) um 994.429,59 € verringert. Dieser Betrag enthält insbesondere die Zahlungen des Landkreises an die VHP, die den Beteiligungsbuchwert erhöht haben.

Zusätzlich müssen auch die Zuwendungen für Investitionen (+3.797.348,21 €, Position 18), die beim Stammhaushalt und der VHP entstanden sind, zugerechnet werden.

„Unter dem Strich“ errechnet sich daraus für den Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont ein negativer Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (-32.825.797,71 €, Position 20), d.h. der Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont hat mehr Auszahlungen für Investitionen geleistet als Verkaufserlöse aus Abgängen und Zuwendungen erhalten. Das Anlagevermögen hat sich von insgesamt 319,1 Mio. € auf 346 Mio. € (vgl. Tz. 3.1) erhöht.

3. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit

Die Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Position 21) wurden im Zuge der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) gänzlich eliminiert. Der Betrag im Summenabschluss in Höhe von 10.590.035,00 € stammt ausschließlich aus der VHP und setzt sich aus allen Zahlungen des Landkreises an die VHP in die Kapitalrücklage der VHP zusammen.

Die Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter beinhaltet die Eigenkapitalverzinsung der KAW für den Stammhaushalt. Nach der Konsolidierung enthält sie den Betrag, der nicht ertragswirksam im Stammhaushalt vereinnahmt wurde (-10.670,55 €, Position 22 vgl. Tz. 4.3.4.1.5).

Die Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten beinhalten Kreditaufnahmen von 1,4 Mio. € der KSG und 27,6 Mio. € (Liquiditätskredite 3,5 Mio. € und Kredite für Investitionen 24,1 Mio. €) des Stammhaushaltes (+29.035.136,74 €, Position 23).

Die Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Rückführung von Krediten (-5.626.697,14 €, Position 24) beinhalten die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Gesamt 5,4 Mio. €), und der Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Stammhaushalt 0,2 Mio. €).

Beim Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont sind mehr Kredite aufgenommen worden als Finanzmittel an die Kapitalgeber zurückgezahlt worden sind, woraus sich vorwiegend ein positiver Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (+23.397.769,05 €, Position 25) ergibt.

4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode

Aus den drei Cash-Flow Ergebnissen ergibt sich saldiert ein negativer Cash-Flow (-1.586.249,82 €, Position 26). Damit reduziert sich der Anfangsbestand des Finanzmittelfonds (sprich der liquiden Mittel) von +22.770.682,64 € (Position 28) zum Jahresbeginn um diese Beträge. Der Finanzmittel-Endbestand (+21.184.432,82 €, Position 29) stimmt mit den liquiden Mitteln der Gesamtbilanz überein (vgl. Tz. 2.).

5. Zusammenfassung

Beim Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont wurde ein positiver Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 7,8 Mio. € erwirtschaftet. Dieser reichte zur Deckung der ordentlichen Tilgung 5,6 Mio. € aus.

Auf die einzelnen Unternehmen bezogen, gibt es ein unterschiedliches Bild. Der Stammhaushalt hat zusätzliche Liquiditätskredite in Höhe von 3,5 Mio. € und für seine Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Kredite in Höhe von 24,1 Mio. € aufgenommen. Bei der KSG stand ein Liquiditätsüberschuss zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung. Zur weiteren Finanzierung der Investitionen hat die KSG Kredite in Höhe von 1,4 Mio. € aufgenommen. Die übrigen verbundenen Aufgabenträger haben ihre Investitionen ohne Kreditaufnahmen aus liquiden Mitteln finanziert.

Insgesamt haben die liquiden Mittel im Konzern um 1,6 Mio. € abgenommen.

4.4 Gesamtüberblick

4.4.1 Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage des Konzerns Landkreis Hameln-Pyrmont

4.4.1.1 Ergebnislage

In der nachfolgenden Übersicht sind die Einzelergebnisse, der Summenabschluss, die Konsolidierung sowie der Gesamtabschluss der Jahre 2018 und 2019 gegenübergestellt:

| | Stammhaushalt | | | KAW | | | VHP | | | Impuls | | | KSG | | | Summenabschluss | | | Konsolidierung | | | Gesamtabschluss | | |
|---|---------------|---------------|----------------|------------|-----------|-------------|---------------|---------------|-------------|-----------|------------|-------------|------------|------------|-------------|-----------------|----------------|----------------|----------------|--------------|-------------|-----------------|----------------|----------------|
| | 2018 | 2019 | Veränderung | 2018 | 2019 | Veränderung | 2018 | 2019 | Veränderung | 2018 | 2019 | Veränderung | 2018 | 2019 | Veränderung | 2018 | 2019 | Veränderung | 2018 | 2019 | Veränderung | 2018 | 2019 | Veränderung |
| | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ |
| ordentliche Erträge | 276.037 | 280.738 | 4.701 | 16.238 | 15.858 | -380 | 8.884 | 9.937 | 1.053 | 8.475 | 8.863 | 388 | 5.238 | 5.706 | 468 | 314.872 | 321.102 | 6.230 | -4.060 | -4.808 | -748 | 310.812 | 316.294 | 5.482 |
| ordentliche Aufwendungen | 268.420 | 283.684 | 15.264 | 16.258 | 15.836 | -422 | 17.955 | 18.657 | 702 | 8.460 | 8.742 | 282 | 4.820 | 5.173 | 353 | 315.913 | 332.092 | 16.179 | -4.104 | -4.903 | -799 | 311.809 | 327.189 | 15.380 |
| ordentliches Ergebnis | 7.616 | -2.946 | -10.563 | -20 | 22 | 42 | -9.071 | -8.720 | 351 | 15 | 121 | 105 | 418 | 532 | 115 | -1.041 | -10.990 | -9.949 | 43 | 96 | 52 | -998 | -10.895 | -9.897 |
| außerordentliche Erträge | 4.832 | 2.325 | -2.507 | 14 | 36 | 22 | 3 | 32 | 29 | | | | | | | 4.849 | 2.393 | -2.456 | | | | 4.849 | 2.393 | -2.456 |
| außerordentliche Aufwendungen | 954 | 906 | -48 | 2 | | -2 | | | | | | | | | | 956 | 906 | -50 | | | | 956 | 906 | -50 |
| außerordentliches Ergebnis | 3.878 | 1.419 | -2.459 | 12 | 36 | 24 | 3 | 32 | 29 | | | | | | | 3.893 | 1.487 | -2.406 | | | | 3.893 | 1.487 | -2.406 |
| Jahresergebnis | 11.494 | -1.527 | -13.021 | -8 | 58 | 66 | -9.068 | -8.688 | 380 | 15 | 121 | 105 | 418 | 532 | 115 | 2.852 | -9.503 | -12.355 | 43 | 96 | 52 | 2.895 | -9.407 | -12.303 |
| Konsolidierungsbeiträge VHP/KAW | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 8.057 | 8.274 | 217 | 8.057 | 8.274 | 217 |
| Gesamtjahresüberschuss-/fehlbetrag | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 8.100 | 8.370 | 269 | 10.952 | -1.133 | -12.085 |

Die Tabelle zeigt auf, dass sich im Stammhaushalt (-13.021 T€), in der VHP (+380 T€), in der Impuls (+105 T€) und in der KSG (+115 T€) maßgebliche Veränderungen ergeben haben. Die Veränderung des **Stammhaushaltes** basiert insbesondere auf den folgenden Finanzvorfällen:

- Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen vom Land
- Mehrerträge bei der Kreisumlage von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden
- Mehrerträge aus der Herabsetzung sowie Auflösung von Rückstellungen (Facility Management und Wirtschaftsförderung)
- Mehrerträge aus dem Quotalen System
- Mindererträge bei den Kostenerstattungen durch den Bund, insbesondere für die Kosten der Unterkunft
- Mindererträge bei den Kostenerstattungen durch das Land, insbesondere für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen
- Erhebliche Mehraufwendungen bei den Transferaufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen, insbesondere im Jugend- und Sozialbereich
- Mehraufwendungen für aktives Personal

Im Ergebnis haben sich die Erträge um rd. 4,69 Mio. € und die Aufwendungen um rd. 15,09 Mio. € erhöht. Hieraus ergibt sich eine Verschlechterung im ordentlichen Ergebnis von rd. 10,40 Mio. €. Das außerordentliche Ergebnis verringert sich saldiert um rd. 2,46 Mio. €, so dass sich zum Vorjahr insgesamt eine Verschlechterung von rd. 12,86 Mio. € ergibt. Die Abweichungen zwischen dem Einzelabschluss des Stammhaushaltes und den Werten des Stammhaushaltes im konsolidierten Gesamtabschluss sind durch die, bei der Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses vorgenommenen, Berichtigungen entstanden (vgl. Tz. 4.3.4.1).

Weitere Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Stammhaushaltes entnommen werden.

Während die **KAW** in 2018 einen Betrag von rd. 339 T€ aufwandswirksam der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt hat, wurde in 2019 die Gebührenaussgleichsrückstellung mit einem Betrag von 245.359,27 € in Anspruch genommen. Dies wirkte sich im Bereich sonstige betriebliche Erträge positiv auf das Jahresergebnis aus.

Da die RHP in den Vorjahren bereits über eine Kettenkonsolidierung in der **VHP** enthalten war, spiegelt sich die Fusion und damit die Aufhebung der internen Verrechnungen nicht in der Gegenüberstellung wieder. Die Steigerung der Erträge ist in höheren Umsatzerlösen sowie in der erstmaligen Berücksichtigung des Beteiligungsertrages aus der Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE) begründet.

Die **Impuls** konnte insbesondere durch Umsatzsteigerungen eine Ergebnisverbesserung erzielen.

Bei der **KSG** sind insbesondere die Nettomieterlöse im Verhältnis zum Vorjahr angestiegen.

Der Landkreis gleicht den Jahresfehlbetrag der VHP im ÖPNV-Bereich durch Ausgleichszahlungen aus. Die Ausgleichszahlungen des Landkreises sind im Haushaltsplan des Stammhaushaltes als Aufwand geplant. Die VHP bucht diese Ausgleichszahlungen direkt in das Eigenkapital. Das heißt, den im Kreishaushalt gebuchten Aufwendungen

stehen bei der VHP keine Erträge gegenüber. Die Aufwendungen des Landkreises führen daher aufgrund der Buchungssystematik der VHP nicht zu einer Ergebnisverbesserung bei der VHP. Das Jahresergebnis im Gesamtabchluss muss daher bei der Konsolidierung um die Ausgleichsleistungen des Stammhaushaltes verbessert werden. Dieser Betrag ist leicht angestiegen (Konsolidierungsbeträge VHP/KAW vgl. Tz. 4.3.4.1.5).

Weitere Einzelheiten zu den Veränderungen der verbundenen und der assoziierten Aufgabenträger können den Einzeldarstellungen unter 4.4.3 entnommen werden.

Die im Zuge der Konsolidierung eliminierten Aufwendungen und Erträge stellen sich für die Jahre 2018 und 2019 wie folgt dar:

| | Konsolidierung | | | |
|--------------------------|--------------------------|---|--------------------------|---|
| | 2018 | | 2019 | |
| | in T€ | | in T€ | |
| | Eigenkapital- methode | Aufwands- und Ertragskonsoli- dierung | Eigenkapital- methode | Aufwands- und Ertragskonsoli- dierung |
| ordentliche Erträge | 43 | -4.104 | 96 | -4.903 |
| ordentliche Aufwendungen | | -4.104 | | -4.903 |
| Jahresergebnis | 43 | 0 | 96 | 0 |

Die Beträge der Eigenkapitalmethode resultieren ausschließlich aus dem Ergebnis des **Zweckverbandes Volkshochschule Hameln-Pyrmont** (vgl. Tz. 4.3.4.1.1 ordentliche Erträge). Die VHS konnte ihre positiven Vorjahresergebnisse in 2019 wiederum deutlich steigern. Für die Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH wurde weiterhin das Wahlrecht gem. § 312 Abs. 5 HGB in Anspruch genommen.

Die „Summe der Geschäftsbeziehungen“ der verbundenen Aufgabenträger und des Landkreises hat sich auch im Jahr 2019 weiter gesteigert (2013 = 1.542 T€, 2014 = 1.790 T€, 2015 = 1.968 T€, 2016 = 2.348 T€, 2017 = 3.937 T€, 2018 = 4.104 T€, 2019 = 4.903 T€). Die erneute Steigerung um 799 T€ ergibt sich maßgeblich aus Leistungen vom Landkreis an die VHP. Bei diesen Leistungen handelt es sich insbesondere um Regionalisierungsmittel für die Weiterentwicklung ÖPNV.

4.4.1.2 Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht sind die Bilanzpositionen der Einzelabschlüsse, des Summenabschlusses, der Konsolidierung sowie des Gesamtabschlusses der Jahre 2018 und 2019 gegenübergestellt:

| | Stammhaushalt | | | KAW | | | VHP | | | Impuls | | | KSG | | | Summenabschluss | | | Konsolidierung | | | Gesamtabschluss | | | |
|-----------------------------|----------------|----------------|---------------|--------------|--------------|---------------|---------------|---------------|--------------|--------------|--------------|-------------|---------------|---------------|--------------|-----------------|----------------|---------------|----------------|----------------|---------------|-----------------|----------------|---------------|-------|
| | 2018 | 2019 | Veränderung | 2018 | 2019 | Veränderung | 2018 | 2019 | Veränderung | 2018 | 2019 | Veränderung | 2018 | 2019 | Veränderung | 2018 | 2019 | Veränderung | 2018 | 2019 | Veränderung | 2018 | 2019 | Veränderung | |
| | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ |
| Aktiva | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| immaterielles Vermögen | 85.757 | 85.448 | -309 | 15 | 34 | 19 | 280 | 287 | 7 | 1 | 7 | 6 | 3 | 2 | -1 | 86.056 | 85.778 | -278 | | | | 86.056 | 85.778 | -278 | |
| Sachvermögen | 166.661 | 183.698 | 17.037 | 5.986 | 5.189 | -797 | 11.492 | 13.358 | 1.866 | 1.121 | 1.072 | -48 | 28.293 | 30.146 | 1.853 | 213.553 | 233.464 | 19.912 | | | | 213.553 | 233.464 | 19.912 | |
| Finanzvermögen | 43.562 | 51.877 | 8.316 | 904 | 796 | -108 | 910 | 5.147 | 4.237 | 773 | 739 | -34 | 131 | 31 | -100 | 46.279 | 58.591 | 12.311 | -9.013 | -14.255 | -5.242 | 37.266 | 44.336 | 7.069 | |
| liquide Mittel | 15.260 | 13.188 | -2.072 | 2.000 | 1.702 | -298 | 2.832 | 3.745 | 913 | 291 | 389 | 98 | 2.388 | 2.161 | -227 | 22.771 | 21.184 | -1.586 | | | | 22.771 | 21.184 | -1.586 | |
| aktive Rechnungsabgrenzung | 434 | 422 | -12 | 45 | 49 | 4 | 8 | 5 | -3 | 4 | 7 | 2 | 1 | | -1 | 493 | 483 | -9 | | | | 493 | 483 | -9 | |
| Summe Aktiva | 311.673 | 334.634 | 22.961 | 8.950 | 7.770 | -1.180 | 15.523 | 22.543 | 7.021 | 2.190 | 2.214 | 24 | 30.816 | 32.340 | 1.524 | 369.152 | 399.501 | 30.349 | -9.013 | -14.255 | -5.242 | 360.138 | 385.246 | 25.108 | |
| Passiva | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Nettoposition | 121.966 | 114.462 | -7.504 | 2.183 | 1.987 | -197 | 7.768 | 14.500 | 6.732 | 1.426 | 1.547 | 121 | 7.564 | 8.097 | 532 | 140.907 | 140.593 | -315 | -5.978 | -11.255 | -5.277 | 134.929 | 129.338 | -5.591 | |
| Schulden | 96.607 | 125.154 | 28.547 | 5.294 | 4.305 | -988 | 5.375 | 5.410 | 36 | 445 | 407 | -38 | 22.240 | 23.146 | 906 | 129.960 | 158.422 | 28.462 | -3.035 | -3.000 | 35 | 126.925 | 155.422 | 28.497 | |
| Rückstellungen | 90.709 | 93.118 | 2.409 | 1.473 | 1.478 | 5 | 2.377 | 2.629 | 252 | 307 | 237 | -70 | 980 | 1.058 | 78 | 95.846 | 98.520 | 2.674 | | | | 95.846 | 98.520 | 2.674 | |
| passive Rechnungsabgrenzung | 2.391 | 1.900 | -491 | | | | 3 | 4 | 1 | 12 | 23 | 11 | 32 | 39 | 8 | 2.438 | 1.966 | -472 | | | | 2.438 | 1.966 | -472 | |
| Summe Passiva | 311.673 | 334.634 | 22.961 | 8.950 | 7.770 | -1.180 | 15.523 | 22.543 | 7.021 | 2.190 | 2.214 | 24 | 30.816 | 32.340 | 1.524 | 369.152 | 399.501 | 30.349 | -9.013 | -14.255 | -5.242 | 360.138 | 385.246 | 25.108 | |

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 25,1 Mio. € erhöht. Dies ist insbesondere auf Veränderungen in der Bilanz des Stammhaushaltes (rd. +23 Mio. €), der KAW (rd. -1,2 Mio. €) und der VHP (rd. +7 Mio. €) zurückzuführen. Die Veränderung des **Stammhaushaltes** basiert insbesondere auf den folgenden Bilanzpositionen:

Aktivseite:

- Rückgang des immateriellen Vermögens, der trotz werterhöhender Maßnahmen vor allem auf die ordentliche Abschreibung zurückzuführen ist.
- Erhöhungen des Sachvermögens, die insbesondere auf den Baubeginn des Breitbandausbaus sowie den Baufortschritt der Fenster- und Fassadensanierung und Brandschutzsanierung an der Schule am Kanstein zurückzuführen sind.
- Erhöhungen des Finanzvermögens, die insbesondere aus der Erhöhung des Beteiligungswertes an der VHP sowie erhöhten Ausleihungen aufgrund weiterer Darlehenstranchen gem. § 117 Nds. Schulgesetz an die Stadt Hameln resultieren.
- Rückgang der liquiden Mittel aufgrund geringerer Bestände der Geschäftskonten des Landkreises.

Passivseite:

- Erhöhung der Schulden, die vor allem auf die zusätzliche Aufnahme von Investitionskrediten sowie Liquiditätskrediten zurückzuführen ist.
- Erhöhung der Rückstellungen (insbesondere für Beihilfe- und Pensionsrückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger sowie für unterlassene Instandhaltung).
- Reduzierung der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten, die insbesondere auf die Auflösung der Landeszuweisungen für den Betrieb der Erstaufnahmereinrichtung, die zur Finanzierung der Personalkosten für die Flüchtlingssozialarbeit eingesetzt wurden, zurückzuführen ist.

Weitere Einzelheiten zu den Veränderungen der Bilanzpositionen können dem Jahresabschluss des Stammhaushaltes entnommen werden.

Das Anlagevermögen hat sich bei der **KAW** aufgrund der Abschreibungen (1.089 T€) trotz der getätigten Investitionen i. H. v. 322 T€ verringert. Die Investitionen wurden vorwiegend aus den liquiden Mitteln (-298 T€) geleistet. Demgegenüber konnten die Schulden per Saldo abgebaut werden.

Da die RHP in den Vorjahren bereits über eine Kettenkonsolidierung in der **VHP** enthalten war, ist die Erhöhung der Bilanzsumme nicht in der Fusion begründet. Während die Erhöhung im Sachvermögen vorwiegend auf den Kauf neuer Busse zurückzuführen ist, ist sie im Finanzvermögen in der Einbringung der Beteiligung an der WWE in die VHP begründet. Beides spiegelt sich auf der Passivseite in der Nettoposition (Eigenkapital) wieder. Einerseits erfolgte eine Kapitalerhöhung durch Einzahlung des Gesellschafters Landkreis Hameln-Pyrmont in die Kapitalrücklage zur Beschaffung von Bussen und andererseits erhöhte sich in Folge der Einbringung der WWE neben der Kapitalrücklage auch das Stammkapital.

Die Kapitalerhöhungen bei der **VHP** haben auch zur Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes beim Landkreis geführt und waren bei der Kapitalkonsolidierung zu eliminieren. Dieses ist auch der Hauptgrund für die Erhöhung der **Konsolidierungsbeträge** in der Bilanzposition „Nettoposition“.

Weitere Einzelheiten zu den Veränderungen der verbundenen Aufgabenträger können den Einzeldarstellungen unter 4.4.3 entnommen werden.

4.4.2 Mindestangaben, die für den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG vorgeschrieben sind

Gem. § 128 Abs. 6 Satz 4 NKomVG ersetzt der konsolidierte Gesamtabchluss den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG, wenn er die dortigen Anforderungen erfüllt. Auf die Erstellung eines gesonderten Beteiligungsberichtes wurde wie im Vorjahr verzichtet.

Die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen sind den Jahresabschlüssen 2019 entnommen worden. Die übrigen Angaben sind auf dem Stand zum 30.09.2020.

4.4.2.1 Beteiligungen des Landkreises Hameln-Pyrmont (Übersicht: Geschäftsanteile)

| Beteiligung | Stammkapital | Kreisanteil |
|--|---|---|
| KreisAbfallWirtschaft | 1.500.000,00 € | 1.500.000,00 € |
| Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont mbH | 1.500.000,00 € | 1.500.000,00 € |
| Impuls - gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit und Qualifizierung des Landkreises Hameln-Pyrmont mbH | 25.000,00 € | 22.500,00 € |
| Kreissiedlungsgesellschaft mbH des Landkreises Hameln-Pyrmont | 2.145.450,00 € | 1.525.750,00 € |
| Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH | 1.600.000,00 € | 784.000,00 € |
| Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont | | Zweckverband; kein Stammkapital |
| Wendepunkt - Jugendhilfe im Landkreis Hameln-Pyrmont | 56.989,34 € | 56.989,34 € |
| Dokumentations- und Lernort Bückeberg gGmbH | 25.000,00 € | 24.000,00 € |
| Weserbergland AG entspricht | 495.000,00 € 495.000 Aktien | 60.000,00 € 60.000 Aktien |
| Klimaschutzagentur Weserbergland gGmbH | 76.000,00 € | 3.000,00 € |
| Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (Beteiligung der VHP) | 72.226.005,00 € (Haftkapital saldiert) | 423.220,00 € |
| Interargem GmbH | 2.200.000,00 € | 6.000,00 € |
| Hannoversche Informationstechnologien AÖR | 53.600,00 € | 1.000,00 € |
| Zweckverband Naturpark Weserbergland | | Zweckverband; kein Stammkapital |
| Jobcenter Hameln-Pyrmont | | gemeinsame Einrichtung (gE); kein Stammkapital |

4.4.3 Einzeldarstellungen der Beteiligungen

4.4.3.1 KreisAbfallWirtschaft (KAW)

Sitz des Eigenbetriebes ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Ohsener Str. 98.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises Hameln-Pyrmont als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger. Dazu gehören insbesondere die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit, Sammlung und Transport von Abfällen und Wertstoffen, die Verwertung, die Behandlung, Beseitigung und Ablagerung von Abfällen sowie die Durchführung weiterer abfallwirtschaftlicher Aufgaben für das Gebiet des Landkreises Hameln-Pyrmont auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften. Der Eigenbetrieb darf im Rahmen des § 136 NKomVG und der jeweils geltenden abfallrechtlichen Vorschriften bei Bedarf weitere Aufgaben im Bereich der Abfallwirtschaft übernehmen.

Das **Stammkapital** des Eigenbetriebes beträgt 1.500.000 €.

Organe des Eigenbetriebes sind der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung.

Der **Betriebsausschuss** besteht aus acht stimmberechtigten Kreistagsmitgliedern und zusätzlich vier Mitgliedern, die die Beschäftigten vertreten.

Der Betriebsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Abg. Jobst-Werner Brüggemann
- Herr Abg. Thomas Figge
- Frau Abg. Ina Loth
- Herr Abg. Michael Maxein
- Herr Abg. Heinz-Helmuth Puls
- Herr Abg. Manfred Roth
- Herr Abg. Werner Sattler
- Herr Abg. Dr. Jürgen Schönbrodt
- Herr Cord Bartling (Beschäftigter)
- Herr Klaus Mattern (Beschäftigter)
- Herr Armin-Alexander Pritzkow (Beschäftigter)
- Herr Dirk Reimers (ver.di - Vertreter der Beschäftigten).

Vorsitzender des Betriebsausschusses ist Herr Abg. Werner Sattler.

Betriebsleiterin ist Frau Kreisverwaltungsoberrätin Sabine Thimm.

| Bilanz der KAW | zum 31.12.2018 | zum 31.12.2019 |
|---|----------------------------------|----------------------------------|
| | in € | in € |
| Aktiva | | |
| Anlagevermögen | 6.432.953,03 | 5.665.854,43 |
| Umlaufvermögen | 2.427.326,28 | 1.701.992,50 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 44.866,25 | 48.829,33 |
| Summe | 8.905.145,56 | 7.416.676,26 |
| | | |
| Passiva | | |
| Eigenkapital | 2.183.239,58 | 1.986.686,27 |
| Rückstellungen | 1.473.464,50 | 1.478.151,13 |
| Verbindlichkeiten | 5.248.441,48 | 4.275.931,68 |
| Summe | 8.905.145,56 | 7.740.769,08 |
| | | |
| Gewinn- und Verlustrechnung der KAW | 01.01. bis 31.12.2018 | 01.01. bis 31.12.2019 |
| | in € | in € |
| | | |
| Umsatzerlöse | 16.025.181,92 | 15.239.030,56 |
| sonstige betriebliche Erträge | 189.751,72 | 627.397,40 |
| Summe | 16.214.933,64 | 15.866.427,96 |
| | | |
| Materialaufwand | 7.763.795,39 | 7.572.834,98 |
| Personalaufwand | 5.940.764,73 | 6.059.679,26 |
| Abschreibungen | 1.189.620,75 | 1.089.403,84 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 1.237.026,06 | 1.005.101,85 |
| Summe | 16.131.206,93 | 15.727.019,93 |
| | | |
| Erträge aus Beteiligungen | 37.220,73 | 27.548,18 |
| sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0,96 | 689,61 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 83.669,95 | 72.191,87 |
| | | |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 37.278,45 | 95.453,95 |
| Steuern | 44.939,06 | 37.032,76 |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag | -7.660,61 | 58.421,19 |

Der Eigenbetrieb hatte im Jahr 2019 durchschnittlich 122 (Vorjahr: 122) Beschäftigte.

Der **Geschäftsverlauf des Jahres 2019** hat zu einem positiven Jahresergebnis von 58.421,19 € geführt. Darin enthalten ist eine ertragswirksame Inanspruchnahme der Rückstellung für Gebührenüberschüsse in Höhe von rd. 245 T€ (Vorjahr: Zuführung i. H. v. rd. 339 T€). Diese Gebührenausgleichsrückstellung ist zum Bilanzstichtag 31.12.2019 mit insgesamt rd. 1.103 T€ bilanziert. Im Zuge der Wirtschaftsplanung 2020 wurde aufgrund einer positiven Kostenentwicklung planerisch eine Rückstellungszuführung von 591 T€ für den Gebührenausgleich veranschlagt. Der Rückstellungsbestand wird sich gebührenmindernd auf die für den Zeitraum ab 01.01.2021 neu zu kalkulierenden Abfallgebühren auswirken.

Das Jahresergebnis 2019 im hoheitlichen Bereich betrug vor Buchung der Rückstellung rd. -235 T€ und erhöht sich durch die Inanspruchnahme der Rückstellung auf rd. 10 T€.

Ursprünglich war die Eigenkapitalverzinsung für das Wirtschaftsjahr 2019 mit rd. 20 T€ veranschlagt. Aufgrund einer fehlerhaften Berechnung war die für das Wirtschaftsjahr 2018 an den Landkreis abgeführte Eigenkapitalverzinsung nachträglich um 10.135,26 € zu korrigieren. Der Korrekturbetrag vermindert die mit dem Jahresabschluss 2019 der KAW an den Stammhaushalt abzuführende Eigenkapitalverzinsung. Aufgrund dieser Korrektur ergibt sich in Gänze ein Betrag von 9.928,84 € für die Eigenkapitalverzinsung 2019.

Die Jahresüberschüsse im Bereich der Betriebe gewerblicher Art „Duales System Deutschland“ (DSD) von rd. 40,1 T€ und im Bereich „Grünschnitt“ von rd. 8 T€ werden, unter Berücksichtigung der Eigenkapitalverzinsung, den Gewinnrücklagen zugeführt. Insgesamt stellt sich die Ergebnisverwendung gemäß Beschluss des Kreistages vom 01.09.2020 wie folgt dar:

| | hoheitlicher Bereich | DSD | Grünschnitt | Gesamt |
|-----------------------------------|----------------------|-----------|-------------|------------------|
| | in € | in € | in € | in € |
| Jahresergebnis | 10.151,21 | 40.103,95 | 8.166,03 | 58.421,19 |
| Eigenkapitalverzinsung | 10.151,21 | -307,67 | 85,30 | 9.928,84 |
| Zuführung/Entnahme Gewinnrücklage | 0,00 | 40.411,62 | 8.080,73 | 48.492,35 |

Die betrieblichen Aufwendungen der KAW werden im Wesentlichen durch die Erlöse aus den Abfallgebühren gedeckt. Zum 01.01.2018 ist eine neue Abfallgebührensatzung mit einem Kalkulationszeitraum von drei Jahren in Kraft getreten, die mit der Neuberechnung der Gebühren an die Vorperiode (2016-2017) anknüpft und die abfallwirtschaftlichen Maßnahmen, insbesondere biogene Abfallströme aus der Restmüll- in die Biotonne umzusteuern, weiterverfolgt.

Maßgeblich für die Entwicklung der Abfallgebühren ist das durch die Bürgerinnen und Bürger genutzte Abfallbehältervolumen. Das Biobehältervolumen 2019 lag um rd. 4,5 % über der im Zuge der Gebührenkalkulation angestellten Prognose. Der Anschlussgrad an die Biotonne liegt bei rund 75 %, was auf eine gute Akzeptanz schließen lässt. Das Restmüllbehältervolumen 2019 entwickelte sich plankonform zur Prognose.

Die KAW hat sich als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger auf Grundlage der Rahmenbedingungen des Verpackungsgesetzes mit den Dualen Systemen abzustimmen.

Bis zum 31.12.2018 war die KAW von den Dualen Systemen mit dem Einsammeln von Leichtverpackungen („Gelber Sack“) beauftragt. Da diese Leistung im Wettbewerb vergeben wird und die KAW für den Zeitraum ab dem 01.01.2019 den Zuschlag nicht erhalten hat, wurde der Auftrag an einen privaten Entsorger vergeben.

Die aktuelle Abstimmungsvereinbarung, die Nebenentgeltvereinbarung sowie die Mitbenutzungsverträge für die Nutzung des kommunalen Papiererfassungssystems laufen zum 31.12.2020 aus. Es gilt, für die Zukunft ein gleichlautendes Vertragswerk mit allen am Markt tätigen Dualen Systemen zu vereinbaren. Dabei stehen die Mitbenutzungsentgelte für das kommunale PPK-Erfassungssystem (Papier-Pappe-Karton - Verpackungen) besonders im Fokus. Streitbehaftet ist hier weiterhin die Festlegung des Verhältnisses von „hoheitlichem“ Papier zu den PPK-Verpackungsanteilen im kommunalen Sammelsystem, was wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Mitbenutzungsentgelte haben wird.

Ein weiterer wesentlicher Punkt für die KAW ist die zunehmende Digitalisierung von Prozessen. Sowohl bei Verwaltungsabläufen, wie beispielsweise der rein elektronischen Rechnungsabwicklung, als auch im logistischen Bereich mit elektronisch gestützten und optimierten Abfuhrtouren, gewinnt die technische Unterstützung immer mehr an Gewicht. Die KAW bereitet derzeit die Implementierung von „Online-Modulen“ sowie weiteren Anwendungen, wie beispielsweise eines Telematiksystems für den Logistikbereich und eines Dokumentenmanagementsystems für die elektronische Archivierung aller Verwaltungsvorgänge (E-Akte), vor.

Als **Risiken** für die Zukunft werden die Novellierung von Düngeverordnung und Düngegesetz gesehen. Die düngemittelrechtlichen Rahmenbedingungen erschweren den Absatz des von der KAW erzeugten Grünschnittkompostes. Aufgrund von EU-Vorgaben soll das Düngemittelrecht nochmals „verschärft“ werden, was bei den Landwirten weiterhin zu großer Unsicherheit führt. Aktuell kann daher keine verlässliche Einschätzung getroffen werden, welche Absatzpotenziale in den nächsten Jahren zur Verfügung stehen werden.

Die KAW trägt als Genehmigungsinhaberin die Deponieverantwortung der ehemaligen Boden- und Bauschuttdeponie „Düth“. Die noch ausstehende Rekultivierung der Deponie konnte bisher nicht erfolgen; es gilt hier zunächst verschiedene Interessenlagen abzuwägen. Die gesamte Fläche der ehemaligen Deponie bildet einen wertvollen Lebensraum für nach dem Bundesnaturschutzgesetz geschützte Tierarten, die sich mittlerweile dort angesiedelt haben. Diese Belange sind für die weitere Rekultivierung zwingend zu berücksichtigen. Das Gewerbeaufsichtsamt als zuständige Genehmigungsbehörde und die weiteren Fachbehörden (u. a. Untere Naturschutzbehörde der Stadt Hameln, Umweltamt des Landkreises Hameln-Pyrmont) befinden sich mit der KAW in Abstimmung der Rekultivierungsplanung. Zeitpunkt und Umfang der Rekultivierung sind aus heutiger Sicht noch nicht absehbar.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises haben sich im Jahr 2019 insofern ergeben, als die KAW eine Eigenkapitalverzinsung für das Wirtschaftsjahr 2018 in Höhe von 30.457,55 € unter Berücksichtigung der anfallenden Kapitalertragssteuer geleistet hat. Aufgrund der angekündigten Berichtigung wurde eine Rückstellung beim Landkreis in Höhe von 10.200 € gebildet. Es verbleibt also ein Ertrag von 20.257,55 € beim Landkreis.

Im **Haushaltsplan 2020** ist eine Eigenkapitalverzinsung für das Wirtschaftsjahr 2019 in Höhe von 19.900 € veranschlagt. Für das Geschäftsjahr 2019 ergibt sich eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 20.064,10 €. Unter der Berücksichtigung der Kapitalertragssteuer in Höhe von 12,70 € hat die KAW inzwischen die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 9.916,14 € geleistet. Für den Restbetrag von 10.135,26 € (Korrekturbetrag 2018) wird die im Jahresabschluss 2019 gebildete Rückstellung in Anspruch genommen. Damit wird die Eigenkapitalverzinsung aus 2019 in Höhe von 20.051,40 € beim Landkreis im Haushaltsjahr 2020 ertragswirksam. In der Mittelfristplanung für die **Haushaltsjahre 2021-2023** ist ebenfalls eine Eigenkapitalverzinsung von jeweils 19.900 € eingeplant.

Der Jahresabschluss der KAW wird nach § 128 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 NKomVG **vollkonsolidiert**.

4.4.3.2 Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont mbH (VHP)

Sitz der Gesellschaft ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Bahnhofplatz 19. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 100 476 eingetragen.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Organisation, Koordination und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Gebiet des Landkreises Hameln-Pyrmont und angrenzenden Gebieten. Damit verfolgt die Gesellschaft das Ziel, im Landkreis Hameln-Pyrmont ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes und finanziell tragbares Angebot an öffentlichen Verkehrsleistungen unter besonderer Berücksichtigung der Schülerbeförderung sicherzustellen.

Der Landkreis Hameln-Pyrmont hat als Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV im Kreisgebiet die VHP mit der Erbringung von Personenverkehrsdiensten im Linienverkehr auf dem Gebiet des Landkreises durch öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) beauftragt. Die VHP ist Inhaberin der Liniengenehmigungen für den Großteil der Regionallinien im Landkreis Hameln-Pyrmont. Sie erbringt im Wesentlichen Linienverkehrsleistungen und Verkehrsmanagementleistungen im Landkreis Hameln-Pyrmont im Rahmen des öDA und einigen angrenzenden Gemeinden der Landkreise Schaumburg und Holzminden sowie der Region Hannover. Bei der Erbringung der Linienverkehrsleistungen hat sich die VHP in der Vergangenheit überwiegend ihrer Tochtergesellschaft Regionalverkehr Hameln-Pyrmont GmbH (RHP) bedient, im Übrigen werden private Verkehrsunternehmen beauftragt. Mit Wirkung zum 01.01.2019 ist die RHP mit der VHP verschmolzen. Damit hat die VHP die bis dahin von der RHP erbrachten Linienverkehrsleistungen übernommen.

Das **Stammkapital** der VHP betrug bis zum 31.12.2018 306.000 €. Rückwirkend zum 01.01.2019 wurde die Beteiligung des Landkreises an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE) in die VHP eingelegt. Mit einem Teil der Sacheinlage wurde das Stammkapital um 1.194.000 € erhöht. Zum 31.12.2019 beträgt das Stammkapital der VHP 1.500.000 €. Alleiniger **Gesellschafter** ist der Landkreis Hameln-Pyrmont.

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Die Vertretung des Landkreises in der **Gesellschafterversammlung** wird durch Herrn Kreisverwaltungsleiter Andreas Pachnicke, Dezernatsleiter 1, wahrgenommen.

Der **Aufsichtsrat** der VHP besteht gem. § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages aus elf Mitgliedern, von denen neun vom Kreistag benannt werden, darunter mindestens eine Vertreterin oder ein Vertreter der Kreisverwaltung. Durch den Kreistag sind folgende Personen in den Aufsichtsrat entsandt worden:

- Herr Abg. Lars Diedrichs
- Herr Abg. Michael Ebbecke
- Herr Abg. Constantin Grosch
- Herr Abg. Rolf Keller
- Frau Abg. Ruth Leunig
- Herr Abg. Detlef Olejniczak
- Herr Abg. Dr. Jürgen Schönbrodt
- Herr Abg. Dirk Wöltje
- Herr Erster Kreisrat Carsten Vetter (als Vertreter der Kreisverwaltung).

Jeweils ein Mitglied wird durch die Stadt Hameln und die Stadt Bad Pyrmont entsandt.

Aufsichtsratsvorsitzender ist Herr Abg. Constantin Grosch.

Alleiniger **Geschäftsführer** ist Herr Arne Behrens.

| Bilanz der VHP | zum 31.12.2018 | zum 31.12.2018* | zum 31.12.2019 |
|---|----------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------|
| | | VHP/RHP | |
| | in € | in € | in € |
| Aktiva | | | |
| Anlagevermögen | 9.809.529,74 | 11.627.476,74 | 17.748.710,05 |
| Umlaufvermögen | 3.599.553,36 | 3.887.303,36 | 4.789.577,34 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 7.653,75 | 7.903,75 | 5.000,00 |
| Summe | 13.416.736,85 | 15.522.683,85 | 22.543.287,39 |
| Passiva | | | |
| Eigenkapital | 4.554.166,57 | 4.554.166,57 | 10.700.737,07 |
| Sonderposten für Investitionszuschüsse | 1.396.175,86 | 3.213.743,54 | 3.799.345,50 |
| Rückstellungen | 2.059.106,73 | 2.376.608,45 | 2.628.573,32 |
| Verbindlichkeiten | 5.403.883,69 | 5.374.761,29 | 5.410.306,35 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 3.404,00 | 3.404,00 | 4.325,15 |
| Summe | 13.416.736,85 | 15.522.683,85 | 22.543.287,39 |
| Gewinn- und Verlustrechnung der VHP | 01.01. bis 31.12.2018 | 01.01. bis 31.12.2018* | 01.01. bis 31.12.2019 |
| | | VHP/RHP | |
| | in € | in € | in € |
| Umsatzerlöse | 9.928.553,13 | 7.408.043,54 | 8.190.040,41 |
| sonstige betriebliche Erträge | 568.515,95 | 1.080.084,27 | 1.480.072,89 |
| Summe | 10.497.069,08 | 8.488.127,81 | 9.670.113,30 |
| Materialaufwand | 16.274.824,07 | 8.924.559,54 | 9.272.757,28 |
| Personalaufwand | 1.553.607,42 | 6.005.393,49 | 6.392.804,78 |
| Abschreibungen | 769.732,20 | 1.282.995,86 | 1.456.878,74 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 845.880,51 | 1.204.106,08 | 1.413.208,73 |
| Summe | 19.444.044,20 | 17.417.054,97 | 18.535.649,53 |
| Erträge aus Beteiligungen | | | 298.742,49 |
| sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | | |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 114.067,87 | 131.156,42 | 113.537,85 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | -9.061.042,99 | -9.060.083,58 | -8.680.331,59 |
| Steuern | 6.656,49 | 7.615,90 | 7.391,30 |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag | -9.067.699,48 | -9.067.699,48 | -8.687.722,89 |
| Verlust-/Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | -8.413.572,12 | -8.413.572,12 | -8.856.180,80 |
| Entnahme aus der Kapitalrücklage | 8.625.090,80 | 8.625.090,80 | 9.075.000,00 |
| Bilanzgewinn/-verlust | -8.856.180,80 | -8.856.180,80 | -8.468.903,69 |

Die Gesellschaft hatte im Jahr 2019 durchschnittlich 173 (Vorjahr fusioniert: 169) Beschäftigte.

Zur besseren Vergleichbarkeit sind eine Drei-Spalten-Bilanz und eine Drei-Spalten-Gewinn- und Verlustrechnung erstellt worden. Spalte * enthält die zusammengefassten und konsolidierten Vorjahreszahlen der VHP und der RHP. Zum 31.12.2018* werden Bilanz und GuV so dargestellt, als sei die Verschmelzung bereits zum 31.12.2018 erfolgt.

Der **Geschäftsverlauf des Jahres 2019** hat dazu geführt, dass der Jahresfehlbetrag von 8.687.722,89 € um rd. 2.036 T€ unter dem im Wirtschaftsplan geplanten Ergebnis liegt. Die deutliche Verbesserung gegenüber dem Wirtschaftsplan beruht in erster Linie auf geringerem Aufwand für Personal aufgrund von nichtbesetzten Stellen, aus der Lohnfortzahlung gefallenen Dauerkranken und weniger auszahlenden Überstunden und geringerem Materialaufwand aufgrund niedrigerer Dieselpreiserhöhung und weniger Reparaturen als geplant sowie dem in der Planung noch nicht dargestellten Beteiligungsertrag aus der WWE. Weitere wesentliche Faktoren sind höhere Umsatzerlöse aufgrund Mehrerlösen bei Linieneträgen und Regionalisierungsmitteln sowie nicht geplante Erträge aus Versicherungsleistungen und Entschädigungen für Nutzungsausfälle von Bussen.

Das Jahresergebnis 2019 hat sich, bezogen auf die zusammengeführte Gewinn- und Verlustrechnung, gegenüber dem Vorjahr um 380 T€ auf -8.688 T€ verbessert. Aufgrund der erfolgten Entnahme aus der Kapitalrücklage gemäß Trennungsrechnung 2018 (Ergebnis für den gemeinwirtschaftlichen Bereich -9.054,5 T€ + Mitarbeiterbonus -20,5 T€) ergibt sich im Ergebnis eine Verringerung im Bilanzverlust.

Ursächlich für die Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber dem Jahresergebnis des Vorjahres ist in erster Linie der erstmalige Ertrag aus der eingelegten Beteiligung an der WWE i. H. v. 298.742,49 €. Die gestiegenen Aufwendungen für Subunternehmer, Personal und Abschreibungen werden durch höhere Linieneträge, Erstattungen nach § 231 SGB IX und Regionalisierungsmittel kompensiert. Im Einzelnen ergeben sich folgende Effekte:

- gestiegene Umsatzerlöse 781.997 €
Die Verbesserung ergibt sich in erster Linie aus Mehrerlösen bei den Linieneträgen sowie aus dem Vorjahr resultierenden Erstattungen nach § 231 SGB IX (Erstattung für die unentgeltliche Beförderung von Menschen mit Behinderungen). Außerdem wirkten sich Einnahmen aus Dienstleistungen für Dritte (Verkauf von Diesel und Material, Außenwerbung) positiv aus.
- gestiegene sonstige betriebliche Erträge 399.989 €
In erster Linie sind hier höhere Fördermittel nach NNVG (Regionalisierungsmittel) ursächlich (Rufbus Isetal, Fahrplanausweitung Aerzen). Daneben ergaben sich Erhöhungen bei der Auflösung von Sonderposten sowie aus Versicherungsleistungen für Unfallschäden an den Bussen.
- erhöhter Materialaufwand 348.197 €
Wesentliche Ursache ist die Erhöhung des Aufwands für bezogene Fahrleistungen der Subunternehmer (Erhöhung Kilometerpreis). Weitere Anstiege gab es aufgrund einer in 2019 durchgeführten Verkehrserhebung nach § 231 SGB IX, bei der Wartung von Bussen sowie bei IT-Leistungen.
- gesteigener Personalaufwand 387.411 €
Der gestiegene Personalaufwand ist in erster Linie durch Tarifsteigerungen sowie Neueinstellungen bedingt.
- gestiegene Erträge aus Beteiligungen 298.742 €
Hier handelt es sich um den Beteiligungsertrag aus der neu eingelegten Beteiligung an der WWE, die erstmalig in 2019 vereinnahmt wird.

Der Jahresfehlbetrag setzt sich zusammen aus dem Ergebnis für den gemeinwirtschaftlichen Bereich und dem nichtgemeinwirtschaftlichen Bereich sowie dem Aufwand für den Mitarbeiterbonus. Das Ergebnis aus dem gemeinwirtschaftlichen Bereich ist gemäß § 5 Abs. 1 der öffentlichen Dienstleistungsaufträge (öDA) vom 11.12.2014 und 15.12.2016 durch Ausgleichsleistungen des Landkreises als Gesellschafter der VHP auszugleichen. Nach der Trennungsrechnung gemäß § 6 öDA beträgt das Ergebnis aus dem gemeinwirtschaftlichen Bereich -8.983 T€. Das Ergebnis, auf das eine Vorauszahlung i. H. d. Beteiligungsertrags aus der WWE von 298.742,49 € anzurechnen ist, ist neben dem Aufwand für den Mitarbeiterbonus durch Entnahme des Betrags aus der Kapitalrücklage, in die der Landkreis Vorauszahlungen auf die Ausgleichsleistung geleistet hat, auszugleichen.

Die Bilanzsumme der VHP hat sich zum 31.12.2019 gegenüber der zusammengefassten Bilanz VHP + RHP um rd. 7.021 T€ auf 22.543.287,39 € erhöht. Die Erhöhung der Bilanzsumme ergibt sich in erster Linie beim Finanzanlagevermögen aus der Sacheinlage der Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE) durch den Gesellschafter Landkreis Hameln-Pyrmont, bei den Sachanlagen für den Kauf von Bussen sowie aus nicht verbrauchten Ausgleichszahlungen des Gesellschafters. Die Bilanz der VHP weist zum 31.12.2019 ein Eigenkapital in Höhe von 10.700.737,07 € aus, was einen Zuwachs gegenüber dem Vorjahr um rd. 6.147 T€ bedeutet.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises haben sich insofern ergeben, dass in 2019 Ausgleichszahlungen in Höhe von 9.461.910 € (= 9.790.000 € abzüglich der Überzahlung für 2018 in Höhe von 328.090 €) an die VHP gezahlt worden sind. Während für 2019 eine Rückstellung über 400.000 € gebildet wurde, wurde die Rückstellung für 2018 über 400.000 € erfolgswirksam aufgelöst, da sie nicht benötigt wurde. Saldiert verblieb also die Belastung von 9.461.910 € für die Ausgleichsleistung im Stammhaushalt. Dieser Betrag enthält eine Überzahlung an Ausgleichsleistungen in 2019 von rd. 1.021 T€, die mit der Ausgleichsleistung 2020 verrechnet wird.

Im **Haushaltsplan 2020** sind folgende Ansätze im **Ergebnishaushalt** veranschlagt:

| | Ergebnis 2017 | Ergebnis 2018 | Ergebnis 2019 | Ansatz 2020 | Ansatz 2021 | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 |
|--------------------|------------------|------------------|------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € |
| Ausgleichsleistung | 8.649.000 | 9.492.423 | 9.461.910 | 10.000.000 | 10.300.000 | 10.600.000 | 10.900.000 |
| Kostenerstattungen | -1.569.625 | -1.373.000 | -1.167.625 | -945.000 | -713.000 | -481.000 | -203.100 |

Für die Erhöhung der zu gewährenden Ausgleichsleistung in 2020 sind im Wesentlichen Steigerungen beim Materialaufwand für Subunternehmerleistungen und aufgrund einplanter Teuerungsraten für Dieselkraftstoff und Material, Mehraufwand für Personal aufgrund Tarifierhöhungen und Neueinstellungen sowie Steigerungen beim Aufwand für Abschreibungen aufgrund weiterer Busbeschaffungen und der Anschaffung von Bordrechnern ursächlich.

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den ÖPNV prognostiziert die VHP eine Ergebnisverschlechterung von rd. 1.335 T€ auf einen Jahresfehlbetrag auf rd. 11.194 T€. Aufgrund der in 2019 geleisteten Überzahlung und der Rückstellung aus 2019 bedarf es keiner zusätzlichen Mittelbereitstellung.

Von den Städten Hameln und Bad Pyrmont werden aufgrund der jeweiligen Verträge über die Übernahme des straßengebundenen ÖPNV jährlich abschmelzende Beträge erstattet.

Im **Finanzhaushalt** sieht der Haushaltsplan 2020 folgende Kapitalerhöhungen vor:

| | Ansatz 2020 | Ansatz 2021 | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 |
|---|------------------|------------------|------------------|----------------|
| | in € | in € | in € | in € |
| Erwerb Geschäftsanteile KVG | 128.200 | 128.200 | 128.200 | 128.200 |
| Kapitalerhöhung Busbeschaffung und sonstige Investitionen | 1.450.000 | 1.350.400 | 1.048.100 | 156.200 |
| Haushaltsausgaberesult 2019 | 332.875 | | | |
| Summe | 1.911.075 | 1.478.600 | 1.176.300 | 284.400 |

Der Kaufpreis für die Geschäftsanteile der KVG betrug 1.025 T€ und ist in acht Jahresraten zu zahlen. Die Finanzierung der Kaufpreiszahlung erfolgt durch Einzahlungen des Gesellschafters Landkreis Hameln-Pyrmont in das Kapital der VHP. Dadurch wird der Finanzhaushalt weiterhin bis 2024 mit jährlich 128.125 € belastet.

Neben den geplanten Investitionen in die Beschaffung von Bussen dient die Kapitalerhöhung zur Anteilsfinanzierung von Bordrechnern für die Busse, der Betriebshoferweiterung sowie zur Einrichtung einer eigenen IT-Domäne nach Kündigung der Kooperationsvereinbarung IT durch die Stadtwerke Hameln aus lizenzrechtlichen Gründen.

Für die Zukunft zeichnet sich ab, dass die in den letzten Jahren getätigten Kapitalstärkungen wirken und die Reinvestitionen in steigendem Maß aus den erwirtschafteten Abschreibungen finanziert werden können. Allerdings bleibt die Entwicklung bei den Investitionen in Bezug auf die Eigenerbringungsquote (neuer öDA) und den Umstieg auf alternative Antriebe aufgrund der steigenden Anforderungen an emissionsfreie und emissionsarme Busse abzuwarten.

Der Jahresabschluss der VHP wird nach § 128 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 NKomVG **vollkonsolidiert**.

4.4.3.3 Impuls - gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit und Qualifizierung mbH (Impuls)

Sitz der Gesellschaft ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Ohsener Str. 106. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 100 824 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die berufliche Qualifikation und Fortbildung von Langzeitarbeitslosen und anderen benachteiligten Personengruppen einschließlich von Arbeitslosigkeit Bedrohter in zusätzlichen, gesellschaftlich nützlichen Beschäftigungsfeldern, um ihre Vermittlungsmöglichkeit in den Arbeitsmarkt zu schaffen oder zu verbessern. Weiterer Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Jugendhilfe. Dieser Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Tätigkeit in der Pflegekinderbetreuung.

Zur Erreichung der Ziele ist eine enge Kooperation mit dem Landkreis Hameln-Pyrmont, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, der Arbeitsverwaltung, dem Jobcenter Hameln-Pyrmont, den Wohlfahrtsverbänden, den Kirchen, den Trägern beruflicher Qualifizierung, den Arbeitgeberorganisationen, den Gewerkschaften sowie den Betrieben und ihren Kammern erforderlich.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung (§§ 51 ff. AO).

Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Die **Gesellschafter** haben die Stammeinlagen wie folgt übernommen:

| | | |
|--|----------|----------|
| Landkreis Hameln-Pyrmont | 22.500 € | (90,0 %) |
| Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen e. V. | 2.500 € | (10,0 %) |

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Die Vertretung des Landkreises in der **Gesellschafterversammlung** wird durch Herrn Ersten Kreisrat Carsten Vetter wahrgenommen.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus sechs stimmberechtigten Mitgliedern und einem beratenden Mitglied. Von diesen werden vier Mitglieder durch den Kreistag benannt.

Folgende Personen fungieren zurzeit als Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises im Aufsichtsrat:

- Frau Abg. Rosemarie Kreiensen
- Herr Abg. Dr. Matthias Loeding
- Herr Abg. Hans-Ulrich Siegmund
- Frau Kreisrätin Sabine Meißner (als Vertreterin der Kreisverwaltung).

Aufsichtsratsvorsitzende ist Frau Kreisrätin Sabine Meißner.

Alleiniger **Geschäftsführer** ist Herr Roland Cornelsen.

Die zwischenzeitlich erfolgte Prüfung von Möglichkeiten der **Zusammenarbeit der beiden Bildungsträger Impuls und VHS** hat ergeben, dass eine institutionelle Zusammenführung beider Bildungsträger zum jetzigen Zeitpunkt aus vielfältigen Gründen nicht sinnvoll ist. Beide Organisationen sollen weiterhin eigenständig nebeneinander existieren. Gleichwohl soll mittels einer gemeinsamen Dachmarke ein weiterer Ausbau und eine Verstärkung der bereits begonnenen verstärkten Zusammenarbeit erfolgen.

| Bilanz der Impuls | zum 31.12.2018 | zum 31.12.2019 |
|--|----------------------------------|----------------------------------|
| | in € | in € |
| Aktiva | | |
| Anlagevermögen | 1.121.655,07 | 1.079.478,07 |
| Umlaufvermögen | 1.063.715,46 | 1.127.248,18 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 4.470,63 | 6.941,42 |
| Summe | 2.189.841,16 | 2.213.667,67 |
| | | |
| Passiva | | |
| Eigenkapital | 1.426.195,80 | 1.546.915,74 |
| Rückstellungen | 307.007,25 | 237.276,36 |
| Verbindlichkeiten | 444.938,05 | 406.738,95 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 11.700,06 | 22.736,62 |
| Summe | 2.189.841,16 | 2.213.667,67 |
| | | |
| Gewinn- und Verlustrechnung der Impuls | 01.01. bis 31.12.2018 | 01.01. bis 31.12.2019 |
| | in € | in € |
| | | |
| Umsatzerlöse | 8.403.906,92 | 8.755.552,76 |
| Erträge aus Zuschüssen und sonstige betriebliche Erträge | 70.666,95 | 107.507,66 |
| Summe | 8.474.573,87 | 8.863.060,42 |
| | | |
| Materialaufwand | 255.991,51 | 248.580,40 |
| Personalaufwand | 7.309.466,52 | 7.573.631,39 |
| Abschreibungen | 116.287,50 | 118.101,18 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 770.097,28 | 795.738,36 |
| Summe | 8.451.842,81 | 8.736.051,33 |
| | | |
| sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 430,00 | |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 3.785,03 | 2.801,67 |
| | | |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 19.376,03 | 124.207,42 |
| Steuern | 4.130,14 | 3.487,48 |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 15.245,89 | 120.719,94 |

Die Gesellschaft hatte im Jahr 2019 durchschnittlich 302 (Vorjahr: 307) Beschäftigte.

Zum **Geschäftsverlauf des Jahres 2019** führt der Lagebericht der Gesellschaft aus, dass sich die positive Gesamtentwicklung des Unternehmens fortgesetzt und zu einem sehr erfolgreichen Geschäftsjahr 2019 geführt hat. Neue Betätigungsfelder (insbesondere das Beratungsangebot „Mobiles Coaching und Familiencoaching“ sowie die Aktivierungsmaßnahme „Integrationswerkstatt“) wurden ausgebaut.

Im Bereich der „Frühen Bildung“ wurde eine weitere Kindertagespflegeeinrichtung im Hamelner Stadtteil Rohrsen eingerichtet. Die Anzahl der pädagogischen Mitarbeitenden an Schulen ist wiederum deutlich gestiegen (insgesamt nunmehr 160 Mitarbeitende).

Im Bereich der beruflichen Bildung konnte die Anzahl der durchgeführten Maßnahmen im Vergleich zum Vorjahr wiederum leicht gesteigert werden. Auch der Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung blieb im Vergleich zum Vorjahr konstant. Die Fördermittel des Jobcenters Hameln-Pyrmont sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 20 % gestiegen. Auch die Förderungen aus ESF-Mitteln und weiteren Drittmitteln konnte um rd. 9,5 % weiter verstärkt werden. Bei der Arbeitnehmerüberlassung wirkten sich die Vorgaben des neuen Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) und die fehlenden Arbeitnehmer spürbar aus. Die Umsatzerlöse gingen in diesem Bereich um rd. 24 % zurück. Gleichwohl konnten aber die Vermittlungszahlen in den ersten Arbeitsmarkt erneut deutlich erhöht werden. 34 Mitarbeitende wurden von den Entleihbetrieben in feste Arbeitsverhältnisse übernommen. Auch im Jahr 2019 konnte eine erhebliche Zahl von Nachfragen im Fachkräftesegment aufgrund fehlender Fachkräfte nicht bedient werden. Die Personalgewinnung im Helfer-Segment gestaltet sich weiterhin schwierig. Nach Einschätzung des Geschäftsführers muss die Entwicklung im Bereich der Personaldienstleistungen derzeit als kritisch betrachtet werden. Deshalb unterliegt dieser Bereich der besonderen Beobachtung, um bei weiteren negativen Entwicklungen ggf. zeitnah gegensteuern zu können.

Die Zahl der insgesamt von der Impuls gGmbH betreuten Kundinnen/Kunden (Betreuung, Beschäftigung, Qualifizierung, Ausbildung, Umschulung, Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt) belief sich im Jahr 2019 auf 2.096 (Vorjahr: 2.015). Die Gesamtzahl der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt ist mit 193 Vermittlungen gegenüber 305 Vermittlungen im Vorjahr aber deutlich gesunken. Die Vermittlungsquote „über alles“ lag in 2019 mit 30,9 % gleichwohl über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 24,1 %). Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass nicht alle Maßnahmen eine unmittelbare Vermittlung in den Arbeitsmarkt zum primären Ziel haben (z. B. Flüchtlingsmaßnahmen, Aktivierungsmaßnahmen).

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 liegt deutlich über den Planzahlen. Insgesamt erwirtschaftete die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 einen Überschuss von rd. 121 T€, der lt. Beschluss der Gesellschafterversammlung nach Verrechnung mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren auf „neue Rechnung“ vorgetragen wird.

Unmittelbare **Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft** des Landkreises haben sich nicht ergeben. Die Impuls wurde vom Landkreis Hameln-Pyrmont mit der Durchführung diverser Maßnahmen und Projekte beauftragt. Hierfür sind an verschiedenen Stellen im Haushaltsplan des Landkreises Mittel veranschlagt.

Da der Wirtschaftsplan 2020 der Impuls planerisch mit einem positiven Jahresergebnis von rd. 2 T€ abschließt, ergeben sich nach bisheriger Planung auch keine Auswirkungen für das **Haushaltsjahr 2020**. Für die **Haushaltsjahre 2021 bis 2023** wird nach der bisherigen Planung ebenfalls von positiven Geschäftsverläufen ausgegangen.

Anlässlich der **Corona-Pandemie** musste die direkte Betreuung von Teilnehmenden in Maßnahmen ab März 2020 weitgehend eingestellt werden. Auch der Bereich der Arbeitnehmerüberlassung war von der Pandemielage stark betroffen. Durch die Bindung von Kapazitäten und Finanzen bei den Leistungsträgern werden geplante Projekte und Ausschreibungen von Maßnahmen verzögert oder ganz aufgeschoben. Das ganze Ausmaß dieser Entscheidungen wird die Impuls gGmbH nach Einschätzung des Geschäftsführers erst im Jahr 2021 zu spüren bekommen, da immerhin zehn Projekte zum Ende des Jahres 2020 auslaufen werden. Zum Berichtszeitpunkt ist nicht mehr davon auszugehen, dass die Gesellschaft das Wirtschaftsplanziel 2020 von +2 T€ noch erreichen wird. Vielmehr ist in 2020 mit einem deutlichen Jahresfehlbetrag zu rechnen, der aber nach derzeitiger Einschätzung aus vorhandenen Gewinnvorträgen gedeckt werden kann.

Der Jahresabschluss der Impuls wird nach § 128 Abs. 4 Satz 1 Nr. 4 NKomVG **vollkonsolidiert**.

4.4.3.4 Kreissiedlungsgesellschaft mbH des Landkreises Hameln-Pyrmont (KSG)

Sitz der Gesellschaft ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Wilhelmstraße 4. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 100 018 eingetragen.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, um eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung zu erreichen. Die Gesellschaft kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassung zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Sie darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck mittelbar oder unmittelbar dienlich sind. Die Gesellschaft ist am 31.12.1989 als gemeinnütziges Wohnungsbauunternehmen anerkannt worden. Sie führt ihre Geschäfte nach den Grundsätzen der Wohnungsgemeinnützigkeit.

Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt 2.145.450 €. Stammeinlagen und Stimmrechte teilen sich wie folgt auf:

| Gesellschafter | Stammkapital | Geschäftsanteil | stimmberechtigtes Kapital | Stimmanteil |
|--------------------------|--------------------|-----------------|---------------------------|-----------------|
| Landkreis Hameln-Pyrmont | 1.525.750 € | 71,116% | 757.400 € | 55,00% |
| Flecken Salzhemmendorf | 164.550 € | 7,670% | 164.550 € | 11,95% |
| Gemeinde Emmerthal | 152.350 € | 7,101% | 152.350 € | 11,07% |
| Flecken Aerzen | 79.800 € | 3,719% | 79.800 € | 5,79% |
| Stadt Bad Pyrmont | 75.900 € | 3,538% | 75.900 € | 5,51% |
| Stadt Hameln | 63.550 € | 2,962% | 63.550 € | 4,61% |
| Flecken Coppenbrügge | 50.200 € | 2,340% | 50.200 € | 3,64% |
| Stadt Bad Münder | 15.350 € | 0,715% | 15.350 € | 1,11% |
| Stadt Hesisch Oldendorf | 15.350 € | 0,715% | 15.350 € | 1,11% |
| Samtgemeinde Polle | 2.650 € | 0,124% | 2.650 € | 0,19% |
| Gesamt | 2.145.450 € | 100,00 % | 1.377.100 € | 100,00 % |

Organe der KSG sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführer.

In der **Gesellschafterversammlung** sind die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Beteiligung an der KSG vertreten, wobei je angefangene 50 € eines Geschäftsanteils eine Stimme gewähren. Allerdings darf das Stimmrecht eines Gesellschafters - unabhängig von der Höhe seiner Kapitalbeteiligung - maximal 55 % betragen.

Die Vertretung des Landkreises in der Gesellschafterversammlung wird durch Herrn Kreisverwaltungsdirektor Andreas Pachnicke, Dezernatsleiter 1, wahrgenommen.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus mindestens sechs und höchstens 15 Personen. Die Anzahl wird durch die Gesellschafterversammlung bestimmt und ist z. Zt. auf 13 Mitglieder festgelegt. Der Landkreis Hameln-Pyrmont ist absprachegemäß berechtigt, acht Aufsichtsratsmandate zu besetzen. Durch den Kreistag sind folgende Personen in den Aufsichtsrat entsandt worden:

- Herr Abg. Thomas Kock
- Herr Abg. Dr. Matthias Loeding
- Frau Gabriele Lösekrug-Möller
- Herr Abg. Helmuth Mönkeberg
- Herr Abg. Dr. Jürgen Schönbrodt
- Herr Abg. Torsten Schulte
- Herr Abg. Hans-Ulrich Siegmund
- Frau Kreisrätin Sabine Meißner (als Vertreterin der Kreisverwaltung).

Aufsichtsratsvorsitzende ist Frau Kreisrätin Sabine Meißner.

Alleiniger Geschäftsführer war bis zum seinem Eintritt in den Ruhestand am 31.12.2019 Herr Joachim Krupski. Seit dem 01.01.2020 ist Herr Swen Fischer alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft.

| Bilanz der KSG | zum 31.12.2018 | zum 31.12.2019 |
|--|----------------------------------|----------------------------------|
| | in € | in € |
| Aktiva | | |
| Anlagevermögen | 26.393.068,02 | 27.549.735,91 |
| Umlaufvermögen | 4.421.424,96 | 4.789.992,99 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 1.330,94 | 147,08 |
| Summe | 30.815.823,92 | 32.339.875,98 |
| | | |
| Passiva | | |
| Eigenkapital | 7.564.493,54 | 8.096.983,75 |
| Rückstellungen | 979.761,14 | 1.057.975,70 |
| Verbindlichkeiten | 22.239.905,65 | 23.145.641,99 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 31.663,59 | 39.274,54 |
| Summe | 30.815.823,92 | 32.339.875,98 |
| | | |
| Gewinn- und Verlustrechnung der KSG | 01.01. bis 31.12.2018 | 01.01. bis 31.12.2019 |
| | in € | in € |
| | | |
| Umsatzerlöse | 4.851.661,71 | 4.965.515,45 |
| Erhöhung/Verminderung des Bestandes | 298.050,23 | 688.785,08 |
| sonstige betriebliche Erträge | 82.764,38 | 45.926,48 |
| Summe | 5.232.476,32 | 5.700.227,01 |
| | | |
| Aufwand für bezogene Lieferungen/Leistungen | 2.774.990,12 | 2.948.151,30 |
| Personalaufwand | 888.450,37 | 936.638,39 |
| Abschreibungen | 639.983,73 | 729.933,31 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 209.202,77 | 214.043,98 |
| Summe | 4.512.626,99 | 4.828.766,98 |
| | | |
| Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen d. Finanzanlagevermögens | 0,00 | 0,00 |
| sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 5.577,54 | 5.602,92 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 168.459,43 | 195.417,05 |
| | | |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 556.967,44 | 681.645,90 |
| Steuern | 139.252,40 | 149.155,69 |
| Jahresüberschuss | 417.715,04 | 532.490,21 |
| Einstellungen in Gewinnrücklagen | 417.715,04 | 532.490,21 |
| Bilanzergebnis | 0,00 | 0,00 |

Die Gesellschaft hatte im Jahr 2019 durchschnittlich 14 (Vorjahr: 14) Beschäftigte.
Zusätzlich wurde eine Auszubildende beschäftigt.

Zum **Geschäftsverlauf des Jahres 2019** führt der Lagebericht der KSG aus, dass ein Jahresüberschuss in Höhe von 532.490,21 € (Vorjahr 417.715,04 €) erwirtschaftet werden konnte. Dieses Ergebnis liegt um rd. 152 T€ über dem Planansatz.

Das Geschäftsmodell der KSG ist nicht auf möglichst hohe Mieten ausgerichtet, sondern auf dauerhafte Nutzung der Wohnungen durch zufriedene Mieter, die pfleglich mit dem Wohnungsbestand umgehen und gute Nachbarschaft leben. Mehr als die Hälfte des Wohnungsbestandes der KSG umfasst Ein- bis Zweizimmerwohnungen und gut ein Drittel entfällt auf Dreizimmerwohnungen. Etwa jede vierte Wohnung ist barrierefrei oder barrierearm, womit besonders den Anforderungen des Wohnens im Alter Rechnung getragen wird. Preiswerte und vor allem kleinere Wohnungen sind am hiesigen Markt besonders gefragt. Im Jahresdurchschnitt waren lediglich 17 Wohnungen nicht vermietet, was einer durchschnittlichen Leerstandsquote von 1,8 % entspricht (Vorjahr: 2,0 %). Die Mieten bei der KSG sind marktfähig und wurden im Geschäftsjahr 2019 im vorgegebenen gesetzlichen Rahmen geringfügig angehoben.

Die Sanierung der im Jahr 2018 durch die KSG erworbenen 29 Reihenhäuser (ehemalige Britenwohnungen) in Hameln, Haydnweg 1 - 48, wurde im Jahr 2019 abgeschlossen. Zur Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen hat die KSG im Wirtschaftsjahr Darlehen in Höhe von rd. 1,41 Mio. € aufgenommen. Im Bereich der Baubetreuungsmaßnahmen für die Gesellschafter wurde der Kita-Neubau in Groß Berkel für den Flecken Aerzen fertiggestellt, die förmliche Einweihung erfolgte Ende Januar 2020. Zudem betreut die KSG derzeit drei weitere Neubauprojekte: einen Kita-Neubau für den Flecken Aerzen, den Neubau eines Feuerwehrhauses für die Stadt Bad Münder sowie eine Kita-Erweiterung in Kirchohsen für die Gemeinde Emmerthal.

Unmittelbare **Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft** des Landkreises haben sich nicht ergeben. Der Jahresüberschuss 2019 von rd. 532 T€ wurde - wie in den Vorjahren - zur Stärkung des Eigenkapitals den Gewinnrücklagen zugeführt. Die Eigenkapitalquote der KSG zum 31.12.2019 beträgt rd. 25 % (Vorjahr 24,5 %) der Bilanzsumme. Der erwirtschaftete Jahresüberschuss hat lediglich zu einem vergleichsweise geringen Anstieg der Eigenkapitalquote geführt, da eine absolute Zunahme des Fremdkapitals durch Darlehensaufnahmen bei insgesamt gestiegener Bilanzsumme erfolgte.

Auch im **Haushaltsplan 2020** sind keine Erträge eingeplant. Der Wirtschaftsplan 2020 der KSG sieht einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 498 T€ vor. Ausschüttungen würden grundsätzlich im Folgejahr des Wirtschaftsjahres im Stammhaushalt vereinnahmt werden. Ob für die folgenden **Haushaltsjahre 2021-2023** Teilausschüttungen erfolgen oder weiterhin eine maximale Stärkung der Eigenkapitalausstattung der KSG vorgenommen wird, ist noch offen.

Für Mietzahlungen für Empfänger von Grundsicherungsleistungen sind im Haushaltsplan des Landkreises Mittel veranschlagt.

Der Jahresabschluss der KSG wird nach § 128 Abs. 4 Satz 1 Nr. 4 NKomVG **vollkonsolidiert**.

4.4.3.5 Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH

Sitz der Gesellschaft ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Saint-Maur-Platz 1. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 102 621 eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 18.12.2013 neu gefasst.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens im Wege der Krankenhausversorgung der Bevölkerung nach § 1 des Niedersächsischen Gesetzes zum Bundesgesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Nds. KHG) und der Versorgung mit pflegerischen Leistungen sowie die Förderung der Altenhilfe. Diese Zwecke werden insbesondere verwirklicht durch die Übernahme und Fortführung des Betriebs des Kreiskrankenhauses Hameln sowie der Krankenpflegeschule, den Betrieb von Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie zugehöriger Nebeneinrichtungen und Hilfsbetriebe. Die Gesellschaft ist im Rahmen ihres Unternehmensgegenstandes der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens am Gesundheitsstandort Hameln verpflichtet.

Das **Stammkapital** der Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH beträgt 1.600.000 €. Die **Gesellschafter** haben die Stammeinlagen wie folgt übernommen:

| | | |
|--------------------------|-----------|----------|
| Landkreis Hameln-Pyrmont | 784.000 € | (49,0 %) |
| Sana Kliniken AG | 816.000 € | (51,0 %) |

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

In der **Gesellschafterversammlung** entfällt grundsätzlich auf je 50 € eines Geschäftsanteils eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst; für bedeutsame und grundsätzliche Angelegenheiten (z. B. Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern, grundlegende Standortentscheidungen) sieht der Gesellschaftsvertrag eine qualifizierte Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen vor.

Die Vertretung des Landkreises in der Gesellschafterversammlung wird durch Frau Kreisrätin Sabine Meißner wahrgenommen.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus neun Mitgliedern, die durch die Gesellschafterversammlung gewählt werden, wobei dem Landkreis das Vorschlagsrecht für drei Aufsichtsratsmandate zusteht. Aufgrund Benennung durch den Kreistag gehören dem Aufsichtsrat folgende Personen an:

- Herr Abg. Werner Sattler
- Herr Abg. Hans-Ulrich Siegmund
- Herr Erster Kreisrat Carsten Vetter (als Vertreter der Kreisverwaltung).

Aufsichtsratsvorsitzende ist Frau Irmgard Wübbeling.

Alleiniger **Geschäftsführer** der Gesellschaft ist Herr Marco Kempka.

Im Jahr 2012 hat die Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH sämtliche Geschäftsanteile der **Sana Gesundheitszentrum Niedersachsen GmbH** (Amtsgericht Hannover HRB 205 379) erworben und aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 29.11.2012 einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

Zum 01.10.2018 erfolgte die Ausgliederung des Betriebsteils Seniorenheim Sana Leben am Park in eine eigenständige Gesellschaft (Leben am Park GmbH, Hameln) als weiterer Schritt im Veräußerungsprozess dieses Betriebsteils. Zum 01.11.2019 wurden die Anteilsrechte an der Leben am Park GmbH an die Argentum Holding GmbH veräußert.

Zum 01.01.2019 erfolgte die Ausgliederung des Betriebsteils Küche und Speiserversorgung auf die Sana-Catering-Service GmbH.

Die im Folgenden wiedergegebenen **Jahresabschlüsse** (Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen) der Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH beziehen sich auf den HGB-Abschluss der Gesellschaft Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH.

| Bilanz der Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH | zum 31.12.2018 | zum 31.12.2019 |
|---|----------------------------------|----------------------------------|
| | in € | in € |
| Aktiva | | |
| Anlagevermögen | 60.467.664,79 | 56.430.161,81 |
| Umlaufvermögen | 22.341.095,50 | 22.110.226,96 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 287.314,87 | 247.946,73 |
| Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung | 76.297,56 | |
| Summe | 83.172.372,72 | 78.788.335,50 |
| Passiva | | |
| Eigenkapital | 8.428.408,13 | 8.814.879,68 |
| Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens | 50.976.286,27 | 47.676.643,48 |
| Rückstellungen | 7.674.786,60 | 6.140.343,59 |
| Verbindlichkeiten | 16.090.154,68 | 16.153.731,71 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 2.737,04 | 2.737,04 |
| Summe | 83.172.372,72 | 78.788.335,50 |
| Gewinn- und Verlustrechnung der Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH | 01.01. bis 31.12.2018 | 01.01. bis 31.12.2019 |
| | in € | in € |
| Umsatzerlöse | 90.121.530,24 | 89.508.206,39 |
| Erhöhung/Verminderung des Bestandes | 133.600,00 | -45.400,00 |
| sonstige betriebliche Erlöse | 8.297.396,80 | 7.831.915,44 |
| Summe | 98.552.527,04 | 97.294.721,83 |
| Materialaufwand u. bezogene Leistungen | 24.272.142,90 | 23.153.737,20 |
| Personalaufwand | 52.845.931,59 | 53.430.792,23 |
| Abschreibungen | 6.003.999,05 | 5.873.555,65 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 13.858.365,43 | 13.351.714,81 |
| Summe | 96.980.438,97 | 95.809.799,89 |
| sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 6.845,24 | 12.744,51 |
| Aufwendungen aus Verlustübernahme | 228.629,09 | 217.411,85 |
| Abschreibungen auf Finanzanlagen | 1.109.122,06 | |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 182.967,44 | 242.338,34 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 58.214,72 | 1.037.916,26 |
| Steuern | 155.005,85 | 151.444,71 |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag | -96.791,13 | 886.471,55 |

Die Gesellschaft hatte im Jahr 2019 - umgerechnet auf Vollkräfte - durchschnittlich 652,8 (Vorjahr: 660,4) Beschäftigte.

Der **Geschäftsverlauf des Jahres 2019** hat dazu geführt, dass das Jahresergebnis von 886.471,55 € um rd. 1,18 Mio. € unter dem im Wirtschaftsplan prognostizierten Ergebnis von +2,068 Mio. € liegt.

Im Vergleich zum Vorjahr (Jahresfehlbetrag von rd. 97 T€) hat sich das Jahresergebnis um rd. 983 T€ verbessert. Vor allem die positive Leistungsentwicklung und der Verzicht auf Fremdpersonal, insbesondere im zweiten Halbjahr, lassen das Ergebnis zum Vorjahr, trotz einiger belastender Einmaleffekte, wieder steigen.

Der Umsatz sank im Geschäftsjahr um rd. 614 T€ auf 89.508 T€ (VJ: 90.122 T€). Begründet ist dies in erster Linie durch den mit der Ausgliederung des Betriebsteils Seniorenheim in eine eigenständige GmbH verbundenen Wegfall von im Geschäftsjahr 2018 erzielten Umsatzerlösen von rd. 2.849 T€. Demgegenüber konnten die Erlöse aus Krankenhausleistungen um rd. 3.174 T€ gesteigert werden. Effekte wie die Ausbuchung von Forderungen sowie geringere Nutzungsentgelte der Ärzte wirkten sich wiederum negativ auf die Umsatzentwicklung aus. Demgegenüber konnte durch ein stringentes Sachkostencontrolling und den Verzicht auf Fremdpersonal insbesondere im zweiten Halbjahr der Materialaufwand auch im Geschäftsjahr 2019 um 1.118 T€ weiter gesenkt werden. Die Personalkosten stiegen gegenüber dem Vorjahr um 585 T€, was im Wesentlichen aus Tarifierhöhungen resultiert. Als Einmaleffekt in 2018 entfällt im Geschäftsjahr 2019 die Belastung durch die außerplanmäßige Abschreibung auf den Beteiligungsansatz der Tochtergesellschaft Leben am Park GmbH i. H. v. 1.109 T€.

Bis Ende Dezember 2019 versorgte das Krankenhaus 22.506 stationäre Patienten, das sind 249 Patienten mehr als im Vorjahr. Im Mittel lagen die Patienten 5,2 Tage im Krankenhaus.

Infolge des erzielten Jahresüberschusses hat sich nach Abführung der Garantiedividende an den Landkreis das Eigenkapital der Gesellschaft zum Stichtag 31.12.2019 um rd. 386 T€ erhöht. In der Betrachtung zur Bilanzsumme ergeben sich nachstehende Kennzahlen:

- Die Eigenkapitalquote beträgt 11,2 % (Vorjahr 10,7 %),
- das Anlagevermögen umfasst 71,6 % der Bilanzsumme und
- die Förderquote des Anlagevermögens beträgt 86,4 %.

Für das Geschäftsjahr 2020 geht die Gesellschaft von einem um rd. 3 % steigenden Umsatz bei ebenfalls leicht steigenden Fallzahlen aus. Bei zugleich leicht ansteigenden Personalkosten wird im Vergleich zu 2019 ein leicht steigendes Ergebnis erwartet.

Aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie kann es im Geschäftsjahr 2020 zu negativen Abweichungen der abgegebenen Prognose kommen.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises ergeben sich durch die unmittelbare Geschäftstätigkeit der Gesellschaft grundsätzlich nicht. Es wird jährlich unbefristet die zu zahlende Garantiedividende von 500 T€ vereinnahmt. Eine Inanspruchnahme des Landkreises zur Abdeckung etwaiger negativer Jahresergebnisse ist ausgeschlossen, da die Sana Kliniken AG mit dem Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsvertrag künftige Kosten- und Investitionsrisiken umfassend übernommen hat.

Da es sich bei der Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH um ein assoziiertes Unternehmen handelt, wird es nach § 128 Abs. 5 NKomVG entsprechend den §§ 311 und 312 HGB **nach der Eigenkapitalmethode konsolidiert**.

4.4.3.6 Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont (VHS)

Sitz des Zweckverbandes ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Sedanstraße 11.

Gegenstand des Zweckverbandes ist die Trägerschaft der Einrichtung „Volkshochschule Hameln-Pyrmont“. Er erfüllt für den Landkreis Hameln-Pyrmont und die Stadt Hameln die Aufgabe der Erwachsenenbildung im Sinne von § 1 des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes (NEBG) in der jeweils gültigen Fassung.

Verbandsmitglieder sind der Landkreis Hameln-Pyrmont, die Städte Hameln, Bad Pyrmont, Hesisch Oldendorf, die Flecken Aerzen, Coppenbrügge, Salzhemmendorf und die Gemeinde Emmerthal.

Der Zweckverband hat kein **Stammkapital**. Gem. § 20 der Verbandsordnung beträgt die **Verbandsumlage** der Städte und Gemeinden außer der Stadt Hameln 70 Cent je Einwohner. Die Höhe der vom Landkreis Hameln-Pyrmont und der Stadt Hameln zu leistenden Verbandsumlagen ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan des jeweiligen Jahres. Etwaige Veränderungen im Zuschussbedarf tragen der Landkreis Hameln-Pyrmont und die Stadt Hameln je zur Hälfte.

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verbandsausschuss und der Verbandsdirektor. Außerdem ist ein pädagogischer Beirat gebildet.

Jedes Verbandsmitglied entsendet eine Vertreterin oder einen Vertreter in die **Verbandsversammlung**. Für den Landkreis wurde Frau Kreisrätin Sabine Meißner entsandt, die zugleich Vorsitzende der Verbandsversammlung ist. Auf die Vertreterin oder den Vertreter von Landkreis und Stadt Hameln als gesetzliche Aufgabenträger entfallen je 30 Stimmen. Alle übrigen Verbandsmitglieder haben je volle 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner eine Stimme in der Verbandsversammlung.

Der **Verbandsausschuss** besteht aus der Vorsitzenden der Verbandsversammlung und ihren drei Stellvertreterinnen oder Stellvertretern, dem Verbandsdirektor mit beratender Stimme und dem Vorsitzenden des pädagogischen Beirats mit beratender Stimme.

Verbandsgeschäftsführer ist Herr Roland Cornelsen.

Anlässlich von Überlegungen zu einer **Zusammenführung der VHS mit der Impuls gGmbH**, deren Geschäftsführer ebenfalls Herr Cornelsen ist, hatte Herr Cornelsen die Verbandsgeschäftsführung der VHS ab September 2018 zunächst ehrenamtlich wahrgenommen. Die zwischenzeitlich erfolgte Prüfung von Möglichkeiten der Zusammenarbeit der beiden Bildungsträger VHS und Impuls hat ergeben, dass eine institutionelle Zusammenführung beider Bildungsträger zum jetzigen Zeitpunkt aus vielfältigen Gründen nicht sinnvoll ist. Beide Institutionen sollen weiterhin eigenständig nebeneinander existieren. Gleichwohl soll mittels einer gemeinsamen Dachmarke ein weiterer Ausbau und eine Verstärkung der bereits begonnenen verstärkten Zusammenarbeit erfolgen. Die Geschäftsführung beider Institutionen wird zu diesem Zwecke weiterhin von Herrn Cornelsen wahrgenommen. Die Verbandsgeschäftsführung der VHS wurde zwischenzeitlich wieder in die Hauptamtlichkeit überführt.

Zur fachlichen Unterstützung bei der pädagogischen Aufgabenerfüllung wurde ein **pädagogischer Beirat** gebildet. Die Angehörigen des Beirats, die Vertreter der für die Erwachsenenbildung relevanten Gruppen sein sollen, werden von den Verbandsmitgliedern vorgeschlagen. Für den Landkreis nimmt der Präsident der Hochschule Weserbergland, Prof. Dr. Hans Ludwig Meyer, das Beiratsmandat wahr.

| Bilanz der VHS | zum 31.12.2018 | zum 31.12.2019 |
|---|----------------------------------|----------------------------------|
| | in € | in € |
| Aktiva | | |
| Anlagevermögen | 1.519.489,66 | 1.494.617,00 |
| Umlaufvermögen | 574.932,45 | 849.113,88 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 3.636,61 | 5.249,03 |
| Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | | |
| Summe | 2.098.058,72 | 2.348.979,91 |
| Passiva | | |
| Eigenkapital | 378.334,21 | 657.903,74 |
| Rückstellungen | 566.350,00 | 582.820,00 |
| Verbindlichkeiten | 1.150.174,21 | 1.103.036,57 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 3.200,30 | 5.219,60 |
| Summe | 2.098.058,72 | 2.348.979,91 |
| Gewinn- und Verlustrechnung der VHS | 01.01. bis 31.12.2018 | 01.01. bis 31.12.2019 |
| | in € | in € |
| Umsatzerlöse | 1.922.904,97 | 2.090.253,69 |
| sonstige betriebliche Erträge | 1.072.572,80 | 985.069,39 |
| Summe | 2.995.477,77 | 3.075.323,08 |
| Materialaufwand u. bezogene Leistungen | 980.543,55 | 929.525,00 |
| Personalaufwand | 1.313.589,56 | 1.260.802,26 |
| Abschreibungen | 82.023,25 | 69.052,63 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 477.955,48 | 522.825,73 |
| Summe | 2.854.111,84 | 2.782.205,62 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 14.547,17 | 13.547,93 |
| Jahresüberschuss | 126.818,76 | 279.569,53 |

Der Zweckverband hatte im Jahr 2019 - wie im Vorjahr - durchschnittlich 26 Beschäftigte.

Im **Wirtschaftsjahr 2019** hat der Zweckverband einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 280 T€ erwirtschaftet und damit die positive Geschäftsentwicklung des Vorjahres weiter fortgesetzt. Das Eigenkapital des Zweckverbandes ist durch den Jahresüberschuss 2019 auf rd. 658 T€ angestiegen, die Eigenkapitalquote beträgt damit rd. 28 % der Bilanzsumme. Der Überschuss verbleibt zur Stärkung des Eigenkapitals beim Zweckverband und wird laut Beschluss der Verbandsversammlung auf „neue Rechnung“ vorgetragen.

Im Herbst 2018 hatte die Verbandsversammlung beschlossen, die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit der beiden kommunalen Bildungsträger VHS Hameln-Pyrmont und Impuls gGmbH, deren Hauptgesellschafter der Landkreis Hameln-Pyrmont ist, zu prüfen. Zwischenzeitlich wurde eine institutionelle Zusammenführung beider Bildungsträger als nicht sinnvoll eingestuft und damit verworfen. Die verstärkte Zusammenarbeit von VHS und Impuls unter einer gemeinsamen Dachmarke lässt mittelfristig gleichwohl Synergieeffekte erwarten.

Durch eine Neuausrichtung des Qualitätsmanagements soll zukünftig sichergestellt werden, dass das Angebot bedürfnisorientiert und passgenau zur Verfügung gestellt und wirtschaftlich gehandelt wird. Eine Zertifizierung der VHS wird für das Jahr 2020 angestrebt. Das Risikomanagement bei der VHS wird durch die Installation eines optimierten Controllingsystems verbessert. Eine Vollkostenrechnung soll ebenfalls im Laufe des Jahres 2020 vorliegen.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises haben sich im Jahr 2019 insofern ergeben, als der Landkreis eine Verbandsumlage in Höhe von 185.000 € geleistet hat.

Im **Haushaltsplan 2020** des Landkreises ist ebenfalls eine Verbandsumlage von 185.000 € etatisiert. Auch in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre **2021 bis 2023** ist eine Verbandsumlage von jeweils 185.000 € geplant. Mögliche finanzielle Auswirkungen, die sich ggf. aus der Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen VHS und Impuls gGmbH ergeben, können derzeit nicht konkret beziffert werden.

Anlässlich der **Corona-Pandemie** mussten alle Präsenzveranstaltungen der VHS ab März 2020 eingestellt werden. Der reguläre Kursbetrieb soll voraussichtlich zum Herbstsemester 2020 wieder starten. In der Übergangszeit wurden bzw. werden digitale Angebote und sonstige Angebote, die unter Beachtung der infektionsschutzrechtlichen Vorgaben möglich sind, bereitgestellt. Nach Einschätzung des Verbandsgeschäftsführers erscheint die Erreichung der Wirtschaftsplanziele 2020, geplant war ein leicht positives Jahresergebnis, zum Berichtszeitpunkt äußerst fraglich. Aufgrund der guten Vorjahresergebnisse ist die VHS jedoch finanziell so aufgestellt, dass voraussichtlich keine zusätzlichen Zuschüsse von den Verbandsmitgliedern benötigt werden.

Da es sich bei der VHS um ein assoziiertes Unternehmen handelt, wird es nach § 128 Abs. 5 NComVG entsprechend den §§ 311 und 312 HGB **nach der Eigenkapitalmethode konsolidiert**.

4.4.3.7 Wendepunkt - Jugendhilfe im Landkreis Hameln-Pyrmont

Sitz des Eigenbetriebes ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Leuthenstr. 11/23.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Förderung der stationären, teilstationären und ambulanten Jugendhilfe auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften. Mit seinen Angeboten und Leistungen unterstützt der Eigenbetrieb Sorgeberechtigte bei der Erziehung ihres/eines Kindes oder Jugendlichen. Der Eigenbetrieb fördert die jungen Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung und trägt dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

Das **Stammkapital** des Eigenbetriebes beträgt 56.989,34 €.

Organe des Eigenbetriebes sind der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung.

Der **Betriebsausschuss** besteht aus fünf stimmberechtigten Kreistagsmitgliedern und derzeit zwei Grundmandatsträgern. Der Betriebsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Abg. Thomas Jürgens
- Herr Abg. Friedrich-Wilhelm Knust
- Frau Abg. Ursula Körtner
- Frau stv. Landrätin Ruth Leunig
- Herr Abg. Detlef Olejniczak
- Frau Abg. Annemarie Knoke (Grundmandat)
- Frau Abg. Ina Loth (Grundmandat).

Vorsitzende des Betriebsausschusses ist Frau stv. Landrätin Ruth Leunig.

Stellvertretende Vorsitzende ist Frau Abg. Annemarie Knoke.

Betriebsleiter ist Herr Eckard Witte.

| Bilanz des Wendepunkts | zum 31.12.2018 | zum 31.12.2019 |
|---|----------------------------------|----------------------------------|
| | in € | in € |
| Aktiva | | |
| Anlagevermögen | 94.793,00 | 89.383,00 |
| Umlaufvermögen | 241.794,98 | 297.562,07 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 4.246,87 | 6.387,88 |
| Summe | 340.834,85 | 393.332,95 |
| | | |
| Passiva | | |
| Eigenkapital | 56.989,34 | 124.985,33 |
| Rückstellungen | 188.844,24 | 172.835,48 |
| Verbindlichkeiten | 38.104,00 | 39.926,62 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 56.897,27 | 55.585,52 |
| Summe | 340.834,85 | 393.332,95 |
| | | |
| Gewinn- und Verlustrechnung des Wendepunkts | 01.01. bis 31.12.2018 | 01.01. bis 31.12.2019 |
| | in € | in € |
| | | |
| Umsatzerlöse | 1.839.032,90 | 1.903.266,47 |
| sonstige betriebliche Erträge | 139.496,90 | 38.954,43 |
| Summe | 1.978.529,80 | 1.942.220,90 |
| | | |
| Materialaufwand | 141.244,56 | 140.724,26 |
| Personalaufwand | 1.531.318,04 | 1.434.815,93 |
| Abschreibungen | 23.444,63 | 21.826,67 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 281.959,69 | 276.254,46 |
| Summe | 1.977.966,92 | 1.873.621,32 |
| | | |
| sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0,73 | 0,83 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 11,36 | |
| | | |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 552,25 | 68.600,41 |
| Steuern | 552,25 | 604,42 |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 0,00 | 67.995,99 |

Der Wirtschaftsplan 2019 wies unter Einbeziehung eines Verlustausgleichs des Landkreises von 41.200 €, der in den Umsatzerlösen enthalten ist, ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus. Tatsächlich musste kein Defizit ausgleich geleistet werden, da der Wendepunkt im Wirtschaftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von 67.995,99 € erwirtschaftet hat. Damit ergibt sich eine Verbesserung gegenüber dem Plan von 109.195,99 €, die in erster Linie höhere sonstige Erträge aufgrund von Kostenerstattungen von Krankenkassen für Beschäftigte, geringeren Personalkosten durch Vakanzen aufgrund Fachkräftemangel sowie diverser Minderaufwendungen im Bereich bezogene Waren und Leistungen beruht.

Die Verbesserung von rd. 126,4 T€ zum Vorjahresultat, das einen Defizit ausgleich von 58.760,81 € beinhaltet, ist vorwiegend auf Mehrerträge bei den Umsatzerlösen aufgrund einer besseren Auslastung zurückzuführen. Des Weiteren verminderte sich der Personalaufwand, weil aufgrund des Fachkräftemangels an Sozialpädagogen nicht bzw. nicht entsprechend qualifiziert besetzt werden konnten.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises haben sich insofern ergeben, als im Jahr 2019 das restliche Defizit 2018 in Höhe von 6.760,81 € ausgeglichen wurde. Die für das Jahr 2018 gebildete Rückstellung von 52.000,00 € reichte für das Jahresdefizit 2018 in Höhe von 58.760,81 € nicht aus. Durch den erwirtschafteten Überschuss mussten für 2019 keine weiteren Mittel bereitgestellt werden.

Der Haushaltsplan 2020 sieht einen Defizit ausgleich für die laufende Geschäftstätigkeit von 29.500 € vor. In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung reduziert sich der Defizit ausgleich für das **Haushaltsjahr 2021** zunächst auf 21.000 €, **2022** auf 12.500 € und **2023** auf 3.500 €.

4.4.3.8 Dokumentations- und Lernort Bückeberg gGmbH

Die Gesellschaft wurde am 19.12.2018 gegründet. **Sitz** der Gesellschaft ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Sedanstr.11. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 217671 eingetragen.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung von Kunst und Kultur, von Denkmalschutz und Denkmalpflege, von Erziehung und Bildung und von Wissenschaft und Forschung. Die Gesellschaft verwirklicht diese Gesellschaftszwecke, indem sie durch die Errichtung und den Betrieb eines Dokumentations- und Lernortes Bückeberg über die Geschichte der Reichserntedankfeste 1933 - 1937 informiert.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des dritten Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Auf den Landkreis Hameln-Pyrmont entfällt ein Geschäftsanteil in Höhe von 24.000 €, mithin 96 %.

Als **Gesellschafter** ist neben dem Landkreis Hameln-Pyrmont der Verein für regionale Kultur- und Zeitgeschichte Hameln e. V. beteiligt.

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und der Geschäftsführer.

Die Vertretung des Landkreises in der **Gesellschafterversammlung** wird durch Herrn Ersten Kreisrat Carsten Vetter wahrgenommen.

Alleiniger **Geschäftsführer** ist Herr Alexander Rimmel.

Es ist außerdem ein **Beirat** gebildet worden, der beratende Funktion hat. Soweit das Vorschlagsrecht für die Entsendung in den Beirat beim Landkreis liegt, gehört ihm an:

- Herr Justus Brennecke, Beschäftigter des Landkreises Hameln-Pyrmont.

| Bilanz der Dokumentations- und Lernort Bückeberg gGmbH | zum 31.12.2019 |
|--|----------------------------------|
| | in € |
| Aktiva | |
| Anlagevermögen | 88.691,06 |
| Umlaufvermögen | 98.330,31 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 1.389,45 |
| Summe | 188.410,82 |
| | |
| Passiva | |
| Eigenkapital | 148.921,83 |
| Rückstellungen | 38.255,00 |
| Verbindlichkeiten | 1.233,99 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | |
| Summe | 188.410,82 |
| | |
| Gewinn- und Verlustrechnung der Dokumentations- und Lernort Bückeberg gGmbH | 01.01. bis 31.12.2019 |
| | in € |
| | |
| Umsatzerlöse | |
| sonstige betriebliche Erlöse | 91.767,38 |
| Summe | 91.767,38 |
| | |
| Materialaufwand u. bezogene Leistungen | |
| Personalaufwand | 60.964,68 |
| Abschreibungen | |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 12.380,87 |
| Summe | 73.345,55 |
| | |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | |
| | |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 18.421,83 |
| Steuern | |
| Jahresüberschuss | 18.421,83 |

Neben dem Geschäftsführer hatte die Gesellschaft im Jahr 2019 keine weiteren Beschäftigten.

Der **Geschäftsverlauf des Jahres** 2019 ist geprägt von der Konkretisierung der Projektplanung und den Antragsverfahren zur Sicherstellung der benötigten Investitionsmittel sowie den Verhandlungen mit dem Land Niedersachsen über die Nutzung der unter Denkmalschutz stehenden Flächen, zu der Einvernehmen über einen langfristigen Gestattungsvertrag erzielt wurde. Das Jahresergebnis von 18.421,83 € liegt aufgrund geringerer Gründungskosten sowie Aufwendungen für den laufenden Geschäftsbetrieb um rd. 4.400 € über dem im planerischen Ergebnis von 14.000 €. Das Bauantragsverfahren ist inzwischen abgeschlossen. Nachdem seit Ende August 2020 alle Bewilligungen/verbindlichen Zusagen für die beantragten Fördermittel vorliegen, können die Planungen weitergeführt werden. Angesichts der zu beachtenden Ausschreibungs- und Vergabefristen verlagert sich der Schwerpunkt der baulichen Umsetzung in das Geschäftsjahr 2021.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises haben sich insofern ergeben, als der Landkreis in 2019 für die Gesellschaft Zuweisungen von 97.500 € für die Umsetzung und Betreuung des Dokumentations- und Lernortes geleistet hat. Der nicht verwendete Jahresüberschuss von 18.421,83 € wurde auf neue Rechnung vorge tragen und steht der Gesellschaft wie bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2020 vorgesehen, zum Ausgleich des für 2020 geplanten Jahresverlustes zur Verfügung. Von den im Finanzhaushalt 2018 veranschlagten Mittel i. H. v. 249.500 € wurden in 2019 129.500 € ausgezahlt, davon sind 24.000 € Zahlung des Stammkapitals und 105.500 € Kapitalstärkungen für Investitionen der Gesellschaft. Der Restbetrag von 120.000 € wurde bisher nicht benötigt und steht für das Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung.

Im **Haushaltsplan 2020** sowie in der **mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung** des Landkreises sind im **Ergebnishaushalt** für 2020 und 2021 Zuweisungen von jährlich 87.500 €, für 2022 und 2023 jeweils 55.000 € für die Umsetzung und Betreuung des Dokumentations- und Lernortes etatisiert.

Weiterhin sieht der Haushaltsplan 2020 im **Finanzhaushalt** Investitionszuschüsse für 2020 in Höhe von 50.000 € und für 2021 in Höhe von 150.000 € vor.

4.4.3.9 Weserbergland AG

Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 101 998 eingetragen.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Wirtschaftsstruktur und Beschäftigungsentwicklung in den Landkreisen Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg, insbesondere durch die Förderung des Wachstums bestehender Unternehmen, die Förderung von Existenzgründungen und Ansiedlung und Betreuung von Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben. Daneben ist die Gesellschaft zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen.

Im Jahr 1999 beschlossen die Landkreise Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg, ein „Regionales Entwicklungskonzept für das Weserbergland“ - REK - aufzustellen. Dieses Konzept zielte vorrangig auf die Entwicklung der Bereiche Tourismus, Gesundheitsdienste und Stärkung des ländlichen Raumes. Nachdem sich dieses Konzept als tragfähig erwiesen hatte, rückten die Bedürfnisse der Wirtschaft und die Schaffung von Arbeitsplätzen stärker in den Vordergrund. Teil des daraus entwickelten Projektes „Zukunftsinitiative Weserbergland“, das aus Unternehmern, Verbandsvertretern, Wirtschaftsförderern und Mitarbeitern des begleitenden Beratungsunternehmens besteht, ist die Weserbergland AG. Unter dem Dach dieser Gesellschaft werden alle Projekte zusammengeführt, koordiniert und "controlt".

Die Gesellschaft wurde am 26.03.2004 durch die künftigen **Aktionäre** gegründet. Neben den drei beteiligten Landkreisen Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg hatten ursprünglich 20 Betriebe und Unternehmen der Region zwischen 5.000 und 30.000 (insges. 325.000) Aktien gezeichnet. Aufgrund verschiedener Veränderungen der Aktionärsstruktur sind z. Zt. 25 Aktionäre beteiligt; das gezeichnete **Grundkapital** der Gesellschaft beträgt 495.000 €, eingeteilt in 495.000 Aktien ohne Nennbetrag.

Der Landkreis Hameln-Pyrmont hält 60.000 Aktien aus dem „kommunalen Anteil“ von 150.000 Aktien. Dies entspricht rd. 12,12 % der Aktien.

Organe der Gesellschaft sind neben der Hauptversammlung der Aufsichtsrat und der Vorstand.

Die Vertretung des Landkreises in der **Hauptversammlung** wird durch Herrn Ersten Kreisrat Carsten Vetter wahrgenommen.

Der **Aufsichtsrat** der Gesellschaft besteht aus 9 Mitgliedern. Da die Landkreise Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg Aktionäre sind, steht ihnen das Recht zu, jeweils ein Mitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden. Daneben haben sie das Recht, ein weiteres gemeinsames Mitglied im Aufsichtsrat zu bestimmen. Die anderen Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung gewählt.

Für den Landkreis Hameln Pyrmont ist Herr Andreas Manz, Dezernatsleiter 3, in den Aufsichtsrat entsandt. Als weiteres gemeinsames Aufsichtsratsmitglied ist der Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Schaumburg, Herr Dieter Ahrens, benannt.

Aufsichtsratsvorsitzender ist Herr Friedrich Schütte.

Neben dem Aufsichtsrat ist ein **Beirat** zu bilden, der das Unternehmen berät. Zu dessen durch den Aufsichtsrat zu berufenden 12 Mitgliedern gehören je zwei Mitglieder der Kreistage der Landkreise Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg. Als Vertreter des Landkreises Hameln-Pyrmont sind folgende Kreistagsabgeordnete benannt:

- Herr Abg. Hartmut Binder
- Herr Abg. Hans-Ulrich Siegmund.

Ferner sind die Landrätinnen/Landräte der beteiligten Landkreise Mitglieder des Beirats.

Alleiniger **Vorstand** der Weserbergland AG ist Herr Thomas Kexel.

| Bilanz der Weserbergland AG | zum 31.12.2018 | zum 31.12.2019 |
|---|----------------------------------|----------------------------------|
| | in € | in € |
| Aktiva | | |
| Anlagevermögen | 4.197,00 | 4.580,00 |
| Umlaufvermögen | 523.374,70 | 553.758,52 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 2.316,61 | |
| Summe | 529.888,31 | 558.338,52 |
| | | |
| Passiva | | |
| Eigenkapital | 433.613,46 | 460.224,41 |
| Rückstellungen | 16.900,00 | 30.050,00 |
| Verbindlichkeiten | 52.424,69 | 42.240,83 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 26.950,16 | 25.823,28 |
| Summe | 529.888,31 | 558.338,52 |
| | | |
| Gewinn- und Verlustrechnung der Weserbergland AG | 01.01. bis 31.12.2018 | 01.01. bis 31.12.2019 |
| | in € | in € |
| | | |
| Umsatzerlöse | 228.161,49 | 254.860,72 |
| sonstige betriebliche Erträge | 434.671,02 | 258.131,08 |
| Summe | 662.832,51 | 512.991,80 |
| | | |
| Materialaufwand | 39.680,08 | 41.748,28 |
| Personalaufwand | 454.616,79 | 333.504,93 |
| Abschreibungen | 5.178,87 | 2.656,89 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 139.424,57 | 108.172,75 |
| Summe | 638.900,31 | 486.082,85 |
| | | |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 23.932,20 | 26.908,95 |
| Steuern | 298,00 | 298,00 |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 23.634,20 | 26.610,95 |
| Gewinn-/Verlustvortrag aus Vorjahr | -89.668,94 | -66.034,74 |
| Bilanzgewinn/-verlust | -66.034,74 | -39.423,79 |

Die Gesellschaft hatte im Jahr 2019 durchschnittlich 7 (Vorjahr: 9) Beschäftigte.

Das Geschäftsjahr 2019 der Weserbergland AG war stark von der Netzwerkarbeit und der Einführung neuer Produkte geprägt, die Bedarfe der regionalen Wirtschaft aufgriffen. Darüber hinaus wurden Kernkompetenzen und Prozesse des Unternehmens weiterentwickelt und gestärkt. Hauptintention ist dabei weiterhin, im Rahmen des „Partnerschaftskonzepts“ möglichst viele Unternehmen als Partner und Mitwirkende zu gewinnen, um gemeinsam mehr und vor allem größere Projekte bewältigen zu können. Die Zahl der aktiven Partner konnte in 2019 von 186 zu Jahresbeginn auf 200 zum Jahresende gesteigert werden. Ihren Partnern vermittelte die Weserbergland AG Kontakte zu überregionalen und internationalen Partnern aus Wirtschaft, Forschung und Regionalmanagement. Darüber hinaus wurden individuelle Beratungen durchgeführt und diverse Netzwerkaktivitäten initiiert.

Das im November 2018 begonnene Projekt „Onlinemarketing und -vertrieb für KMU im Einzelhandel“ konnte 2019 erfolgreich fortgeführt werden. Die Weserbergland AG fungiert hier als Organisator und Dienstleister, eine Förderung der KMU erfolgt direkt durch das Land Niedersachsen und die Europäische Union. Bis Ende 2019 waren Basiskurse durchgeführt, erste Onlineshops wurden Anfang 2019 initiiert. Im Handlungsfeld „Unterstützung der Wirtschaft insbesondere im Bereich der Entwicklung von Fach- und Führungskräften“ wurde das Weiterbildungsangebot 2019 um das „**KompetenzKONTOR**“ erweitert, einem Pool ausgewiesener, regional ansässiger Fachleute, die ihr Fachwissen in unterschiedliche Formate von Weiterbildung und Einzelberatung einbringen. Darüber hinaus wurden auch 2019 Seminare, Workshops und Informationsveranstaltungen (17) mit 257 interessierten Teilnahmen durchgeführt. Das Förderprojekt „virtuelle Berufsmesse“ wurde im August 2018 gestartet und in 2019 weitgehend abgeschlossen.

Den verminderten Basisbeiträgen der Aktionärslandkreise wurde mit Personalkürzungen gegengesteuert. Das Geschäftsjahr 2019 schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 26,6 T€ ab. Der Jahresüberschuss soll mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr verrechnet und der verbleibende Bilanzverlust auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Durch die Corona-Pandemie und dem damit einhergehenden zeitweiligen Komplettausfall der Netzwerkaktivitäten sowie des Seminarbetriebs wird es schwierig sein, diesen Ausfall monetär komplett zu kompensieren. Die AG hat zwar u.a. mit Kurzarbeit gegengesteuert, jedoch wird der Einnahmenverlust am Ende des Jahres zu spüren sein.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises haben sich insofern ergeben, als im Jahr 2019 planmäßig ein Betrag in Höhe von 80.000 € als Zuschuss an die Weserbergland AG gezahlt wurde.

Dieser Betrag ist bislang auch im **Haushaltsplan 2020** sowie in der **mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung** etatisiert worden. Darüber hinaus hat die regionale Entwicklungskooperation Weserbergland plus die Weserbergland AG mit diversen Projekten beauftragt.

Der durch die Aktionärslandkreise in 2019 geleistete, bereits gegenüber dem Vorjahr um den Beitrag des Landkreises Holzminden geminderte Basisbeitrag von 160 T€ wird in den Folgejahren weiter reduziert. Es ist geplant, eine leistungsbezogene Komponente zu vereinbaren.

4.4.3.10 Klimaschutzagentur Weserbergland gGmbH (Klimaschutzagentur)

Die Gesellschaft wurde am 16.11.2010 gegründet. **Sitz** der Gesellschaft ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Hefehof 8. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 206 563 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Klimaschutzes im lokalen und regionalen Bereich. Der Gesellschaftszweck wird insbesondere erreicht durch die Unterstützung sowie Koordination der Kommunen und der wesentlichen Institutionen bei lokalen Klimaschutzaktivitäten im Sinne einer möglichst abgestimmten, kosteneffizienten und erfolgreichen Zusammenarbeit. Gegenstand des Unternehmens ist weiter die Fortführung der bestehenden und Initiierung neuer Klimaschutzkampagnen, Betreuung von Netzwerken, die Vorhaltung und Bereitstellung regionaler Klimaschutzaktionselemente, die Organisation größerer themenbezogener Veranstaltungen sowie die Funktion als zentraler Ansprechpartner für Wirtschaft und Kommunen sowie für alle am Klimaschutz interessierten Bürgerinnen und Bürger, insbesondere auf dem Gebiet Energie (Nutzung regenerativer Energieträger, Energieeinsparung, Kraft-Wärme-Kopplung), Mobilität und ökologisches Planen, Bauen und Modernisieren in allen Wirtschaftsbereichen.

Die Klimaschutzagentur verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des dritten Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt 76.000 €. Auf den Landkreis Hameln-Pyrmont entfällt ein Geschäftsanteil in Höhe von 3.000 €, mithin 3,95 %.

Als **Gesellschafter** sind neben dem Landkreis Hameln-Pyrmont alle acht kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landkreises Hameln-Pyrmont, der Landkreis Holzminde, die Westfalen Weser Beteiligungen GmbH, die GWS Stadtwerke Hameln GmbH, die Stadtwerke Bad Pyrmont GmbH, die Avacon AG und der Förderverein der Klimaschutzagentur Weserbergland e.V. an der Gesellschaft beteiligt.

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Die Vertretung des Landkreises in der **Gesellschafterversammlung** wird durch Herrn Landrat Dirk Adomat wahrgenommen.

Alleinige **Geschäftsführerin** ist seit dem 01.01.2019 Frau Anja Lippmann-Krüger.

Es ist außerdem ein **Beirat** gebildet worden, der beratende Funktion hat. Soweit das Vorschlagsrecht für die Entsendung in den Beirat beim Landkreis liegt, gehören ihm an:

- Herr Abg. Michael Maxein
- Herr Abg. Dirk Wöltje
- Herr Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Andreas Manz, Dezernatsleiter 3.

| Bilanz der Klimaschutzagentur | zum 31.12.2018 | zum 31.12.2019 |
|---|----------------------------------|----------------------------------|
| | in € | in € |
| Aktiva | | |
| Anlagevermögen | 38.091,00 | 25.492,00 |
| Umlaufvermögen | 440.128,96 | 362.882,77 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 3.194,00 | 2.200,00 |
| Summe | 481.413,96 | 390.574,77 |
| | | |
| Passiva | | |
| Eigenkapital | 227.898,35 | 173.092,13 |
| Rückstellungen | 59.815,00 | 42.258,00 |
| Verbindlichkeiten | 189.200,61 | 171.599,64 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 4.500,00 | 3.625,00 |
| Summe | 481.413,96 | 390.574,77 |
| | | |
| Gewinn- und Verlustrechnung der Klimaschutzagentur | 01.01. bis 31.12.2018 | 01.01. bis 31.12.2019 |
| | in € | in € |
| | | |
| Umsatzerlöse | 496.551,57 | 439.399,29 |
| sonstige betriebliche Erträge | 539.614,95 | 461.518,65 |
| Summe | 1.036.166,52 | 900.917,94 |
| | | |
| Materialaufwand u. bezogene Leistungen | 2.486,90 | 155.387,44 |
| Personalaufwand | 555.756,61 | 582.551,84 |
| Abschreibungen | 18.054,35 | 18.067,68 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 458.749,32 | 200.197,34 |
| Summe | 1.035.047,18 | 956.204,30 |
| | | |
| sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 1.060,70 | 480,19 |
| | | |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 2.180,04 | -54.806,17 |
| Steuern | 0,19 | 0,05 |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 2.179,85 | -54.806,22 |

Die Gesellschaft hatte zum Ende des Wirtschaftsjahres 2019 12 (Vorjahr: 11) Beschäftigte.

Die Gesellschaft schloss das **Geschäftsjahr 2019** mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 54,8 T€ ab. Nach den Ausführungen der Geschäftsführerin ist der negative Geschäftsverlauf maßgeblich auf eine hohe Personalfuktuation zurückzuführen. So mussten anlässlich von Kündigungen und mutterschutz- bzw. elternzeitbedingten Abwesenheiten fünf Stellen im insgesamt zwölfköpfigen Team der Klimaschutzagentur neu besetzt werden. Neben Wissensverlusten für die Gesellschaft waren daher Produktivitätsausfälle, Überbrückungskosten, Personalbeschaffungskosten und Einarbeitungskosten zu verzeichnen.

Die Umsetzung von Klimaschutzprojekten wird zu Teilen durch Beiträge der beteiligten Gesellschafter gedeckt. Im Rahmen einzelner Projekte werden zudem finanzielle Kostenbeteiligungen regionaler Unterstützer bzw. Kooperationspartner, wie beispielsweise der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen, eingeworben. Zur Sicherstellung ihrer Finanzierung generiert die Klimaschutzagentur aus ihrer operativen Tätigkeit heraus neben der jährlichen Grundfinanzierung durch die Gesellschafter einen nennenswerten Teil ihres Umsatzes durch Dienstleistungen und Förderprojekte, u. a. in den Bereichen kommunales Energiemanagement, Quartierskonzepte, Energie- und Ressourceneffizienz-Netzwerke für Unternehmen sowie internationale Projekte.

Der im Geschäftsjahr 2019 erwirtschaftete Jahresfehlbetrag in Höhe von 54.806,22 € wird lt. Beschluss der Gesellschafterversammlung mit den Gewinnvorträgen aus Vorjahren verrechnet. Nach Verrechnung verbleibt ein Gewinnvortrag i. H. v. 40.301,58 €, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises haben sich insofern ergeben, als der Landkreis in 2019 seinen Gesellschafterbeitrag für den laufenden Betrieb in Höhe von 75.000 € geleistet hat.

Dieser Betrag ist auch im **Haushaltsplan 2020** sowie in der **mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung** etatisiert worden. Die Gesellschafterversammlung hat eine Erhöhung der Gesellschafterbeiträge um 20 Prozent zum 01.01.2021 beschlossen. Der um 15.000 € auf 90.000 € des Landkreises Hameln-Pyrmont wird zum Haushalt 2021 angemeldet und steht insofern noch unter Vorbehalt.

Darüber hinaus hat der Landkreis die Klimaschutzagentur mit der Umsetzung von diversen Klimaschutzprojekten beauftragt, für die gesondert Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund der **Corona-Pandemie** war das Büro der Klimaschutzagentur ab März 2020 nur mit sehr wenigen Mitarbeitenden besetzt. Die Mehrheit der Mitarbeitenden arbeitete im Homeoffice. Viele Projekte und Aufträge konnten zwar weiterhin bearbeitet werden, jedoch ist die Klimaschutzagentur sehr auf direkte Kommunikation und das Zusammenbringen von Menschen fokussiert, was nur noch erschwert bzw. mitunter gar nicht möglich war bzw. ist. Auch die allgemeine Projektakquise, die u. a. im Dienstleistungsbereich der Agentur für die Sicherstellung der Finanzierung essentiell ist, konnte nur sehr eingeschränkt stattfinden. Nach Einschätzung der Geschäftsführerin ist zudem davon auszugehen, dass die Bereitschaft zahlreicher Akteure, in der Klimakrise zu handeln, durch die Corona-Pandemie in Mitleidenschaft gezogen wird. Durch eine stringente Kostendisziplin und ein optimiertes Kostenmanagement sollen die Auswirkungen der Pandemie auf die Klimaschutzagentur auf ein Minimum begrenzt werden.

4.4.3.11 Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE)

Sitz der Gesellschaft ist Paderborn. Die Geschäftsadresse lautet Paderborn, Tegelweg 25. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Paderborn unter der Nr. HRA 6459 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens sind die Verwaltung der Komplementärin Westfalen Weser Energie Verwaltungsgesellschaft mbH (WWEV) sowie von Beteiligungen an Unternehmen, die in den Bereichen Bezug, Transport und Verteilung von Strom, Gas, Wärme, Wasser, Abwasser, Erzeugung von Strom und Wärme sowie allen dazugehörigen versorgungswirtschaftlichen Aufgaben unmittelbar oder mittelbar in der Region Westfalen-Weser tätig sind.

Die WWE ist ein zu 100 % kommunales Unternehmen, das im Jahr 2013 aus der ehemaligen E.ON Westfalen Weser AG (EWA) hervorgegangen ist. Im Jahr 2019 waren insgesamt 54 Kommanditisten - ausschließlich Kreise, Städte und Gemeinden der Region sowie deren Eigengesellschaften - an der WWE beteiligt. Das **Kapital** der WWE teilt sich auf die Kapitalkonten I und II auf.

Aus steuerlichen Gründen wurde die Beteiligung des Landkreises an der WWE zum 01.01.2019 in die Eigengesellschaft des Landkreises, die Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont mbH (VHP), eingelegt und wird jetzt von dieser gehalten.

Zum 31.12.2018 betrug das im Handelsregister eingetragene Haftkapital (Kapitalkonto I) 70.020.800 €. Der Landkreis Hameln-Pyrmont hielt davon 423.220 €, was einem Anteil von 0,6044 % entsprach. Durch den Beitritt weiterer Gesellschafter zum 01.01.2019 und zum 01.01.2020 und durch weiteren Anteilserwerb innerhalb des bestehenden Gesellschafterkreises ist das Haftkapital inzwischen weiter angewachsen. Zum Jahresabschluss 2019 beträgt es 72.786.700 € davon sind 560.695 € nicht eingefordert. Der Beteiligungsanteil der VHP (bis 31.12.2018 des Landkreises) bei dem unveränderten Wert von 423.220 € beträgt mithin 0,586 %. Der restliche Wert der aus der Auflösung der EWA resultierenden Sacheinlage des Landkreises wurde auf das Kapitalkonto IIa der WWE gebucht. Dieses valutierte zum Stichtag 31.12.2019 mit rd. 3.821 T€.

Die Komplementärin WWEV ist die einzige persönlich haftende Gesellschafterin und nicht am Vermögen der WWE beteiligt. Alleinige Gesellschafterin der WWEV ist wiederum die WWE.

Die Tochtergesellschaften der WWE, die Westfalen Weser Beteiligungen GmbH (WWB), die Westfalen Weser Netz GmbH (WWN) und die Energieservice Westfalen Weser GmbH (ESW), sind als regionale Dienstleister der kommunalen Daseinsvorsorge in Ostwestfalen-Lippe, Südniedersachsen und im Weserbergland tätig. Die WWN hat dabei ihren Schwerpunkt im Betrieb von Strom-, Gas- und Wassernetzen, während die ESW die Geschäftsfelder Betrieb eines Kraftwerks (insbesondere zur Netzlastoptimierung), Bilanzkreismanagement Strom und den Bau und Betrieb von Blockheizkraftwerken, Kessel-, Biogas-, Wasserkraft- sowie Photovoltaikanlagen abdeckt. In der WWB werden nach der im Jahr 2016 erfolgten Abspaltung von der WWN gebündelt weitere Beteiligungen gehalten. Die WWB stellt auch eine neue Dienstleistungsplattform für die Stadtwerke der Region dar und dient als Ansprechpartner für deren Beteiligungen. Der Fokus der Beteiligungen sowie Dienstleistungen liegt im Energiesektor bzw. hat seinen Branchenschwerpunkt im energienahen Bereich.

In der **Gesellschafterversammlung** der WWE richtet sich das Stimmrecht der Kommanditisten nach deren Anteil am Festkapital. Je 1 € Festkapital gewähren eine Stimme. Mehrere Stimmen eines Gesellschafters sind einheitlich auszuüben. Als Komplementärin ohne Einlage hat die Gesellschafterin WWEV kein Stimmrecht.

Die Kommanditisten üben die Rechte der WWE als Gesellschafterin an der Komplementärin WWEV aus. Die **Kommanditistenversammlung** beschließt über die Ausübung des Stimmrechts in der Komplementärin, insbesondere über alle der Gesellschafterversammlung der Komplementärin zugewiesenen Angelegenheiten.

Die Vertretung des Gesellschafters VHP in der Gesellschafterversammlung und der Kommanditistenversammlung wird durch Herrn Landrat Dirk Adomat wahrgenommen. Dazu wird er vom Geschäftsführer der VHP bevollmächtigt.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus 21 Mitgliedern. Auf die Anteilseigner im Kreis Lippe, in den Landkreisen Hameln-Pyrmont und Schaumburg sowie in der Region Hannover (Regionalbeirat Mitte) entfallen zwei Sitze, die Herr Reiner Brombach (Bürgermeister der Stadt Bückeburg) und Herr Matthias Kalkreuter (Bürgermeister der Stadt Lage) innehaben.

Zur Beratung des Aufsichtsrats ist entsprechend der gesellschaftsvertraglichen Regelungen ergänzend ein **Fachbeirat** gebildet worden.

Zur **Geschäftsführung** ist allein die Komplementärin WWEV berechtigt. Geschäftsführer sind Herr Dr. Stephan Nahrath und Herr Jürgen Noch.

| Bilanz der WWE | zum 31.12.2018 | zum 31.12.2019 |
|--|----------------------------------|----------------------------------|
| | in T€ | in T€ |
| Aktiva | | |
| Anlagevermögen | 946.355 | 948.818 |
| Umlaufvermögen | 88.731 | 17.414 |
| Aktivierter Unterschiedsbetrag aus der Vermögens- verrechnung | 291 | 215 |
| Summe | 1.035.376 | 966.446 |
| | | |
| Passiva | | |
| Eigenkapital | 567.339 | 590.394 |
| Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile | 25 | 25 |
| Rückstellungen | 36.476 | 29.655 |
| Verbindlichkeiten | 431.537 | 346.373 |
| Summe | 1.035.376 | 966.446 |
| | | |
| Gewinn- und Verlustrechnung der WWE | 01.01. bis 31.12.2018 | 01.01. bis 31.12.2019 |
| | in T€ | in T€ |
| | | |
| Umsatzerlöse | 21.719 | 7.724 |
| sonstige betriebliche Erträge | 7.856 | 116 |
| Summe | 29.574 | 7.839 |
| | | |
| Personalaufwand | 7.491 | 3.455 |
| Abschreibungen | 94 | 49 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 14.565 | 6.128 |
| Summe | 22.150 | 9.632 |
| | | |
| Finanzergebnis | 46.876 | 57.305 |
| | | |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 54.300 | 55.513 |
| Steuern | 8.377 | 14.790 |
| Jahresüberschuss | 45.923 | 40.723 |
| Gutschrift/Belastung auf Rücklagenkonten | 14.511 | 688 |
| Gutschrift auf Verbindlichkeitenkonten | 31.412 | 40.035 |
| Bilanzgewinn | 0 | 0 |

Die WWE hatte zum Ende des Geschäftsjahres 2019 30 (Vorjahr: 80) Beschäftigte. Die deutliche Verringerung der Anzahl der Beschäftigten ergibt sich aus einer im Laufe des Jahres 2019 durchgeführten Neuorganisation, in deren Zuge 37 Mitarbeitende von der WWE zur Tochtergesellschaft WVN und sechs Mitarbeitende zur Tochtergesellschaft ESW gewechselt sind. Darüber hinaus ist ein Mitarbeiter von der WVN zur WWE gewechselt.

Zum **Geschäftsverlauf des Jahres 2019** führt der Lagebericht der Gesellschaft aus, dass der Fokus in der Etablierung der neuen Organisationsstruktur lag und damit in der Fortsetzung der Wahrnehmung der zentralen Holdingfunktionen; diese beinhalten die aktive Steuerung der Tochterunternehmen, die Fortsetzung der Etablierung des Konzerns als Dienstleister mit einem wesentlichen Fokus auf kommunale Kunden und die Sondierung von profitablen Wachstumsfeldern. Hierzu zählten u.a. die Prüfung von Investitionsalternativen und Kooperationsmodellen sowie der intensive Austausch mit den Anteilseignern.

Im Berichtsjahr stellten sowohl die Vorbereitungs- als auch die Umsetzungsmaßnahmen zur Gewinnung weiterer Gesellschafter zum 01.01.2020 ein wichtiges Aufgabenfeld dar; mit der Aufnahme von zwei neuen kommunalen Kommanditisten konnten diese Aktivitäten erfolgreich umgesetzt werden.

Der Jahresüberschuss 2019 der WWE beläuft sich auf rd. 40,7 Mio. €. In der Ertragslage spiegelt sich die Holdingfunktion der WWE wider, das Jahresergebnis ist maßgeblich geprägt durch die Ergebnisübernahmen der Tochtergesellschaften WWN (rd. 67,0 Mio. €), ESW (rd. -3,0 Mio. €) und WWB (rd. 1,4 Mio. €). Die Entwicklung des Betriebsergebnisses ist in besonderem Maße durch die neue Organisationsstruktur innerhalb des WWE Konzerns beeinflusst; deutlich geringeren Umsatzerlösen (- 64,4 %) stehen rückläufige betriebliche Aufwendungen (- 56,5 %) gegenüber.

Inwieweit sich die Corona-Pandemie auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft auswirkt, lässt sich laut Lagebericht derzeit noch nicht abschließend beurteilen. Mit negativen Auswirkungen auf das Jahresergebnis der WWE-Gruppe wird gerechnet.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises haben sich insofern ergeben, als im Haushaltsjahr 2019 zunächst unter Berücksichtigung der Steuern ein Nettoertrag für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 324.919,27 € erzielt wurde. Da die Steuern für die Jahre 2016-2018 noch nicht endgültig festgesetzt wurden, wurde eine Rückstellung in Höhe von 10.000 € gebildet. Saldiert ist ein Betrag von 314.919,27 € ertragswirksam geworden.

Aufgrund der Einbringung der Beteiligung an der WWE in die VHP zum 01.01.2019 ist beim Landkreis ab dem **Haushaltsplan 2020** kein Beteiligungsertrag mehr geplant. Die Gewinnbeteiligungen aus erwirtschafteten Überschüssen der Gesellschaft werden in der VHP vereinnahmt. In 2019 wurde bei der VHP für das Geschäftsjahr 2019 ein Beteiligungsertrag in Höhe von 298.742,29 € vereinnahmt. Dieser Betrag wird in der Abrechnung der Ausgleichsleistung für 2019 durch den Landkreis in 2020 als Vorauszahlung in Abzug gebracht.

Im **Wirtschaftsplan 2020** der VHP ist ein Ertrag von 250.000 € eingeplant, gleiches gilt für die **Wirtschaftsjahre 2021-2023**. Dieser Beteiligungsertrag spiegelt sich in der Reduzierung der Ausgleichsleistung der VHP wider.

4.4.3.12 Interargem GmbH (Interargem)

Sitz der Gesellschaft ist Bielefeld. Die Geschäftsadresse lautet Bielefeld, Schelpmüser Weg 30. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bielefeld unter der Nr. HRB 39688 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens sind Entsorgungsgeschäfte aller Art, insbesondere Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen, Klärschlamm und sonstigen Reststoffen durch thermische Behandlung, Deponierung und Kompostierung sowie das gesamte Stoffstrommanagement, sowie damit zusammenhängende Geschäfte. Mit dem Unternehmensgegenstand verfolgt die Gesellschaft gleichzeitig einen öffentlichen Zweck auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes mittelbar und unmittelbar geeignet sind. Zur Erfüllung Ihrer Aufgaben kann die Gesellschaft unmittelbar selbst oder mittelbar über Tochtergesellschaften tätig werden und sich anderer Unternehmen bedienen, insbesondere kann sie sich zur Erreichung des Gesellschaftszweckes an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen oder Tochterunternehmen gründen.

Kern der Interargem bilden die Müllverbrennungsanlagen (MVA) in Bielefeld und Hameln. Letztere wird von der Enertec Hameln GmbH als 100 %-iger Tochter der Interargem betrieben.

Die Interargem befindet sich ausschließlich in kommunaler Hand. Insgesamt beträgt das **Stammkapital** der Interargem 2.200.000 €.

An der Interargem sind 19 ausschließlich kommunale Gesellschafter (Kommunen bzw. deren Eigengesellschaften) beteiligt, wobei die Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) mit einem Anteil von 75,84 % Hauptgesellschafterin ist.

Das Stammkapital der Interargem teilt sich prozentual wie folgt auf:

| Gesellschafter | |
|----------------------------------|---------------------|
| Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) | 75,84 % |
| Landkreis Hameln-Pyrmont | 0,27 % (6.000 €) |
| weitere kommunale Gesellschafter | 23,89 % |

Da der Kaufpreis zum Erwerb der Geschäftsanteile der Interargem aus dem Vermögensplan des Eigenbetriebes **KreisAbfallWirtschaft** Landkreis Hameln-Pyrmont gezahlt wurde, wird die Beteiligung vom Eigenbetrieb bilanziert.

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Ein Aufsichtsrat ist nicht gebildet.

Die Vertretung des Landkreises in den **Gesellschafterversammlungen** wird durch Herrn Kreisverwaltungsdirektor Andreas Pachnicke wahrgenommen.

Geschäftsführer der Gesellschaft ist seit dem 01.04.2019 Herr Stefan Pöschel. Der vorherige Geschäftsführer, Herr Rainer Müller, ist nach einem Wechsel zur Hauptgesellschafterin SWB seit dem 01.04.2019 weiterhin als nebenamtlicher Geschäftsführer der Interargem tätig.

| Bilanz der Interargem | zum 31.12.2018 | zum 31.12.2019 |
|---|----------------------------------|----------------------------------|
| | in T€ | in T€ |
| Aktiva | | |
| Anlagevermögen | 114.497 | 114.530 |
| Umlaufvermögen | 45.198 | 49.329 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | | |
| Summe | 159.695 | 163.860 |
| | | |
| Passiva | | |
| Eigenkapital | 144.711 | 151.771 |
| Rückstellungen | 4.073 | 3.189 |
| Verbindlichkeiten | 10.911 | 8.900 |
| Summe | 159.695 | 163.860 |
| | | |
| Gewinn- und Verlustrechnung der Interargem | 01.01. bis 31.12.2018 | 01.01. bis 31.12.2019 |
| | in T€ | in T€ |
| | | |
| Umsatzerlöse | 7.854 | 7.578 |
| sonstige betriebliche Erträge | 125 | 92 |
| Summe | 7.979 | 7.671 |
| | | |
| Materialaufwand | 5.647 | 5.984 |
| Personalaufwand | 1.451 | 868 |
| Abschreibungen | 14 | 21 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 292 | 164 |
| Summe | 7.404 | 7.038 |
| | | |
| Beteiligungsergebnis | 24.142 | 28.786 |
| sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 163 | 51 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 387 | 237 |
| | | |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 24.494 | 29.233 |
| Steuern | 8.817 | 10.173 |
| Jahresüberschuss | 15.677 | 19.060 |

Insgesamt waren im Jahr 2019 durchschnittlich 7 (Vorjahr: 7) Beschäftigte direkt bei der Interargem beschäftigt. Darüber hinaus erfolgte eine Personalgestellung von Mitarbeitenden der Tochtergesellschaften MVA Bielefeld-Herford GmbH und Enertec Hameln GmbH.

Zum **Geschäftsverlauf des Jahres 2019** führt der Lagebericht der Gesellschaft aus, dass das Unternehmen auf einen insgesamt positiven Geschäftsverlauf zurückblicken kann. Der Entsorgungsmarkt war weiterhin durch ein hohes Abfallaufkommen geprägt, was erneut zu einer Vollauslastung der verfügbaren Behandlungskapazität bei den Müllverbrennungsanlagen in Bielefeld und Hameln führte. Insgesamt lag die angenommene Abfallmenge leicht oberhalb des Vorjahresniveaus. Hinsichtlich der in Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Energiemengen ist der Fernwärmeabsatz bei der Enertec Hameln aufgrund geringerer Abnahmemengen, insbesondere der Industrie- und Gewerbekunden, leicht niedriger ausgefallen als im Vorjahr. Bei der Müllverbrennungsanlage Bielefeld konnte hingegen nach einem geringeren Fernwärmeabsatz im Vorjahr die Absatzmenge im Jahr 2019 wieder gesteigert werden. Die Stromlieferungen haben an beiden Standorten ein ähnliches Niveau wie im Vorjahr erreicht. Im technischen Bereich stand vor allem die Gewährleistung eines möglichst störungsfreien Anlagenbetriebs der Müllverbrennungsanlagen mit einer hohen Verfügbarkeit aller Verfahrenslinien im Mittelpunkt der Aktivitäten. Eine besondere Herausforderung stellte in 2019 der erste Bauabschnitt der Bunkersanierung bei der Müllverbrennungsanlage Bielefeld dar, der während des laufenden Betriebes der Anlage erfolgte.

Die Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss von rd. 19,06 Mio. € erzielen, der im Wesentlichen aus den Gewinnabführungen der Tochtergesellschaften MVA Bielefeld-Herford GmbH und Enertec Hameln GmbH resultierte. Auf Beschluss der Gesellschafterversammlung wurde davon ein Teilbetrag i. H. v. 12,0 Mio. € an die Gesellschafter ausgeschüttet. Der verbleibende Betrag von rd. 7,06 Mio. € wurde in die Gewinnrücklage eingestellt.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Stammhaushaltes ergeben sich aus den Jahresergebnissen der Interargem nicht. Die Gewinnbeteiligungen aus erwirtschafteten Überschüssen der Gesellschaft werden im Erfolgsplan des Eigenbetriebes **KreisAbfallWirtschaft** vereinnahmt. Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde ein Beteiligungsertrag für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 32.727,27 € erzielt. Nach Abzug der Steuern ergab sich ein Nettoertrag von 27.548,18 € bei der **KreisAbfallWirtschaft**.

Im **Wirtschaftsplan 2020** der **KreisAbfallWirtschaft** ist wiederum ein Nettoertrag von 27.500 € eingeplant. Auch in der Mittelfristplanung für die **Wirtschaftsjahre 2021-2023** ist derzeit jeweils ein Nettoertrag von 27.500 € eingeplant.

4.4.3.13 Hannoversche Informationstechnologien AÖR (hannIT)

Die hannIT ist eine selbstständige Einrichtung in der Rechtsform einer gemeinsamen kommunalen Anstalt im Sinne von § 3 NKomZG. **Sitz** der Anstalt öffentlichen Rechts ist die Landeshauptstadt Hannover. Die Geschäftsadresse lautet Hannover, Hildesheimer Str. 47.

Gegenstand der Anstalt ist die Unterstützung der öffentlichen Verwaltung ihrer Träger im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung und der Informations- und Kommunikationstechnik, vornehmlich bei der Wahrnehmung ihrer hoheitlichen Aufgaben. Dieses umfasst insbesondere die Entwicklung, Programmierung, Bereitstellung und Pflege der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK).

Das **Stammkapital** der Anstalt beträgt 57.600 €. Auf den Landkreis Hameln-Pyrmont entfällt ein Anteil in Höhe von 1.000 €, mithin rd. 1,74 %.

Träger der Anstalt sind neben dem Landkreis Hameln-Pyrmont die Region Hannover, 21 regionsangehörige Städte und Gemeinden, die Städte Celle, Diepholz und Hildesheim, die Gemeinde Hohenhameln und die Landkreise Hildesheim und Peine. Im Dezember 2019 neu hinzugekommene Anstaltsträger sind die Stadt Peine sowie die Gemeinden Edemissen, Ilsede und Wendeburg.

Organe der Anstalt sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

Die Vertretung des Landkreises im **Verwaltungsrat** wird durch Herrn Kreisverwaltungsleiter Andreas Pachnicke wahrgenommen. Vorsitzende des Verwaltungsrats war bis zum 30.06.2020 Frau Erste Regionsrätin Cora Hermenau. Seit dem 01.07.2020 ist Frau Helga Diers, Fachbereichsleiterin bei der Landeshauptstadt Hannover, Vorsitzende des Verwaltungsrats.

Vorstand der Anstalt war bis zum 15.04.2020 Herr Dirk Musfeldt, der die hannIT auf eigenen Wunsch hin verlassen hat, um eine neue berufliche Herausforderung anzunehmen. Seit dem 15.08.2020 bekleidet Herr Holger Scunnus die Position des Vorstands.

| Bilanz der HannIT | zum 31.12.2018 | zum 31.12.2019 |
|---|----------------------------------|----------------------------------|
| | in € | in € |
| Aktiva | | |
| Anlagevermögen | 6.619.834,92 | 8.623.884,07 |
| Umlaufvermögen | 5.931.960,96 | 5.047.353,01 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 398.544,17 | 381.886,17 |
| Summe | 12.950.340,05 | 14.053.123,25 |
| | | |
| Passiva | | |
| Eigenkapital | 8.543.025,94 | 8.744.527,73 |
| Rückstellungen | 1.049.383,48 | 991.596,34 |
| Verbindlichkeiten | 2.132.734,63 | 3.476.790,18 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 1.225.196,00 | 840.209,00 |
| Summe | 12.950.340,05 | 14.053.123,25 |
| | | |
| Gewinn- und Verlustrechnung der HannIT | 01.01. bis 31.12.2018 | 01.01. bis 31.12.2019 |
| | in € | in € |
| | | |
| Umsatzerlöse | 21.726.228,42 | 23.341.509,86 |
| sonstige betriebliche Erlöse | 134.670,62 | 170.795,56 |
| Summe | 21.860.899,04 | 23.512.305,42 |
| | | |
| Materialaufwand u. bezogene Leistungen | 8.505.488,40 | 8.952.513,35 |
| Personalaufwand | 7.700.469,57 | 9.100.345,40 |
| Abschreibungen | 2.415.379,43 | 2.872.686,25 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 1.830.379,66 | 2.337.310,81 |
| Summe | 20.451.717,06 | 23.262.855,81 |
| | | |
| Erträge aus Beteiligungen | | 10.000,00 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 493,00 | 940,54 |
| | | |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 1.408.688,98 | 258.509,07 |
| Steuern | 191.020,94 | 61.007,28 |
| Jahresüberschuss | 1.217.668,04 | 197.501,79 |

Die Anstalt hatte im Jahr 2019 durchschnittlich 136 (Vorjahr: 123) Beschäftigte.

Zum **Geschäftsverlauf des Jahres 2019** führt der Vorstand aus, dass das Geschäft unverändert durch den Leistungsaustausch mit den Trägerkommunen bestimmt wird, der 2019 einen Anteil von 91,7 % des Umsatzes ausmachte. Insbesondere die Möglichkeit vergaberechtsfreier Inhouse-Geschäfte mit der hannIT stößt wegen der damit einhergehenden Entlastung der Vergabestellen der Träger weiterhin auf großes Interesse.

Die Dienstleistungsumsätze (insbesondere Betreuung laufender Fachverfahren und PC-Services) sind in 2019 um rd. 1,59 Mio. € gestiegen. Der Umsatz aus dem Verkauf von Hard- und Software hat demgegenüber im Vergleich zum Vorjahr um rd. 101 T€ leicht abgenommen. Die Umsatzerlöse, die in Summe im Vergleich zum Vorjahr um rd. 7,4 % gesteigert werden konnten, zeigen, dass es für die Trägerkommunen weiterhin attraktiv ist, die günstigen Konditionen der hannIT zu nutzen und durch den Verzicht auf eigene Vergabeverfahren die Beschaffungsprozesse im IT-Bereich zu vereinfachen. Allerdings zieht die Bewältigung des Umsatzwachses zugleich eine Ausweitung der Personalkapazitäten nach sich; der Personalaufwand nach Rückstellungen hat sich in 2019 gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,4 Mio. € bzw. 18,2 % erhöht.

Insgesamt hat die hannIT im Wirtschaftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 198 T€ erwirtschaftet, der lt. Beschluss des Verwaltungsrates zusammen mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren in voller Höhe auf „neue Rechnung“ vorgetragen wird.

Der Verwaltungsrat der AÖR hat 2017 auf der Grundlage eines vom Arbeitskreis „Informationssicherheitsverbund“ erarbeiteten Konzepts einen mehrstufigen Katalog mit Maßnahmen der Informationssicherheit beschlossen, der von den Trägern - und auf vertraglicher Grundlage auch von Dritten - verbindlich umgesetzt werden soll. Dadurch sollen Gefährdungen begrenzt werden, die in der vernetzten technischen Infrastruktur von Informationssicherheitsvorfällen bei einem Beteiligten auch auf andere Beteiligte ausgehen. Die zweite Stufe des Konzepts wurde im Jahr 2019 umgesetzt, eine weitere Stufe folgt in 2020.

Die Auswirkungen der **Corona-Pandemie** sind zum Berichtszeitpunkt noch nicht umfassend absehbar. Kurzfristig haben sich durch die Anforderungen der Krisenbewältigung zusätzliche Umsätze, insbesondere im Handelsbereich, ergeben, um Krisenstäbe arbeitsfähig zu machen und die Möglichkeiten für Telearbeit, Videokonferenzen und dergl. ausweiten zu können. Gleichzeitig ist jedoch absehbar, dass sich geplante Projekte aufgrund von Terminverschiebungen verzögern und entsprechende Umsätze zunächst ausbleiben könnten.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises ergeben sich insofern, als die hannIT vom Landkreis mit diversen Aufgaben in den Bereichen IT-Dienstleistungen und Datenschutz beauftragt wurde. Die entsprechenden Aufwendungen sind an verschiedenen Stellen im Haushaltsplan des Landkreises veranschlagt.

4.4.3.14 Zweckverband Naturpark Weserbergland

Die Landkreise Hameln-Pyrmont und Schaumburg als Träger des Naturparks Weserbergland haben zum 01.01.2005 eine Zweckvereinbarung zur Führung des Naturparks Weserbergland geschlossen. Die Zweckvereinbarung wurde beendet und durch Verbandsatzung vom 19./23.12.2019, in Kraft getreten am 07.03.2020, ein Zweckverband gegründet. **Sitz** des Zweckverbandes ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Süntelstr. 9.

Gegenstand des Zweckverbandes ist die Trägerschaft des „Naturpark Weserbergland“. Seine Aufgaben sind der Schutz, die Pflege und Entwicklung des Naturparks nach den Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie den Zielen der Raumordnung und Landesplanung für die Erholung der Menschen in der freien Natur im Zusammenwirken mit allen interessierten Stellen. Sein Ziel ist es, den Naturpark entsprechend zu erschließen und zu entwickeln.

Verbandsmitglieder sind die Landkreise Hameln-Pyrmont und Schaumburg.

Der Zweckverband hat kein **Stammkapital**. Gem. § 11 der Verbandsordnung erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine **Verbandsumlage**, um, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, seinen Finanzbedarf zu decken. Diese wird grundsätzlich entsprechend dem Verbandsgebiet zu 2/3 vom Landkreis Hameln-Pyrmont und zu 1/3 vom Landkreis Schaumburg aufgebracht.

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und die Verbandsgeschäftsführerin oder der Verbandsgeschäftsführer.

Die **Verbandsversammlung** besteht aus zwölf von den Verbandsmitgliedern entsandten stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertretern. Davon werden acht Mitglieder durch den Landkreis Hameln-Pyrmont entsandt. Zu diesen gehört kraft Amtes die Landrätin oder der Landrat oder eine Beschäftigte oder ein Beschäftigter des Landkreises, die oder der auf Vorschlag der Landrätin oder des Landrats durch den Kreistag entsandt werden.

Folgende Personen fungieren zurzeit als Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises in der Verbandsversammlung:

- Herr Landrat Dirk Adomat
- Herr Abg. Thomas Jürgens
- Herr Abg. Rolf Keller
- Frau Abg. Annemarie Knoke
- Herr Abg. Dr. Matthias Loeding
- Herr Abg. Manfred Roth
- Herr Abg. Dirk Wöltje
- Herr Abg. Rüdiger Zemlin

Die Stelle der **Verbandsgeschäftsführerin** oder des **Verbandsgeschäftsführers** ist noch vakant. Das Stellenbesetzungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Es ist außerdem ein **Beirat** gebildet worden, der beratende Funktion hat. Weitere Aufgabe des Beirats ist es, interessierten Stellen, Vereine und Einzelpersonen Gelegenheit zur Mitarbeit zu geben und Einzelvorschläge für die Entwicklung des Naturparks Weserbergland zu unterbreiten.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises haben sich im Haushaltsjahr 2019 für den Zweckverband nicht ergeben, da dieser seine Tätigkeit erst zum 01.01.2020 aufgenommen hat.

Im **Haushaltsplan 2020** des Landkreises ist eine Verbandsumlage von 65.000 € etatisiert. In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sind für die Jahre **2021-2023** eine Verbandsumlage von jeweils 100.000 € eingeplant.

Ein erster Jahresabschluss kann erst mit Ablauf des ersten Geschäftsjahres 2020 vorgelegt werden.

Im Geschäftsjahr 2020 führt der bisherige ehrenamtliche Geschäftsführer den Zweckverband zunächst weiter. Die mit der Gründung des Zweckverbands beabsichtigte breitere Aufstellung der Arbeit des Zweckverbands wird frühestens mit Einstellung einer Geschäftsführerin oder eines Geschäftsführers zum Ende des Jahres starten.

4.4.3.15 Jobcenter Hameln-Pyrmont

§ 44b Sozialgesetzbuch - Zweites Buch - (SGB II). **Sitz** des Jobcenters ist Hameln. Die Geschäftsanschrift lautet Hameln, Süntelstr. 5.

Die gemeinsame Einrichtung gem. § 44b SGB II ist zum 01.01.2011 auf der Grundlage einer gründungsbegleitenden Vereinbarung zwischen der Agentur für Arbeit Hameln und dem Landkreis Hameln-Pyrmont aus der damaligen ARGE JobCenter Hameln-Pyrmont hervorgegangen.

Das Jobcenter nimmt für die Träger die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II wahr.

Organe der gemeinsamen Einrichtung sind die Trägerversammlung und der Geschäftsführer.

U. a. entscheidet die **Trägerversammlung** (§ 44c SGB II) über organisatorische, personalwirtschaftliche, personalrechtliche und personalvertretungsrechtliche Angelegenheiten der gemeinsamen Einrichtung, berät zu gemeinsamen Betreuungsschlüsseln und stimmt das örtliche Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm der Grundsicherung für Arbeitssuchende unter Beachtung von Zielvorgaben der Träger ab.

Die Träger entsenden jeweils zwei Vertreterinnen oder Vertreter in die Trägerversammlung. Der Landkreis Hameln-Pyrmont wird vertreten durch

- Frau Kreisrätin Sabine Meißner (Vorsitz)
- Herrn Kreisverwaltungsdirektor Andreas Pachnicke

Die **Geschäftsführerin** oder der **Geschäftsführer** führt hauptamtlich die laufenden Geschäfte der gemeinsamen Einrichtung. Die Funktion wird wahrgenommen von Herrn Thomas Wiese, abgeordnet von der Agentur für Arbeit Hameln.

Daneben ist gem. § 18d SGB II ein **Beirat** zu bilden, dessen Mitglieder auf Vorschlag der Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, insbesondere den Trägerinnen und Trägern der freien Wohlfahrtspflege, den Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie den Kammern und berufsständischen Organisationen durch die Trägerversammlung berufen werden. Der Landkreis Hameln-Pyrmont ist im Beirat vertreten durch

- Herrn Abg. Hartmut Binder
- Frau Abg. Ursula Körtner
- Herrn Abg. Peter Kurbjuweit
- N. N., Vertreterin oder Vertreter aus dem Jugendhilfebereich.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises bestehen insofern, als der Landkreis für die sogenannten kommunalen Leistungen (insbes. Kosten für Unterkunft und Heizung sowie einmalige Leistungen) beim Arbeitslosengeld II zuständig ist und diese an das Jobcenter erstattet.

4.5 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

4.5.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode sind verwaltungsseitig nicht bekannt.

4.5.2 erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken

Der Stammhaushalt weist für 2020 in der Planung einen Jahresfehlbetrag von rd. 10,31 Mio. € aus. Im Vergleich zum Vorjahr sind folgende nennenswerte Veränderungen zu verzeichnen:

| Bezeichnung | Ansatz 2019* | Ansatz 2020* | + Verbesserung - Verschlechterung |
|---|----------------------------------|----------------------------------|--------------------------------------|
| | + Zuschussbedarf - Überschuss | + Zuschussbedarf - Überschuss | |
| | in € | in € | in € |
| Schlüsselzuweisungen | -47.769.500 | -46.959.000 | -810.500 |
| Kreisumlage | -83.781.000 | -91.320.000 | +7.539.000 |
| Leistungen für Unterkunft und Heizung | 13.937.500 (saldiert) | 13.122.900 (saldiert) | +814.600 |
| Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) | 4.316.700 (saldiert) | 3.599.100 (saldiert) | +717.600 |
| Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen (8. und 9. Kapitel SGB XII) | 289.000 (saldiert) | 909.000 (saldiert) | -620.000 |
| Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII ab 2020 SGB IX) | 44.732.900 (saldiert) | 47.943.100 (saldiert) | -3.210.200 |
| Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII) | 4.701.700 (saldiert) | 8.602.600 (saldiert) | -3.900.900 |
| Landeserstattung im Bereich der Sozialen Sicherung (2019 - Quotales System; 2020 - Spitzabrechnung) | -8.225.300 | -11.810.100 | +3.584.800 |
| Landeserstattung im Bereich der Inklusion (2019 - Quotales System; 2020 - Spitzabrechnung) | -33.661.800 | -37.196.600 | +3.534.800 |
| Gemeinsame Unterbringung von Mutter, Vater, Kind | 515.300 (saldiert) | 1.334.200 (saldiert) | -818.900 |
| Hilfe zur Erziehung | 13.914.000 (saldiert) | 16.243.000 (saldiert) | -2.329.000 |
| Eingliederungshilfe f. seelisch behinderte Minderjährige (SGB VIII)/Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahmen | 13.372.500 (saldiert) | 16.000.800 (saldiert) | -2.628.300 |
| Ausgleichsleistungen an die Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont mbH (VHP) | 10.713.900 | 10.000.000 | +713.900 |

| Bezeichnung | Ansatz 2019* + Zuschussbedarf - Überschuss | Ansatz 2020* + Zuschussbedarf - Überschuss | + Verbesserung - Verschlechterung |
|---|---|---|--|
| Ausgleichsleistungen der Städte Hameln und Bad Pyrmont (abschmelzende Defizitübernahme VHP) | -1.167.500 | -945.000 | -222.500 |
| konsumtive Baumaßnahmen | 1.469.000 (saldiert) | 2.996.300 (saldiert) | -1.527.300 |
| Personalaufwendungen für aktives Personal und Versorgung (zahlungswirksam) | 40.218.300 | 43.410.800 | -3.192.500 |
| Personalkostenerstattung BTHG (zahlungswirksam) | 0 | -1.038.400 | +1.038.400 |
| Ausschüttung Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG | -314.000 (saldiert) | 0 | -314.000 |
| Breitbandversorgung - Pächterträge | -13.900 | -247.200 | +233.300 |
| Zinsaufwendungen für Investitionstätigkeit | 2.412.700 | 1.492.300 | +920.400 |
| Aufwendungen für Abschreibungen | 9.244.900 | 11.102.800 | -1.857.900 |
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten | -8.796.600 | -9.389.100 | + 592.500 |
| Überbrückungssoforthilfe für Unternehmen | 0 (saldiert) | 2.500.000 (saldiert) | -2.500.000 |
| Zuführung und Herabsetzung personenbezogener Rückstellungen | 2.668.300 (saldiert) | 4.554.000 (saldiert) | -1.885.700 |

* Erträge/Überschüsse mit negativem Vorzeichen (-)

Darüber hinaus zeichnen sich in den kommenden Jahren insbesondere die folgenden (finanziellen) **Chancen und Risiken** für den Landkreis ab:

Mit dem vom Kreistag beschlossenen **Ausbau des Breitbandnetzes**, der **Zentralisierung der Elisabeth-Selbert-Schule (ESS)** am Standort der ehemaligen Linsingen Kaserne und dem beabsichtigten **Neubau der Johann Comenius Schule in Emmerthal** plant der Landkreis die Umsetzung der größten Infrastrukturprojekte der vergangenen Jahre. Zwischenzeitlich befindet sich die Umsetzung der beiden erstgenannten Investitionsmaßnahmen in vollem Gange. Die Projekte sind geeignet, die Standortattraktivität des Landkreises sowohl für Private als auch für Unternehmen deutlich zu erhöhen und somit dauerhaft zur Zukunftssicherung des Landkreises beizutragen. Allerdings lösen insbesondere hier genannte Großprojekte einen erheblichen Finanzierungsbedarf aus, der bis Ende 2024 voraussichtlich zu einem deutlichen Anwachsen der **Schulden** (Kommalkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte) auf rd. 203,86 Mio. € führen wird:

Schuldenstand des Landkreises Hameln-Pyrmont zum 31.12.2018 - 2024

| | |
|--|---|
| tats. Schuldenstand zum 31.12.2018 | 56.572.977,64 € oder 380,81 €/Einwohner |
| zuzüglich tats. Kreditaufnahme in 2019 | 24.121.520,74 € |
| abzüglich tats. Tilgung in 2019 | 3.376.934,23 € |
| tats. Schuldenstand zum 31.12.2019 | 77.317.564,15 € oder 519,95 €/Einwohner |
| zuzüglich HER 2019 | 27.722.484,93 € |
| zuzüglich planm. Kreditaufnahme in 2020 | 17.557.400,00 € |
| abzüglich planm. Tilgung in 2020 | 6.117.256,00 € |
| planm. Schuldenstand zum 31.12.2020 | 116.480.193,08 € oder 783,31 €/Einwohner |
| zuzüglich planm. Kreditaufnahme in 2021 | 23.650.600,00 € |
| abzüglich planm. Tilgung in 2021 | 6.788.194,34 € |
| planm. Schuldenstand zum 31.12.2021 | 133.342.598,74 € oder 896,71 €/Einwohner |
| zuzüglich planm. Kreditaufnahme in 2022 | 18.884.600,00 € |
| abzüglich planm. Tilgung in 2022 | 7.581.253,45 € |
| planm. Schuldenstand zum 31.12.2022 | 144.645.945,29 € oder 972,72 €/Einwohner |
| zuzüglich planm. Kreditaufnahme in 2023 | 11.749.900,00 € |
| abzüglich planm. Tilgung in 2023 | 8.101.244,60 € |
| planm. Schuldenstand zum 31.12.2023 | 148.294.600,69 € oder 997,26 €/Einwohner |
| zuzüglich planm. Kreditaufnahme in 2024 | 64.489.300,00 € |
| abzüglich planm. Tilgung in 2024 | 8.927.100,00 € |
| planm. Schuldenstand zum 31.12.2024 | 203.856.800,69 € oder 1.370,91 €/Einwohner |

Da die Kommunalkredite ausschließlich zur Schaffung von neuem Vermögen aufgenommen werden, ergeben sich bilanziell zunächst keine nennenswerten Auswirkungen, da sich Aktiva (Vermögen) und Passiva (Schulden) gleichermaßen erhöhen. Eine Belastung des Ergebnishaushaltes/der Ergebnisrechnung tritt erst mit der Aktivierung der Vermögensgegenstände durch die Abschreibungen ein. Die sukzessive Aktivierung der Teilnetze im Rahmen des Breitbandausbaus macht sich jedoch bereits im Haushaltsjahr 2020 sowie im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum von 2021 bis 2023 durch eine jährlich steigende Abschreibungshöhe bemerkbar und belastet dadurch den Ergebnishaushalt in erheblichem Maße.

| Haushaltsjahr | Abschreibung Breitbandausbau |
|---------------|------------------------------|
| 2019* | rd. 485.714 € |
| 2020 | 1.404.000 € |
| 2021 | 2.344.900 € |
| 2022 | 2.772.800 € |
| 2023 | 2.918.700 € |

*Ist-Wert 2019

Beim **Zinsniveau** ist gegenwärtig mit folgender Entwicklung zu rechnen: Bereits seit einigen Jahren profitiert der Landkreis Hameln-Pyrmont bei der Aufnahme von Liquiditätskrediten, aber auch bei der Umschuldung von Kommunalkrediten von dem historisch niedrigen Zinsniveau. Seit Sommer 2016 werden bei der Aufnahme von kurzfristigen Liquiditätskrediten häufig, im Jahr 2019 sogar bis zu Laufzeiten von vier Jahren ausschließlich, **Negativzinsen** an den Landkreis ausgezahlt.

Bei den Geldanlagen bewirkt das extrem niedrige Zinsniveau jedoch, dass der Landkreis seit geraumer Zeit nur noch sehr geringe Zinserträge erwirtschaften kann. Immer mehr Banken erheben bei Geldanlagen oder höheren Beständen auf den Girokonten

sogar „Verwarentgelte“ von bis zu 0,40 %. Bislang ist der Landkreis hiervon nicht betroffen.

Die kurzfristigen Zinsen werden durch die Maßnahmen der Europäischen Zentralbank (EZB) gesteuert. In naher Zukunft wird seitens der Banken nicht mit gravierenden Änderungen gerechnet. Dies ist bei den anstehenden Kommunalkreditaufnahmen und der Höhe der Liquiditätskredite von Vorteil für den Landkreis. Die Banken können allerdings mit vergebenen Krediten wie in der Vergangenheit keine Überschüsse mehr erwirtschaften und müssen Einnahmen an anderer Stelle generieren. Erhöhte Gebühren für Dienstleistungen der Banken oder auch die Einführung von „**Verwarentgelten**“ bei Geldanlagen sind die Folge, die zukünftig auch die Kreisfinanzen belasten könnten und ggf. ein Umdenken bei der Liquiditätsplanung erforderlich machen werden.

Perspektivisch ist weiterhin von einer zunehmenden Belastung des Kreishaushaltes im Hinblick auf die saldierte Verschlechterung der subsidiären sozialen Sicherungssysteme auszugehen, die auf eine rückläufige Beteiligung der Landes- und Bundesverwaltung zurückzuführen ist. Hierzu tragen zum einen insbesondere die sinkenden Mittel des Bundes im Rahmen der „**Kommunalen Entlastung**“ bei. Bislang wurde bis 2018 mit einer steigenden Entlastung von jährlich 5 Mrd. € kalkuliert, die bei der Berechnung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung auf Grundlage einer Gesetzesänderung neu verteilt worden sind. Während ursprünglich davon auszugehen war, dass die Bundesentlastung im Rahmen des 5 Mrd. € Paketes von 7,90 % in 2018 auf 10,20 % in den Jahren 2019 bis 2022 ansteigt, hat der Bund seine Entlastung an den KdU-Aufwendungen in 2019 bereits auf 3,30 % gesenkt. Ab 2020 sieht die zwischenzeitliche Neuregelung nunmehr sogar eine Reduzierung der Kommunalen Entlastung auf 2,70 % vor. Des Weiteren ist für 2021 eine Reduzierung auf 1,20 % beschlossen worden. Für das Haushaltsjahr 2020 bedeutet die Gesetzesänderung zusätzliche Mindererträge von rd. 0,16 Mio. € gegenüber der bislang geltenden Regelung im Jahr 2019, die in 2021 nochmals ansteigen werden. Die Berechnung soll durch den nachstehenden Vergleich verdeutlicht werden:

| | bisher geltendes Recht 2020 | neues geltendes Recht ab 2020 | Differenz |
|--|--|--|------------------|
| Kommunale Bundesentlastung in % | 3,3 % | 2,7 % | -0,6 % |
| Etatisierte KdU-Auf- wendungen 2020 | 27.226.600 € | 27.226.600 € | |
| Kommunale Bundesentlastung in € | 898.477,80 € | 735.118,20 € | -163.359,60 € |

Im Vergleich zu der ursprünglichen Regelung der Vorjahre mit einer Bundesentlastung in Höhe von 10,20 % im Rahmen der Kommunalen Entlastung, liegt der Minderertrag sogar bei 2,04 Mio. € und trägt damit entscheidend zu einer Belastung des Kreishaushaltes bei.

Im Gegenzug verlängert der Bund die Anhebung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer, um die Reduzierung der Kommunalen Entlastung in den Jahren 2020 und 2021 auszugleichen. Hierbei kommen in 2020 rd. 1,36 Mrd. € und in 2021 rd. 1,28 Mrd. € direkt der Gemeindeebene zu Gute. Die Kreisebene partizipiert hiervon zeitversetzt, jeweils zur Hälfte in den Haushaltsjahren 2021 bis 2023 und lediglich in Höhe von 90 % des Kreisumlagesatzes, sodass diese Entlastung die zusätzliche Belastung nicht ausgleicht. Der Gesetzesentwurf wurde zwischenzeitlich unverändert beschlossen.

Zum anderen hat der Bund für die Jahre 2020 bis 2021 erfreulicherweise die zusätzliche Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte im Rahmen des Ausgleichs der flüchtlingsinduzierten Mehraufwendungen beschlossen, jedoch in Aussicht gestellt, dass die Finanzierung der KdU-Mehraufwendungen ab 2022 auslaufen könnte. Im Gegenzug soll die Kommunale Entlastung ab 2020 wieder auf die ursprünglich gesetzlich geregelte Beteiligungsquote in Höhe von 10,20 % ansteigen. Da sich die flüchtlingsinduzierten Mehraufwendungen ab 2022 jedoch nicht wieder auf dem ursprünglichen Niveau normalisiert haben werden, ist davon auszugehen, dass es „unter dem Strich“ zwangsläufig zu einer Verschlechterung der Kreisfinanzen führen wird.

Darüber hinaus ist zukünftig eine **Neuorganisation des Jugendamtes** zur langfristigen Verbesserung der Situation bei den Hilfen zur Erziehung geplant. Derzeit ist festzustellen, dass immer mehr Familien die Leistungen der Jugendhilfe in Anspruch nehmen müssen. Zunehmend sind Gefährdungen des Kindeswohls zu beobachten, sodass eine steigende Anzahl von Kindern nicht in der Familie bleiben können und zumindest zeitweise anderweitig untergebracht werden muss. Außerdem ist zu erkennen, dass sich der Hilfebedarf der Kinder und Jugendlichen ebenfalls immer komplexer darstellt, wodurch sich z. B. die Auswahl der passgenauen Einrichtung zunehmend schwieriger gestaltet. Als Folge dieser Entwicklungen musste in den letzten Jahren stets durch Erhöhung der Haushaltsansätze reagiert werden, sodass sich die Aufwendungen in den letzten 10 Jahren mehr als verdoppelt haben. Im Bereich der Jugendhilfe können neben Kostenersatz, z. B. in Form von Kindergeld bei stationärer Unterbringung, kaum nennenswerte Erträge erzielt werden. Der Landkreis ist damit nahezu 100 %iger Kostenträger der entstehenden Aufwendungen und Auszahlungen. Ein echtes Agieren und Gegensteuern in großem Umfang ist nur durch ein langfristiges Umsteuern möglich. Grundsätzlich soll sich die Hilfestellung dabei am „schwedischen Modell“ orientieren, wobei die Jugendhilfe bis zum sechsten Lebensjahr intensiviert wird, um spät einsetzende Hilfen zu senken. Dabei ist ab dem Jahr 2021 eine Ausweitung des Angebotes der Frühen Hilfen noch nicht in der Haushaltsplanung einkalkuliert, die zu einer zusätzlichen Belastung des Kreishaushaltes führen wird. Dieses finanzielle Risiko ist darauf zurückzuführen, dass zumindest zu Beginn der Neuorganisation mit der Intensivierung des Hilfsangebotes der Frühen Hilfen, weiterhin ein hoher Bedarf an den spät einsetzenden Hilfen besteht, da das „Umsteuern“ erst zeitverzögert zu einem geringeren Bedarf dieser Hilfen führen kann.

Ebenfalls abzuwarten bleibt, wie sich die neuen Regelungen des **Umsatzsteuergesetzes** sowie die Änderung des **Bundesteilhabegesetzes** auf den Kreishaushalt auswirken werden:

Während juristische Personen des öffentlichen Rechts bislang, mit Ausnahme ihrer Betriebe gewerblicher Art, grundsätzlich von der Umsatzsteuer befreit waren, lösen nach der im September bzw. Oktober 2015 vom Bundestag und Bundesrat bereits beschlossenen **Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b UStG)** grundsätzlich alle Einnahmen, die auf der Basis einer privatrechtlichen Grundlage (z. B. Vertrag) erzielt werden, zukünftig eine Umsatzsteuerpflicht des Landkreises aus. Auf der anderen Seite räumt die Neuregelung dem Landkreis mehr Möglichkeiten zum Vorsteuerabzug ein, was insbesondere bei größeren Investitionen von Interesse sein könnte. Die Neuregelung ist grundsätzlich ab dem 01.01.2017 anzuwenden. Allerdings wurde den juristischen Personen des öffentlichen Rechts die Möglichkeit eingeräumt, bis längstens

zum 31.12.2020 zum alten Recht zu „optieren“. Hiervon hat der Landkreis Gebrauch gemacht und gegenüber dem Finanzamt Hameln eine entsprechende Erklärung abgegeben.

Im Rahmen eines organisationsübergreifenden Projektes wird vor der Anwendung des neuen Umsatzsteuerrechtes die umsatzsteuerrechtliche Ausgangslage des Landkreises ermittelt. Hierbei wurden zum einen im Rahmen einer „Einnahmeinventur“ sämtliche Einnahmen des Landkreises im Hinblick auf ihre Umsatzsteuerrelevanz bewertet. Die durchgeführte Einnahmeinventur wird laufend fortgeschrieben, da derzeit zahlreiche Anwendungsfragen des § 2b UStG, die für die praktische Umsetzung relevant sind, durch das Bundesministerium der Finanzen (BMF) verbindlich festgelegt werden. Beispielfähig ist grundsätzlich von einer Umsatzsteuerpflicht bei interkommunalen Rechenzentren sowie sonstigen regelmäßigen Tätigkeiten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit auszugehen, sofern diese bei Nichtbesteuerung zu einer Wettbewerbsverzerrung führen würden. Diese iterative Aktualisierung sämtlicher Einnahmepositionen wird sich bis zum Ablauf des Optionszeitraums fortsetzen, sodass auch erst im Anschluss daran eine aussagekräftige Bewertung der finanziellen Chancen und Risiken vorgenommen werden kann. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Zahllast „unter dem Strich“ wahrscheinlich ansteigen wird. Parallel ist im Rahmen einer „Vertragsinventur“ zu prüfen, ob die bestehenden Verträge die künftigen umsatzsteuerrechtlichen Anforderungen bereits hinreichend berücksichtigen oder ob hier ggf. Vertragsanpassungen vorzunehmen sind. Darüber hinaus ist es unerlässlich, auch die mit Steuerfragen weniger vertrauten Mitarbeitenden der einzelnen Organisationseinheiten zumindest soweit über die Rechtsänderung zu informieren und zu schulen, dass sie steuerrelevante Sachverhalte erkennen und dem Amt für Finanzen zur korrekten Verbuchung der Steuerlast übermitteln können. Des Weiteren ist beabsichtigt, eine Richtlinie für ein innerbetriebliches Kontrollsystem (Tax Compliance Management System) zu erstellen und erfolgreich zu implementieren, das steuerliche Pflichtverletzungen verhindern soll. Mit diesem Kontrollsystem soll gegenüber der Finanzverwaltung dokumentiert werden, dass seitens des Landkreises alle Vorkehrungen getroffen wurden, um vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzungen auszuschließen. Im Rahmen einer gesetzeskonformen Anwendung des UStG wird verwaltungsseitig darauf hingewirkt, alle vorteilhaften Gestaltungspotentiale zur Minimierung der Steuerlast auszuschöpfen.

In Abstimmung mit der EU-Kommission hat das BMF nunmehr die Übergangsfrist für die Umsatzbesteuerung von Einrichtungen des öffentlichen Rechts bis Ende 2022 verlängert. Die beschlossene **Verlängerung des Optionszeitraums** hat der Landkreis Hameln-Pyrmont nicht widerrufen, sodass bis längstens zum 31.12.2022 weiterhin von dem alten Recht Gebrauch gemacht werden kann.

Im Zuge der Umsetzung des **Bundesteilhabegesetzes (BTHG)** wurden zum 01.01.2020 die Leistungen für Menschen, die aufgrund einer wesentlichen Behinderung nur eingeschränkte Möglichkeiten der Teilhabe haben, aus dem bisherigen Fürsorgesystem der Sozialhilfe herausgeführt und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt. Bis einschließlich 2019 wurden dem Landkreis die gesamten Nettoauszahlungen im Rahmen der sozialen Sicherung, außer der Grundsicherung, zu 75 % als Pauschalbetrag vom Land erstattet (sog. Quotales System). Ab 2020 werden die Nettoauszahlungen nach dem Spitzabrechnungsmodell auf solche des örtlichen und überörtlichen Trägers der Sozialhilfe aufgeteilt. Danach ist der Landkreis als örtlicher Träger grundsätzlich für die unter 18-Jährigen Hilfeempfänger und das Land als überörtlicher Träger für die Hilfeempfänger ab Vollendung des 18. Lebensjahres zuständig. Hierbei gilt, dass jeder Träger die Nettoauszahlungen im eigenen Zuständigkeitsbereich selbst trägt. Die Veränderung der Abrechnungssystematik hat bei einigen Kommunen

zu erheblichen Verwerfungen geführt, sodass vom Gesetzgeber nachträglich gegenseitige Beteiligungsquoten an den Kosten des jeweils anderen Trägers als Ausgleichsmechanismus eingeführt wurden. Das Land beteiligt sich daher mit 69,7 % an den Kosten des Landkreises. Der Landkreis beteiligt sich wiederum mit 20 % an den Kosten des Landes (zur Abrechnungssystematik siehe Textziffer 5.07 - Teilhaushalt 07). Durch die Umstellung der Abrechnungssystematik ist der Landkreis ein „Gewinner“, da der Erstattungsbetrag des Landes in 2020 insgesamt um rd. 1,87 Mio. € auf rd. 49,00 Mio. € steigt. Ab 2022 wird der Ausgleichsmechanismus umgestellt. Dabei halbiert sich die Beteiligung des Landkreises an den Kosten des Landes auf 10 %. Bezüglich der zukünftigen Beteiligung des Landes an den kommunalen Kosten ist derzeit noch keine eindeutige Regelung erlassen worden. Daher wird zum aktuellen Zeitpunkt ebenfalls von einer Halbierung der Beteiligung auf rd. 34,85 % ausgegangen. Das Sozialamt und die Eingliederungshilfe des Landkreises Hameln-Pyrmont haben viele Hilfeempfänger über 18 Jahre, bei denen das Land der zuständige Träger ist. Da sich der Landkreis ab 2022 nur noch zur Hälfte an den Kosten des Landes beteiligt, verbessert sich die Situation des Landkreises aufgrund dieser Umstellung des Abrechnungsmechanismus. Es wird daher mit einer saldierten Verbesserung ab 2022 gerechnet. **Da der Planung für das Haushaltsjahr 2020 ff. keine Erfahrungswerte zugrunde liegen, bleibt abzuwarten, ob und inwieweit die vorgenommene Planung zutrifft. Insoweit besteht für die Zukunft die Unsicherheit, ob die geplante Verbesserung tatsächlich in der vorgenannten Form eintritt oder doch erhebliche positive oder negative Abweichungen entstehen.**

Letztlich werden die erhaltenen Schlüsselzuweisungen im Rahmen des **Finanzausgleiches** voraussichtlich in den nächsten Jahren im Vergleich zu den Vorjahren trotz der Anwendung der Orientierungsdaten weniger stark ansteigen, da diese in einem einseitigen Abhängigkeitsverhältnis zu der Abrechnungssystematik der Sozial- und Eingliederungshilfeleistungen stehen. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass sich eine Senkung der (Netto)Soziallasten des Landkreises negativ auf die Kreisschlüsselzuweisungen auswirkt. Im Rahmen des Finanzausgleiches 2020 sinken die Schlüsselzuweisungen voraussichtlich um rd. 2,25 Mio. €, nachdem sie bereits im Rahmen des Finanzausgleiches 2019 um 1,70 Mio. € zurückgegangen sind. Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf die sinkenden (Netto)Soziallasten des aktuellen Referenzzeitraumes (2017/2018) des Landkreises insbesondere durch eine höhere Erstattung im Rahmen des Quotalen Systems (Anpassung von 72 % in 2016 auf 75 % ab 2017). Während die Landkreissoziallasten im Vergleich zum letzten Referenzzeitraum (2016/2017) um 9,35 % gesunken sind, sind die landesweiten Soziallasten lediglich um 2,08 % zurückgegangen. Anhand des Verhältnisses der Soziallasten des Landkreises und der landesweiten Soziallasten werden zusätzliche „fiktive“ Einwohner ermittelt, die in der Systematik des Finanzausgleiches in Geld umgerechnet werden. Da die kreisweiten (Netto)Soziallasten stärker gesunken sind als der Landesdurchschnitt, verliert der Landkreis bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen „fiktive“ Einwohner, was zu den ausgewiesenen Mindererträgen führt. Im Jahr 2021 werden die Landkreissoziallasten im Verhältnis zu den Landessoziallasten voraussichtlich nicht weiter sinken, da im zugrundeliegenden Referenzzeitraum 2018/2019 keine Anpassung der Erstattungshöhe von 75 % durch das Quotale System eintritt.

Im Rahmen des Finanzausgleiches der Jahre 2022 und 2023 ist jedoch erneut davon auszugehen, dass sich die kreisweiten (Netto)Soziallasten positiver entwickeln als die Landessoziallasten, sodass der Kreishaushalt durch sinkende Kreisschlüsselzuweisungen belastet wird. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Landkreis Hameln-Pyrmont aus der Umstellung der Abrechnungssystematik im Rahmen der Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Gegenteil zu anderen Landkreisen als „Gewinner“ hervorgeht, da der Anteil des Landes ab 2020 im Rahmen der Spitzabrechnung insgesamt auf voraus-

sichtlich ca. 76,4 % ansteigen wird. Im Jahr 2022 werden die Landkreissoziallasten daher aller Wahrscheinlichkeit nach sinken, da im Referenzzeitraum die Soziallasten 2019/2020 zugrunde gelegt werden. Hierbei beträgt die Erstattung durch das Quotale System in 2019 75 % und in 2020 durch die Spitzabrechnung ca. 76,4 %. Da im Finanzausgleich 2023 der Referenzzeitraum 2020/2021 zugrunde gelegt wird, beträgt die Erstattung durch die Spitzabrechnung voraussichtlich in beiden Jahren ca. 76,4 %, sodass mit einer zunehmenden Verschlechterung zu rechnen ist. In welcher Höhe sich dieser Effekt auf den Kreishaushalt auswirken wird, hängt von der Entwicklung der Landessoziallasten ab.

Außerdem werden ab 2022 die gegenseitigen Beteiligungsquoten im Rahmen der Spitzabrechnung des BTHG zwischen dem örtlichen und dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe verändert, wodurch mit einer saldierten Verbesserung der (Netto)Soziallasten des Landkreises zu rechnen ist (vgl. Textziffer 5.24 zum BTHG). Sofern diese Perspektive zutrifft, werden sich ebenfalls im Finanzausgleich 2024 als auch 2025 sukzessive Verschlechterungen einstellen.

Außerdem wirkt sich die Coronakrise negativ auf die konjunkturelle Entwicklung und somit auf die Steuereinnahmen bzw. die Kreisschlüsselzuweisungen aus und verstärkt somit die ohnehin prognostizierte Eintrübung der Konjunktur. Diese haben allerdings noch nicht zu Mindererträgen im Rahmen des geplanten I. Nachtragshaushaltsplanes 2020 geführt, da sich die negative konjunkturelle Entwicklung schwerpunktmäßig negativ auf die Steuerverbundmasse für den Finanzausgleich 2021 auswirkt, sodass die „zu verteilenden Mittel“ im Vergleich zu den Vorjahren erstmals nicht steigen. Allerdings hat das Land Niedersachsen im Rahmen des 2. Nachtragshaushaltes 2020 rd. 600 Millionen Euro bereitgestellt, um den Kommunalen Finanzausgleich zumindest stabil zu halten und die allgemeine Finanzausstattung der Kommunen auch in 2021 abzusichern.

Die Ergebnisentwicklung des Jahres 2019 sowie die Wirtschaftspläne 2020 der **verbundenen Aufgabenträger** stellen sich wie folgt dar:

| verbundener Aufgabenträger | 2019 | | 2020 |
|------------------------------|----------------------|----------------|----------------------|
| | Hpl./Wirtschaftsplan | Jahresergebnis | Hpl./Wirtschaftsplan |
| | in T€ | | in T€ |
| Stammhaushalt | -4.366 | -1.523 | -10.311 |
| KAW | -899 | 58 | 97 |
| VHP | -10.724 | -8.688 | -10.222 |
| Impuls | 10 | 121 | 2 |
| KSG | 380 | 532 | 489 |
| Summe | -15.598 | -9.499 | -19.945 |
| Konsolidierung | 9.546 | 8.200 | 9.277 |
| Konzernjahresergebnis | -6.052 | -1.299 | -10.668 |

Im Wirtschaftsplan 2019 der **KAW** war die Inanspruchnahme der Gebührenausgleichsrückstellung nicht berücksichtigt. Tatsächlich wurde im Jahresabschluss 2019 die Gebührenausgleichsrückstellung in Höhe von 245 T€ in Anspruch genommen. Damit ist das Jahr 2019 besser verlaufen als geplant. Die Gebührenausgleichsrückstellung weist im Jahresabschluss 2019 noch einen Betrag von 1.103 T€ aus und steht damit in den Folgejahren zum Gebührenausgleich zur Verfügung. Im Wirtschaftsplan 2020 wird erstmalig die Veränderung der Gebührenausgleichsrückstellung ertragswirksam dargestellt. Aufgrund einer positiven Kostenentwicklung ist planerisch eine Rückstellungszuführung von 591 T€ für den Gebührenausgleich veranschlagt (vgl. Tz. 4.4.3.1).

Das Jahresergebnis 2019 der **VHP** ist deutlich besser ausgefallen als das im Wirtschaftsplan erwartete Ergebnis. Dabei waren höhere Umsatzerlöse sowie die erstmalige Berücksichtigung des Beteiligungsertrages an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE) maßgeblich. Für die Verbesserung des Jahresergebnisses im Wirtschaftsplans 2020 gegenüber dem Plan 2019 sind in erster Linie zwei Faktoren ursächlich. Zunächst wird erstmalig der Beteiligungsertrag aus der WWE i. H. v. voraussichtlich rd. 250 T€ veranschlagt. Des Weiteren wird ein Anstieg der Linieneträge um rd. 334 T€ prognostiziert. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den ÖPNV werden bis zum Jahresende Mindererlöse bei den Linieneträgen von rd. 1,8 Mio. € erwartet. Demgegenüber stehen Minderungen in erster Linie bei Aufwand für Diesel und Material sowie für Personal, sodass sich am Ende eine Ergebnisverschlechterung von rd. 1,335 Mio. € ergibt. Mit dem aufzustellenden Nachtragswirtschaftsplan steigt der Jahresfehlbetrag auf rd. 11,2 Mio. €.

Nachdem das Jahresergebnis der **Impuls** besser war als geplant, weist der Wirtschaftsplan 2020 weiterhin ein geringeres Jahresergebnis aus. Der Steigerung der Erträge um rd. 382 T€ stehen Aufwendungen in annähernd gleicher Höhe gegenüber. Die stetig steigende Zahl der pädagogischen Mitarbeitenden bei der Impuls gGmbH von 89 Mitarbeitenden im Jahr 2016 auf über 150 Mitarbeitende im Jahr 2019 erfordert neue Strukturen, die vom Kerngeschäftsfeld der Impuls gGmbH klar abgegrenzt werden sollen. Zu diesem Zweck soll durch die Impuls eine Tochtergesellschaft, ebenfalls in der Rechtsform einer gGmbH, gegründet werden.

Das Jahresergebnis 2019 der **KSG** liegt unter dem im Wirtschaftsplan erwarteten Ergebnis. Der Wirtschaftsplan 2020 weist mit einem Volumen von 6.625.860 € gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung der Erträge um rd. 850 T€ aus und ist geprägt vom Kerngeschäft der KSG, der Vermietung und Bewirtschaftung des eigenen Wohnungsbestandes. Die Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung sinken im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um rd. 52 T€. Im Investitionsplan 2020 ist, wie bereits im Vorjahr, lediglich ein Investitionsbetrag von 30 T€ für Betriebs- und Geschäftsausstattung veranschlagt. In Zusammenhang mit der Corona-Pandemie können sich Risiken aus Mietstundungen und Einnahmeausfällen sowie aus zeitlichen Verzögerungen bei der Durchführung von Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen ergeben.

Der Landkreis gleicht den Fehlbetrag der VHP im ÖPNV-Bereich durch Ausgleichszahlungen aus. Die Ausgleichszahlungen des Landkreises sind im Haushaltsplan des Stammhaushaltes als Aufwand geplant. Die VHP bucht diese Ausgleichszahlungen direkt in das Eigenkapital. Das heißt, den im Kreishaushalt gebuchten Aufwendungen stehen bei der VHP keine Erträge gegenüber. Die Aufwendungen des Landkreises führen daher aufgrund der Buchungssystematik bei der VHP nicht zu einer Ergebnisverbesserung bei der VHP. Das Jahresergebnis muss daher bei der **Konsolidierung** um die Ausgleichsleistungen des Stammhaushaltes abzüglich der Erstattungen der Städte Hameln und Bad Pyrmont aufgrund der Rückübertragung der Aufgabenträgerschaft ÖPNV verbessert werden (vgl. Tz. 4.3.4.1.5). In der Zeile „Konsolidierung“ sind insbesondere diese Beträge enthalten.

Nach dem verbesserten Verlauf des Jahres 2019 ist die Prognose für den **Konzern** in 2020 deutlich negativ. Der prognostizierte **Konzernjahresverlust** beträgt **10.668 T€**. Diese Prognose berücksichtigt noch nicht die Belastungen des Stammhaushaltes und der verbundenen Aufgabenträger durch die Coronakrise. Weitere Informationen können unter 4.4.3 den Einzeldarstellungen entnommen werden.

Wie in den Vorjahren bleibt festzuhalten, dass für die verbundenen Aufgabenträger weiterhin an individuellen, langfristigen Zukunftsstrategien gearbeitet werden muss.

4.6 Schlussbemerkungen

Der Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont hat in 2019 mit einem Konzernjahresverlust von 1,3 Mio. € abgeschlossen und hat sich damit gegenüber dem prognostizierten Jahresverlust von 6,1 Mio. € verbessert.

Konzernjahresergebnis:

| 2019 | 2018 | 2017 |
|-------------|-------------|------------|
| -1,3 Mio. € | 10,8 Mio. € | 3,9 Mio. € |

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Verschlechterung von 12,1 Mio. €.

Der Anteil des Eigenkapitals am gesamten auf der Passivseite bilanzierten Kapitals (Eigenkapitalquote) hat sich stark verringert.

Eigenkapitalquote:

| | 2019 | 2018 | 2017 |
|---------------|---------|---------|---------|
| Konzern | 33,57 % | 37,47 % | 37,32 % |
| Stammhaushalt | 34,23 % | 39,14 % | 38,91 % |

Einerseits ist das Eigenkapital gesunken, andererseits hat sich die Bilanzsumme durch das gestiegene Fremdkapital erhöht. Beides wirkt sich negativ auf die Eigenkapitalquote aus.

Dies spiegelt sich in der Kennzahl des Verschuldungsgrades wider, die das Verhältnis zwischen Fremdkapital und der Bilanzsumme darstellt. Zum Fremdkapital gehören die **Schulden** und die **Rückstellungen**. Während die Schulden feste Verbindlichkeiten sind, bilden Rückstellungen Verbindlichkeiten in noch ungewisser Höhe ab z.B. Pensionsrückstellung, Rückstellung für unterlassene Instandhaltung.

Verschuldungsgrad:

| 2019 | 2018 | 2017 |
|---------|---------|---------|
| 65,92 % | 61,86 % | 60,38 % |

Während die Schulden deutlich zugenommen haben, sind die Rückstellungen nur leicht erhöht. Wobei die Schulden ausschließlich im Stammhaushalt und bei der KSG angestiegen sind.

Positiv ist die Investitionstätigkeit des Konzerns, was sich in der Investitionsquote und der Wachstumsquote zeigt. Die Investitionsquote bildet das Verhältnis zwischen den Nettoinvestitionen für immaterielles Vermögen und Sachvermögen (Nettoinvestitionen) und den Anschaffungs- und Herstellungswerten des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens zu Beginn des Haushaltsjahres (AHW HHJ-Beginn) ab.

Investitionsquote:

| | 2019 | 2018 | 2017 |
|--------------------|------------------|------------------|------------------|
| Nettoinvestitionen | 32.077.180,54 € | 19.108.421,14 € | 23.069.144,89 € |
| AHW HHJ-Beginn | 493.661.772,32 € | 476.605.614,65 € | 455.798.560,14 € |
| Investitionsquote | 6,50 % | 4,01 % | 5,06 % |

Die Zunahme der Anschaffungs- und Herstellungswerte über die Haushaltsjahre zeigt auf, dass nicht nur Ersatzinvestitionen sondern auch Neuinvestitionen im Gesamtkonzern vorgenommen wurden.

Die Wachstumsquote hingegen bildet das Verhältnis zwischen den Nettoinvestitionen für immaterielles Vermögen und Sachvermögen (Nettoinvestitionen) und den Abschreibungen des Haushaltjahres des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens (Abschreibungen) ab. Sie wird auch als Reinvestitionsquote bezeichnet.

Wachstumsquote:

| | 2019 | 2018 | 2017 |
|--------------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Nettoinvestitionen | 32.077.180,54 € | 19.108.421,14 € | 23.069.144,89 € |
| Abschreibungen | 13.124.151,57 € | 12.386.317,67 € | 19.537.751,10 € |
| Wachstumsquote | 244,41 % | 154,27 % | 118,07 % |

In 2019 wurden deutlich mehr Investitionen getätigt als der Werteverlust durch Abschreibungen beträgt.

Die in naher Zukunft anstehenden wichtigen Wachstumsinvestitionen des Stammhaushaltes in den Bereichen Digitalisierung und Bildung (Breitbandausbau, Zentralisierung der Elisabeth-Selbert-Schule sowie der Neubau der Johann Comenius Schule) werden die Standortattraktivität des Landkreises positiv beeinflussen. Mit den Chancen der Digitalisierung besteht damit die einmalige Möglichkeit, dass sich die Region als attraktiver Wohnort für neue Einwohnerinnen und Einwohner etabliert. Damit kann auch der vorhergesagten Bevölkerungsentwicklung im Rahmen des demografischen Wandels etwas entgegengesetzt werden.

Während im Stammhaushalt mit dem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht die ordentliche Tilgung vollständig finanziert werden konnte, wurde dieses im Konzern erreicht. Das zeigt auf, dass die verbundenen Aufgabenträger des Landkreises finanziell gut aufgestellt sind und die konsolidierte Betrachtung auch ein „verbessertes“ Bild ergibt.

Da die Strukturschwäche des Stammhaushaltes inzwischen nur noch sehr begrenzt durch eigene Maßnahmen kompensiert werden kann, bleibt der Landkreis hierbei auch auf die Unterstützung von „außen“ (Bundes- und Landesmittel) angewiesen. Zumal festzustellen ist, dass die finanzielle Ausstattung der Landkreise innerhalb des Landes Niedersachsen sehr heterogen ist und daher das bestehende System des Finanzausgleiches überdacht werden sollte.

Nur durch die Wachstumsinvestitionen hat der Landkreis die Möglichkeit den derzeitigen negativen finanziellen Trend langfristig zu stoppen, indem der Landkreis ein attraktiver Standort für Gewerbetreibende und Einwohnende bleibt bzw. für neue Gewerbetreibende und Einwohnende wird.

Hameln, im September 2020

Landkreis Hameln-Pyrmont
- Dezernat Zentrale Steuerung -